

Vorlage

für die Sitzung der staatlichen und der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend am 6. Juni 2013

Aufstellung der Haushalte 2014/2015

A- Problem

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 9. April 2013 folgende Festlegungen zur Bildung der Eckwerte und das Aufstellungsverfahren für die Haushaltsjahre 2014/2015 beschlossen:

1 Konsumtive Einnahmen

Reduzierung der konsumtiven Einnahmen um 0,5 % in 2014, Steigerung um 0,5% in 2015. Hierzu gibt es jedoch rahmenverändernde Ausnahmen und andere Vorabdotierungen, insbesondere bei den Drittmitteln. Hierdurch ergibt sich für die verbleibenden konsumtiven Einnahmen eine Reduzierung um 0,44% in 2014 und eine Steigerung um 0,95% in 2015.

2 Konsumtive Ausgaben

Generelle Erhöhung der konsumtiven Ausgaben um 3,9% in 2014 und 1,2% in 2015. Auch hierzu gibt es eine Vielzahl von rahmenverändernde Beschlusslagen und Vorabdotierungen wie z.B. bei den Sozialleistungen, die um 1,7% p.a. gesteigert werden, die Bestandswahrung in der Kindertagesbetreuung, die Kompensation wegfallender Bundesmittel für das Bildungs- und Teilhabepaket.

Im Ergebnis führt dies zu einer Reduzierung der konsumtiven Ausgaben von 1,5% p.a.

3 Investitionen

Bei den Investitionen sieht der aktualisierte Finanzrahmen eine Steigerung um 1,4% in 2014 sowie eine Reduzierung um 0,8% in 2015 vor. Vor einer letztlich maßnahmebezogenen Eckwertbildung gab es in einem erstem Schritt Vorabdotierungen für die Ausgaben für Tilgung von Kapitaldienstfinanzierungen, für kleine Unterhaltungs- und Beschaffungsmaßnahmen sowie anderer Schwerpunktsetzungen (z.B. Bäder, OTB, Krankenhäuser).

4 Personalausgaben

Bei der Festlegung der Personaleckwerte werden grundsätzlich die bisherigen PEP-Raten von 1,2% für Polizei und Lehrer, 1,6% für bürgernahe Dienstleistungen (Amt für Soziale Dienste) und 2,6% für interne Dienstleistungen und senatorische Behörden aufrecht erhalten.

B- Lösung

1. Einnahmen

zu A. 1 konsumtive Einnahmen

Bei der Ermittlung der Eckwertvorgaben für die konsumtiven Einnahmen wurden die Personal – und Sachkostenerstattungen des Jobcenters für die kommunalen Beschäftigten in der Produktgruppe 41.05.04 nicht entsprechend der Eckwertvorgaben fortgeschrieben, da es sich hier um Drittmittel handelt, die in Einnahme und Ausgabe in gleicher Höhe zu veranschlagen sind.

In der Umsetzung der Eckwertvorgaben wurden die verbleibenden konsumtiven Einnahmen des Produktplans 41 um 0,44% in 2014 reduziert und in 2015 um 0,95% gesteigert.

Die in der Aufstellung der Haushalte 2012/2013 zusätzlich veranschlagten Einnahmen in Höhe von rd. 730 T€ aus Rückzahlungen von Zuwendung sind auf längere Sicht nicht realisierbar. Sie werden daher nachhaltig um rd. 200 T€ reduziert. Zum Ausgleich werden die investiven Ausgaben in gleicher Höhe gekürzt.

2. Konsumtive Ausgaben

2.1 Sozialleistungen

Der finanziell betrachtet größte Teil des Produktplans Jugend und Soziales entfällt auf die sog. Sozialleistungen. Diese Einnahmen und Ausgaben werden im Wesentlichen auf Basis der bundesgesetzlichen Regelungen der Sozialgesetzbücher II, VIII und XI sowie zahlreicher anderer rechtlicher Grundlagen veranlasst. Die Ausgaben steigen seit Jahren und belasten insbesondere die kommunalen Haushalte deutschlandweit stark. Gründe sind i. W. Fallzahlzuwächse (z.B. Asyl, Grundsicherung SGB XII), Leistungserhöhungen (z.B. Regelsätze Asyl) sowie Beschlussfassungen über neue gesetzliche Leistungen (z.B. Bildung und Teilhabe).

Aktuell (seit 2012) stellen sich die Hilfen und Leistungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge nach dem SGB VIII, die Hilfen und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie die Hilfen und Leistungen nach dem 4. Kapitel neben den Hilfen zur Erziehung als Bereiche mit besonders starken Ausgabewachstums dar.

Der Senat hat am 09.04.2013 die Eckwerte für Haushalte 2014/15 beschlossen und dabei folgende allgemeine Rahmenvorgaben für die Sozialleistungen Land und Stadtgemeinde festgelegt:

<u>auf Basis der Anschläge 2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
Fortschreibung der Einnahmen	-0,44%	+0,95%
Fortschreibung der Ausgaben	+1,7%	+1,7%

Dazu kommt eine Reihe von Sachverhalten, die eckwertverändernd berücksichtigt wurden:

1. Erhöhung der Bundeseinnahmen für Bremen und Bremerhaven nach dem 4. Kapitel SGB XII (von 75 auf 100% ab 2014) auf Basis der Finanzplanung (insgesamt auf rd. 73,6 Mio. € p.a.). Die sich daraus ergebenden finanziellen Entlastungseffekte im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen sind seitens des Senats für den Gesamthaushalt (u.a. zentrale Risikovorsorge) herangezogen worden.
2. Auslaufen der Bundeseinnahmen Bildung und Teilhabe für Schulsozialarbeit und Hortessen für Bremen und Bremerhaven (rd. 6,1 Mio. €)
3. Anpassung der Weiterleitungen der jeweiligen Mittel an die Haushalte der beiden Stadtgemeinden in Bremen aus den Nrn. 1 und 2.
4. Kompensation des Wegfalls der Bundesmittel aus Nr. 2 für Zwecke der Sozialleistungen (2,5 Mio. €).

5. Zusätzliche Mittel für das Stadtticket (0,8 Mio. € p.a.).
6. Einstellung einer speziellen Risikovorsorge (10 Mio. € p.a.) in die Produktgruppe 41.06.02, Hilfen bei Krankheit und in besonderen Lebenslagen.

Ansonsten wurden die vom Senat bereitgestellten Mittel im Grundsatz in Anlehnung an das Ist-Ergebnis 2012 in den Produktgruppen budgetiert. Über diese Budgets hinaus wurde – nicht fachbezogen auf einzelne Hilfearten – eine besondere Risikovorsorge in Höhe von 10 Mio. € in den Haushalt der Sozialleistungen eingestellt. Der Anschlag ist zu sperren. Ein Rückgriff auf diese Risikovorsorge ist erst im tatsächlichen Vollzug vorgesehen.

Ausgehend von diesen Rahmenseetzungen wurden im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren folgende wesentliche Veränderungen (haushaltsneutral bzw. haushaltstechnisch) vorgenommen:

1. Anpassung der Einnahmen und Ausgaben der Grundsicherung nach Kapitel 4 SGB XII in Anlehnung an die tatsächliche Entwicklung der jüngeren Vergangenheit.
2. Einstellung des Bundes-Projektes Frühe Hilfen in die Veranschlagung.
3. Konzentration der bisher über verschiedene Produktgruppen verteilten Haushaltsstellen und Ansätze für Hilfen und Leistungen für behinderte Kinder in der Produktgruppe 41.01.06, Andere Aufgaben der Jugendhilfe.

Der Haushaltsvorentwurf enthält folgende Gesamtzahlen:

in Mio. €	Ist 2011	Ist 2012	Anschlag 2013	Vorentwurf 2014	Vorentwurf 2015
Einnahmen	114,1	135,5	139,1	185,7	191,1
Veränderung zum Vorjahr in % *1	34,0	18,8	2,6	33,5	2,9
Ausgaben	692,4	713,0	725,3	765,2	782,1
Veränderung zum Vorjahr in % *2	3,9	3,0	1,7	5,5	2,2

*1 Die deutlichen Veränderungen bei den Einnahmen beruhen i. W. auf Veränderungen bei verschiedenen Bundeseinnahmen (SGB II, SGB XII).

*2 Die Abweichung der Zuwachsraten 14/15 von der Grundsatzvorgabe +1,7% beruht auf den dargestellten Veränderungen.

Die Einhaltung dieser Finanzziele ist stark risikobehaftet, da ein Großteil der rechnerischen Zuwachsrate bereits durch die verpflichtete Weiterleitung der zusätzlichen Bundesmittel SGB XII an Bremerhaven gebunden ist. Darüber hinaus sind in Bremen und auch bundesweit Zuwächse bei verschiedenen Sozialleistungen festzustellen. Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen wird weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten versuchen, den Ausgabenzuwachs zu reduzieren. Die Möglichkeiten Bremens der Einflussnahme sind allerdings eher begrenzt.

Die produktgruppenbezogene Darstellung der Sozialleistungen Land und Stadtgemeinde ist als Anlage 2 beigefügt. Für weiterführende fachliche Hintergründe wird auf den „Bericht Sozialleistungen“ verwiesen, der jeweils parallel zu den Controlling-Berichten der Senatorin für Finanzen vorgelegt wird.

2.2 außerhalb Sozialleistungen

2.2.1 Kindertagesbetreuung

Gesamtzahlen in Mio. €

Ist 2011	Ist 2012	Anschlag 2013	Eckwert 2014	Eckwert 2015
- in Mio. € -				
122,2	133,2	134,6*	150,6	152,9

* Das Budget wird sich durch BuT-Mittel für kostenloses Mittagessen und Zentrale Tarifmittel 8,5 Mio. € erhöhen.

Wie aus der Entwicklung der Ist-Ausgaben 2011 bis 2012, dem Anschlag 2013 und den Eckwertvorgaben 2014/2015 der Produktgruppe 41.01.02 zu erkennen ist, sind die Mittel für den politischen Schwerpunkt Kindertagesbetreuung steigend.

Bei der Kindertagesbetreuung in der Produktgruppe 41.01.02 wurden abweichend von der generellen Kürzung von 1,5% p.a. für 2014/2015 folgende Sachverhalte für die Eckwertbildung berücksichtigt:

Kindertagesbetreuung 2013 bis 2015

	Anschlag 2013	Entwurf 2014	Erhöhung ggü. 2013	Entwurf 2015	Erhöhung ggü. 2013
	in Mio. €				
konsumtive Ausgaben	134,6	150,6	16,0	152,9	18,3
davon					
Summe Bestandswahrung			7,04		7,04
hiervon ehem. 48 Plätze ESF			0,71		0,71
hiervon 116 Plätze 3- bis 6			0,42		0,42
hiervon 403 Plätze u3			5,91		5,91
Summe qualitativ und quantitativer Ausbau			3,00		5,00
hiervon 100 Plätze p.a. u3			0,65		2,21
hiervon 94/169 Plätze 3 -bis 6			0,24		0,98
hiervon Sprachförderung/Elternvereine/Brhv			2,11		1,81
Fortschreibung Tarif TVÖD Kita Bremen und Freie Träger aus 2013			4,78		4,78
weitere Bundesmittel KiföG und KiZuFöG			1,10		1,49

Keine Berücksichtigung bei der Eckwertbildung fanden die fehlenden Mittel aus den ausbleibenden Synergieeffekten Hort in Höhe von 1,7 Mio. €.

Die Versorgungsquote u3 entwickelt sich auf dieser Grundlage wie folgt:

Jahr	2013	2014	2015
Platzausbau	403*	100	100
Plätze Ende d.J.	5.868	6.018	6.118
Versorgungsquote (bei 13.893 Kindern)	42,2%	43,3%	44,0%

* davon 50 Plätze zum 1.1.2014

2.2.2 Budget ohne Sozialleistungen und Kindertagesbetreuung**zu A. 2. Konsumtive Ausgaben**

Wie bereits beschrieben, werden die drittmittelabhängigen Ausgaben u.a auch die Personal- und Sachkosten des Jobcenter ebenso gesondert fortgeschrieben wie die Ausgaben der Produktgruppe Kindertagesbetreuung. Für die verbleibenden konsumtiven Ausgaben gilt die Reduzierung um jeweils 1,5% p.a.

Die sich daraus ergebenden Einsparvorgaben und deren geplante Realisierung wird in der Anlage 3 dargestellt.

Als Ergänzung ist hierzu anzumerken, dass aufgrund rückläufiger Zugänge im Bereich der Spätaussiedler für die Anmietung von Wohnungen und Häusern rd. 0,2 Mio. € weniger benötigt werden. Diese freiwerdenden Mittel können für die Erbringung der Kürzungen in Höhe von 25 T € im Produktbereich 41.03, Hilfen und Leistungen für Zuwanderer genutzt werden. Darüber hinaus kann der sich aus den erhöhten Zugangszahlen von Migranten ergebende Mehrbedarf u.a. für Sprachkurse in Höhe von 80 T € innerhalb des Produktbereichs ebenso abgedeckt werden wie der Ersatz der wegfallenden Förderung aus ESF-Mitteln für Mütterzentren im Produktbereich 41.01, Junge Menschen und deren Familien ab 2014 in Höhe von 70 T €.

Im Bereich der Kinder- und Jugendförderung der Produktgruppe 41.01.01 kann eine Kürzung dadurch verhindert werden, dass die bisher aus dieser Produktgruppe im Rahmen des Anpassungskonzepts Jugend erbrachten Leistungen für die sog. Lückeprojekte (Hortähnliche Betreuung in Jugendfreizeitheimen vgl. Anlage 4) in den Bereich der Kindertagesbetreuung der Produktgruppe 41.01.02 mit nur teilweiser Umwidmung der hierfür bisher eingesetzten Mittel (rd. 430 T € in 2013) verlagert werden. Dies ist insbesondere vor der Zielsetzung einer Neuausrichtung der Schulkinderbetreuung in Zusammenarbeit mit der Senatorin für Bildung realistisch.

zu A. 3 Investitionen

Aus dem unter A. 3 geschilderten Verfahren der Eckwertbildung ergibt sich ein Eckwert in Höhe von 9,41 Mio. € in 2014 und 8,86 Mio. € in 2015. Hierbei wurden neben den nachstehend aufgeführten Mitteln für den KTH-Ausbau auch die Mehranmeldungen für den Jugendbereich in Höhe von 0,15 Mio. € berücksichtigt:

Für die Kindertagesbetreuung ergibt sich danach folgende Aufteilung:

	2013	2014	2015
	-in Mio.-€		
Investiver Eckwert	11,61	5,60	5,00
davon			
an Bremerhaven	4,00	0,00	0,00
Instandhaltung	1,00	1,10	1,10
Ausbau u3	4,00	2,41	3,90
Bundesmittel: KiFöG bzw. KizuFöG HB	2,61	1,71	0,00
Bundesmittel: KizuFöG Bhvn	0,00	0,38	0,00

Außerhalb der Kindertagesbetreuung verteilen sich die investiven Eckwerte wie folgt:

PrdGrp	Zweck	2014	2015
		-in Mio. €	
41.01.01	Jugendförderung	0,48	0,48
41.04.01	Investive Zuschüsse DLZ	0,07	0,07
41.04.04	Investitionsförderung Pflege	1,85	1,90
41.04.04	Innovationsfonds	0,38	0,38
41.90.01	Kleine Baumaßnahmen/Beschaffungen	0,40	0,40
41.90.04	Kleine Baumaßnahmen/Beschaffungen	0,45	0,45
	Summe	3,63	3,68

Durch die teilweise „technische“ Ermittlung und Fortschreibung der investiven Eckwerte ergibt sich eine Steuerungsgröße in Höhe von knapp 0,2 Mio. €, die zur Reduzierung der konsumtiven Einnahmen eingesetzt werden kann.

Die von allen Ressorts getätigten investiven Anmeldungen übersteigen den Rahmen der Finanzplanvorgaben, so dass die Senatorin für Finanzen zunächst eine Globale Minderausgabe in Höhe von rd. 4,7 Mio. € in 2014 und 1,6 Mio. € in 2015 eingerechnet hat, die im Vollzug auszugleichen ist. Die Auflösung dieser Minderausgaben wird noch zu Kürzungen im Produktplan 41 führen.

zu A. 4 Personal

Die Konsolidierung des Personalhaushalts des Produktplans 41 -Jugend und Soziales- ist in den Jahren 2011/12 erfolgreich abgeschlossen worden. Das Personalbudget und die Personalzielzahlen konnten in diesen Jahren unterschritten werden. Für 2013 kann ebenfalls mit einem positiven Abschluss gerechnet werden. Für die Jahre 2014 und 2015 ergeben sich gem. den zentralen Vorgaben des PEP folgende weitere Quoten: 13,27 und weitere 13,41 BV.

Mit den vom Senat am 09. April 2013 beschlossenen Personaleckwerten wird das Case-Management Junge Menschen mit einer Zielzahlaufstockung von 13 Vollzeitkräften unterstützt. Außerdem wird die Finanzierung von 11 Vollzeitkräften, die bereits 2007 zur Verbesserung des Kindeswohls aus dem Nachwuchspool zugewiesen worden waren, durch Erhöhung der Zielzahl versteigt. Der umfangreiche Organisationsentwicklungsprozess, bei dem die Zentral- und Fachabteilungen des Amtes für Soziale Dienste (AfSD) mit denen der senatorischen Behörde fusioniert wurden, ist inzwischen beendet. In den Personaleckwerten wurden die in diesem Zusammenhang erforderlichen Veränderungen nur teilweise berücksichtigt. Daher sind die Eckwerte für die Produktgruppen des Produktplans 41 an diverse Korrekturen anzupassen. Diese Anpassungen sind hinsichtlich der Gesamteckwerte des Produktplans neutral, da sie sich untereinander ausgleichen. Außerdem wurden für die Stelle „Stationäre Hilfen und betreutes Wohnen für behinderte Erwachsene“ Mittel aus dem konsumtiven Haushalt zur Verfügung gestellt. Für die Wahrnehmung der Aufgaben der „Zentralen Dienste“, die der Senator für Gesundheit im Rahmen der Ressortneubildung zur Durchführung an die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen abgegeben hat, wurde das Budget für 1,88 Vollzeitkräfte aus dem Personalhaushalt der Senatorin für Bildung verlagert (siehe Anlage 5).

C Alternativen

Werden nicht gesehen.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Produktgruppenhaushalt

Die Haushalte für den Produktplan 41 „Jugend und Soziales“ wurden entsprechend der Eckwertvorgaben des Senats erstellt, die finanziellen Auswirkungen sind unter B. Lösung dargestellt und ergeben sich aus dem Produktgruppen-Haushalt der als „führender“ Haushalt als Anlage 1 beigefügt ist.

Die kameralen Haushaltspläne, deren Anschläge in Einnahmen und Ausgaben Grundlage für die im Produktgruppenhaushalt ausgewiesenen kameralen Finanzdaten sind, werden aufgrund ihres Umfangs nicht beigefügt, können aber bei Bedarf eingesehen werden.

Darlegung erforderlicher Ausgaben gem. Art. 131 a BremLV:

Die Formblätter zur Darlegungspflicht im Sinne des Art. 131 a BremLV sind im Rahmen der Haushaltsanmeldungen von den jeweiligen Produktgruppenverantwortlichen ausgefüllt worden. Diese werden als Anlage 6 vorgelegt.

Genderbezogene Aspekte sind durch die Vorlage selber nicht betroffen, sie sind aber bei der Aufstellung und der Ausführung der Haushalte zu beachten.

E Beteiligung/Abstimmung

Die vorliegenden Entwürfe wurden auf der Grundlage der Anmeldungen der Produktbereichs- und gruppenverantwortlichen im Rahmen der Eckwertvorgaben des Senats erstellt und mit den Abteilungen und dem Amt für Soziales Dienste erörtert.

F Beschlussvorschlag

1. Die staatliche und städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt die Haushaltsentwürfe 2014 und 2015 für den Produktplan Jugend und Soziales zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend bestätigt die Feststellungen zur Darlegung der Zulässigkeit der Ausgaben nach Art. 131 a BremLV.

- Anlagen:**
1. Produktgruppenhaushalt PPL 41 2014/2015
 2. Übersicht Sozialleistungen
 3. Produktgruppenzuordnung der Kürzungsvorgaben
 4. Absicherung der Entwicklungsvorhaben für Schulkinderbetreuung und für die stadtteilbezogene Jugendarbeit
 5. Personalwirtschaftliche Vorgaben
 6. Darlegung Art. 131a BremLV

41.01 Hilfen für junge Menschen und Familien

- 41.01.01 Kinder - und Jugendförderung
- 41.01.02 Tagesbetreuung
- 41.01.03 Wiederherst./Stärk. d. Fam. a. Lebensort
- 41.01.04 Betreuung u. Unterbring. außerh. d. Fam.
- 41.01.05 Bürg.Engagement,Selbsthilfe,Familienpol.
- 41.01.06 Andere Aufgaben der Jugendhilfe
- 41.01.07 Unterhaltsvorschuss

41.02 Hilfen und Leistungen für Erwachsene

- 41.02.01 Hilfen für Erwachsene mit Behinderungen
- 41.02.02 Leistungen zur rechtlichen Betreuung
- 41.02.03 Hilfen für Wohnungsnotfälle
- 41.02.04
- 41.02.05
- 41.02.06 Zuwendungen der offenen Behindertenhilfe

41.03 Hilfen und Leistungen für Zuwanderer

- 41.03.01 Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge
- 41.03.02 Hilfen für Spätaussiedler
- 41.03.03 Leistungen für Migranten

41.04 Hilfen und Leistungen f. ältere Menschen

- 41.04.01 Präventive und offene Altenhilfe
- 41.04.02 Hilfen zur Pflege
- 41.04.03 Blindenhilfe und Landespflegegeld
- 41.04.04 Investitionsförderung für Einrichtungen
- 41.04.05

41.05 Leist. z. Existenzsich. n. SGB XII u. II

- 41.05.01
- 41.05.02 Bildung und Teilhabe
- 41.05.03 Leistungen zur Existenzsich.nach SGB XII
- 41.05.04 Komm.Leist. zur Existenzsich.nach SGB II

41.06 Hilfe bei Krankheit u.a.bes. Lebenslagen

- 41.06.01 Hilfen zur Gesundheit
- 41.06.02 Hilfe bei anderen besonderen Lebenslagen
- 41.06.03

ENTWURF, Stand 23.05.2013 2014 - 2015

41.07 Hilfen f. Sucht-, Drogen-, psych. Kranke

- 41.07.01 Leistungen für Sucht- und Drogenkranke**
- 41.07.02 Sozialpsychiatrische Leistungen**
- 41.07.03 Kosten des Maßregelvollzuges**

41.08

- 41.08.01**
- 41.08.02**

41.90 Sonstiges Jugend und Soziales

- 41.90.01 Sen. Angelegenheiten - Zentrale Dienste**
- 41.90.02 Senator. Angelegenheiten Junge Menschen**
- 41.90.03 Senatorische Angelegenheiten - Soziales**
- 41.90.04 Amt f. Soziale Dienste/Zentrale Steuerung**

Strategische Zielvorgaben für den Produktplan:¹**Jugend**

Ziel der Jugend- und Familienpolitik ist es, Beiträge für ein familien- u. kinderfreundliches Bremen zu leisten. Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, leistungsfähige Angebote der Kinderbetreuung, familienfreundliche Wohn- und Lebensverhältnisse sowie Fragen der Bildung, Förderung und Ausbildung stehen dabei besonders im Mittelpunkt. Um Kinder altersgerecht zu betreuen und zu fördern, sollen die Betreuungsangebote bedarfsgerecht ausgeweitet und qualitativ verbessert werden. Im Mittelpunkt steht die Bereitstellung von neuen Plätzen vorrangig für Kinder unter 3 Jahren zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs ab 1.8.2013 und der Ausbau der Kindertagesheime zu frühkindlichen Bildungseinrichtungen.

Soziales

Soziale Leistungen prägen die Lebenssituation von mehr als 100.000 Menschen im Land Bremen. Ob zum Ausgleich bei zu geringem Einkommen oder in bes. Lebenslagen wie bei Behinderung oder Pflegebedürftigkeit dienen sie dem Ziel, ein menschenwürdiges Leben zu sichern. Die öff. Sozial- und Daseinsvorsorge orientiert sich in Bremen an Zielen wie Inklusion, Integration, Effizienz, Effektivität, Bürgernähe, Selbstverantwortung sowie Hilfe zur Selbsthilfe. Ziel der aktivierenden Politik ist es weiterhin, die Bürgerinnen u. Bürger zu ermuntern und zu unterstützen, aktiv an der Lösung der eigenen aber auch der gesellschaftlichen Probleme mitzuarbeiten. Maßnahmen dienen auch der soz. Integration d. unterschiedl. gesellschaftl. Gruppen bis hin in die einzelnen Quartiere. Sozialpolitik ist sich aber auch ihrer ökonomischen Folgen bewusst, sie schafft Transfereinkommen und Arbeitsplätze, und durch eine positive Gestaltung der örtlichen Lebensqualität trägt sie zur Einwohnerentwicklung Bremens bei.

Ziele und Strategien des Produktplans für den Aufstellungszeitraum; Mittel-/ Langfristige Perspektiven:**Jugend**

Da für die Wohnortentscheidung von Eltern die Infrastruktur der Kinderbetreuung wesentlich ist, soll durch verlässliche Kinderbetreuungsangebote die gleichzeitige Berufs- und Familientätigkeit von Männern und Frauen ermöglicht und die Attraktivität der Stadt als Arbeitsort erhöht werden.

Angestrebt wird die Entwicklung der Kindertagesstätten zu Einrichtungen frühkindlicher Bildung, Entwicklung flexibler Betreuungszeiten, Absicherung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren einschließlich Einrichtung weiterer Betriebskindergärten und Systematisierung des Übergangs Kindergarten zur Grundschule.

Besonders für Kinder aus bildungsfernen Familien soll die Sprachkompetenz im Rahmen eines Programms zur Sprachförderung in Kindergärten für alle Kinder bis zum Alter von 6 Jahren zielgenau verbessert werden. Entsprechend der Ergebnisse der PISA-Untersuchungen werden gezielte Maßnahmen umgesetzt, um die Beteiligungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund in den Kindertagesstätten zu erhöhen.

Das Ziel einer kontinuierlichen Qualifizierung und Fortbildung von Fachkräften soll trägerübergreifend sichergestellt werden.

Durch stärkere Zusammenarbeit der Jugendarbeit mit der Schule werden neue Lernorte für formelle und informelle Bildung erschlossen.

Soziales

Sozialleistungen beruhen zum großen Teil auf individuellen Rechtsansprüchen. Sie entstehen - vereinfacht ausgedrückt -, wenn Personen Leistungen benötigen und ihr Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, diese selbst zu finanzieren. Der Umfang der Sozialleistungen ist also von der Entwicklung der Bedarfslagen (Pflegebedarf etc.) - diese ist wiederum stark von der demographischen Entwicklung geprägt - und von der Einkommenssituation der Menschen abhängig.

Eine erste Steuerungsstrategie besteht vor diesem Hintergrund darin, Bedarfe an Sozialleistungen durch eine präventiv ausgerichtete Politik zu verringern. Die Bremer Sozialpolitik versucht daher z.B. Wohnungsverluste zu vermeiden statt Obdachlosigkeit zu finanzieren, älteren Menschen werden Hilfen zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit angeboten etc.. Selbsthilfestrukturen und Nachbarschaftshilfen werden unterstützt.

Vorrangige Hilfesysteme (z.B. Pflegeversicherung) sind vorrangig zu nutzen.

Eine zweite Ebene der Steuerung ist die Gestaltung der jeweiligen Hilfesysteme. Hier sollen ambulante Angebote vorrangig entwickelt und angesprochen werden, denn stationäre Hilfen sind nicht nur aufwändig, sondern schränken auch die Selbstständigkeit und Selbstbestimmungsmöglichkeiten ein. Die Hilfesysteme werden zudem differenziert und als gestuftes System konstruiert, um bedarfsgerechte Hilfen bieten zu können und Überversorgungen zu vermeiden. Die einzelnen Angebote sind dann mit den Trägern so zu verhandeln, dass sie möglichst hohe Qualität zu günstigen Preisen bieten.

Als dritte Steuerungsebene ist die Fallsteuerung zu nennen. Hier geht es darum, den einzelnen Anspruchsberechtigten die notwendige und geeignete Hilfe zu vermitteln, Selbsthilfemöglichkeiten auszuloten und ggf. zu aktivieren.

Neben diesen Steuerungsstrategien bemüht sich das Land Bremen bei der Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen im Rahmen der Gesetzgebung um Lösungen, die eine zusätzliche Belastung der Länder und Kommunen vermeiden.

¹ z.B. gesetzliche Vorgaben, produktplanrelevante Beschlüsse der Bremischen Bürgerschaft, des Senats sowie von Ausschüssen / Fachdeputationen etc.

Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Anschlag 2015	Anschlag 2014	Anschlag 2013	Ist 2012	Ist 2011
Konsumtive Einnahmen	212.176	206.602	160.176	155.698	132.207
Investive Einnahmen	0	2.090	2.610	3.342	3.823
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	882	756
Gesamteinnahmen	212.176	208.692	162.786	159.922	136.786
Personalausgaben	57.174	57.594	57.014	55.556	56.335
Sonst. konsumtive Ausgaben	969.677	950.718	895.472	882.552	847.352
Zinsausgaben	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	8.675	9.225	14.926	13.604	8.056
Verrechnungen/Erstattungen	6.731	6.624	8.891	8.371	3.467
Gesamtausgaben	1.042.257	1.024.161	976.303	960.083	915.210
Saldo	-830.081	-815.469	-813.517	-800.161	-778.424
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	20,36	20,38	16,67	16,66	14,95
Verpflichtungsermächtigungen	Anschlag 2015	Anschlag 2014			
Personal konsumtiv	0	0			
investiv	0	0			
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
Beschäftigungszielzahl	756,4	769,9	754,3	0,0	0,0
Personalbestand	656,4	686,0	726,2	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	100,0	83,9	28,1	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)					
(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)					
Verwaltungspersonalquote	4,8	4,8	4,8	0,0	0,0
Beschäftigte unter 35 Jahre	22,5	22,5	22,5	15,6	17,2
Beschäftigte über 55 Jahre	17,5	17,5	17,5	26,8	28,6
Frauenquote	50,0	50,0	50,0	61,1	66,0
Teilzeitquote	35,0	35,0	35,0	29,8	33,3
Schwerbehindertenquote	6,0	6,0	6,0	7,7	8,0

C. Erläuterungen zu A-B

Leistungsangaben

A. Strategische Leistungsziele/Kennzahlen	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012
Jugend				
1.1 Tagesbetreuung für Kinder zwischen 3 bis unter 6 Jahren	14.490	14.321	14.506	14.111
1.2 Tagesbetreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren	6.068	5.968	3.015	3.017
Soziales				
1.3 Fallzahl Stationäres Wohnen von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung (Land)	1.454	1.441	1.434	1.366
1.4 Fallzahl Betreutes Wohnen von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung (Land)	388	384	385	462
1.5 Fallzahl Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in Werkstätten (Land)	1.711	1.685	1.672	1.612
1.6 Fallzahl Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in Tagesförderstätten (Land)	573	567	552	530
2.1 Personen im Leistungsbezug nach dem AsylbLG (Stadt HB)	3.550	3.500	3.200	3.262
3.1 Anzahl Personen mit stationären Pflegeleistungen (Land)	2.840	2.820	2.810	2.796
3.2 Anzahl Personen mit ambulanten Pflegeleistungen (Land)	1.710	1.655	1.630	1.606
3.3 Anzahl Personen mit Landespflegegeld (Land)	680	680	723	687
4.1 Anzahl Personen mit Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt (Stadt Bremen)	13.994	12.926	10.760	11.342
4.2 Fälle mit Leistungen nach SGB II	38.614	38.924	40.310	39.699
4.3 Durchschnittlich anerkannte Unterkunftskosten pro Monat und Leistungsempfänger in Euro (Stadt Bremen)	217	212	198	223
5.1 Anzahl der Krankenhilfeberechtigten nach dem SGB XII (Land)	1.545	1.565	1.628	1.501

B. Erläuterungen zu den Leistungsangaben

--

Kurzbeschreibung des Produktbereichs:

Absicherung materieller und sozialer Rahmenbedingungen für junge Menschen und deren Familien (Schaffung einer familienfreundlichen Umwelt).
Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern und Sorgeberechtigten.
Hilfen zur Entwicklung von Eigenständigkeit und Eigenverantwortung junger Menschen.
Verhinderung von sozialer Ausgrenzung von jungen Menschen und deren Familien.
Sicherstellung eines dauerhaften Lebensortes für junge Menschen außerhalb der Familie beim Ausfall von Familiensystemen.
Verbesserung der Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben.

Strategische Ziele für den Aufstellungszeitraum:

Sicherstellung eines nachfragegerechten Tagesbetreuungsangebots.
Umsetzung des "Rahmenplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich", insbesondere Ausweitung der Sprachförderung in der Stadtgemeinde Bremen. Stufenweiser Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder unter 3 Jahren im Land Bremen. Darüber hinaus soll der tägliche Betreuungsumfang ausgeweitet werden.
Sicherstellung und Gestaltung von öffentlichem Raum zur Nutzung von Kindern und Jugendlichen.
Bei Gefährdung des Wohles junger Menschen Einsatz von effektiven Interventionen zum Erhalt der Familie als Lebensort des jungen Menschen.
-Verbesserung und Weiterentwicklung der sozialen Dienstleistungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe für Kinder, Jugendliche und Familien (Ausbau und Stärkung niedrighschwelliger Regelsysteme insbesondere im Bereich der Tagesbetreuung für unter 3-Jährige und Schulkinder).
-Aufbau von Netzwerken im Sinne eines sozialen Frühwarnsystems in den Stadtteilen und Entwicklung von Instrumenten der Qualitätssicherung und des Risikomanagements in der Kinderschutzarbeit.
-Qualifizierte Umsetzung der Vereinbarungen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe und den Schulen.
-Schutz von Minderjährigen, Minimierung von Entwicklungsrisiken, Sicherstellung einer dem Wohl des jungen Menschen entsprechenden Erziehung und Erhalt der Familie als Lebensort im Rahmen präventiver und unterstützender Maßnahmen.
-Sicherung des Kindeswohls durch unabweisbare, vorübergehende oder dauerhafte Unterbringung außerhalb der Herkunftsfamilie in Pflegefamilien, Heimen und betreuten Wohnformen; bei akuter Gefährdung durch Inobhutnahme.

Schaffung von Lebensorten außerhalb der Herkunftsfamilien in Bremen als vorübergehenden oder dauerhaften Familienersatz für Kinder und Jugendliche.
Förderung von Kindern und Jugendlichen in Gruppen und offenen Einrichtungen (Stichworte: Partizipation, Demokratie, Menschenrechte, Toleranz).
Stärkung von frühkindlichen Bildungsangeboten für alle Kinder.

Langfristige Perspektiven:

Beschränkung der Unterbringungszahlen von Kindern und Jugendlichen außerhalb ihrer Herkunftsfamilie.
Absenkung der Zahlen vernachlässigter und misshandelter Kinder.
Entwicklung einer demokratischen Haltung von Jugendlichen.
Verbesserung der Möglichkeiten von Müttern und Vätern einen Beruf auszuüben.
Stärkung Bremens als attraktiver Lebensort für Familien.

1. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Anschlag 2015	Anschlag 2014	Anschlag 2013	Ist 2012	Ist 2011
Konsumtive Einnahmen	17.875	18.055	19.156	16.546	17.640
Investive Einnahmen	0	2.090	2.610	3.342	3.823
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	169	286
Gesamteinnahmen	17.875	20.145	21.766	20.057	21.749
Personalausgaben	16.056	16.240	15.062	14.794	14.579
Sonst. konsumtive Ausgaben	342.511	337.159	312.414	312.772	293.080
Zinsausgaben	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	5.480	6.080	11.942	10.140	4.446
Verrechnungen/Erstattungen	188	188	0	0	0
Gesamtausgaben	364.235	359.667	339.418	337.706	312.105
Saldo	-346.360	-339.522	-317.652	-317.649	-290.356
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	4,91	5,60	6,41	5,94	6,97
Verpflichtungsermächtigungen	Anschlag 2015	Anschlag 2014			
Personal konsumtiv	0	0			
investiv	0	0			
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
Beschäftigungszielzahl	304,0	309,0	286,3	0,0	0,0
Personalbestand	251,5	261,0	253,6	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	52,5	48,0	32,7	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)					
(Bezugsgröße: Kopfbzahl der Beschäftigten)					
Verwaltungspersonalquote	4,8	4,8	4,8	0,0	0,0
Beschäftigte unter 35 Jahre	22,5	22,5	22,5	17,0	17,8
Beschäftigte über 55 Jahre	17,5	17,5	17,5	29,6	31,4
Frauenquote	50,0	50,0	50,0	64,8	69,4
Teilzeitquote	35,0	35,0	35,0	41,7	46,8
Schwerbehindertenquote	6,0	6,0	6,0	4,8	6,3

C. Erläuterungen zu 1. A-B

2. Leistungsangaben

A. Leistungsziele/-kennzahlen	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
Tagesbetr.plätze f. Ki. unter 3 Jahre [ST]	6.068,000	5.968,000	2.867,000	3.017,000	2.655,000
Tagesbetr.plätze f. Ki. zw. 3- <6 Jahren [ST]	14.490,000	14.321,000	14.506,000	14.111,000	13.872,000
Angem. Anteil 41.01.01 an d. Ges.aufw.PB [%]	3,44	3,48		4,17	
Belegtage Notaufneinr. und Übergpfl/1000 [TAG]	458	456	480	496	342
Fremdplatzierende Maßn. / 1000 JugendEW [PRS]	17,400	17,400	17,060	15,370	16,030

B. Erläuterungen zu 2.

JEW = Jugendeinwohner

Leistungskennzahl "Angem. Anteil 41.01.01 an d. Gesamtaufw. PB":

Der Planwert ist gem. § 33 (4) BremKJFFöG bei der Haushaltsaufstellung von den Jugendhilfeausschüssen zu beraten.

Leistungskennzahlen "Fremdplatzierende Maßnahmen je 1000 JEW":

Bei den Hilfen gem. § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen), § 35 SGB VIII (intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) und § 35 a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) wurden alle stationären Maßnahmen erfasst. Das strategische Ziel ist der Abbau stationärer Maßnahmen zugunsten ambulanter Maßnahmen.

Produktgruppe: 41.01.01

Verantwortlich: Dr. Schwarz

Kinder - und Jugendförderung

Land und Stadtgemeinde

siehe hierzu auch Zusatzinformationen auf Seite 4

1. Basisinformationen

Produktbereich: 41.01

Verantwortlich: Dr. Rose

Hilfen für junge Menschen und Familien

Produktplan: 41

Verantwortlich: Sen. Stahmann

Jugend und Soziales

Kurzbeschreibung der Produktgruppe:

1. Stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung
2. Jugendbildung/ Jugendverbände/ Jugendinformation
3. Kinder- und Jugendschutz
4. Beratung, Information und Förderung von jungen Menschen

Die Jugendhilfeaufgaben nach SGB VIII (KJHG) werden von der senatorischen Behörde und dem AfSD in Kooperation mit freien Trägern wahrgenommen.

Auftrag/Ziele/Perspektiven:

Ausführung der im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und im BremKJFFÖG festgelegten Aufträge.

Auftragsgrundlage:

SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), insbesondere §§ 11 bis 15 und 79 bis 81 SGB VIII
Konzeptionen, fachliche Weisungen, insbesondere kleinräumige (regionale) Jugendhilfeplanung
Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses
Beschlüsse der Deputation für Soziales, Kinder und Jugend (BremKJFFöG)

Zuzuordnende Kapitel:

0402; 3431; 3496

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Anschlag 2015	Anschlag 2014	Anschlag 2013	Ist 2012	Ist 2011
Konsumtive Einnahmen	231	263	404	816	284
Investive Einnahmen	0	0	0	112	107
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	169	286
Gesamteinnahmen	231	263	404	1.097	677
Personalausgaben	963	979	1.075	1.046	1.141
Sonst. konsumtive Ausgaben	11.394	11.366	11.451	12.081	12.095
Zinsausgaben	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	480	480	332	640	713
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	12.837	12.825	12.858	13.767	13.949
Saldo	-12.606	-12.562	-12.454	-12.670	-13.272
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	1,80	2,05	3,14	7,97	4,85
Verpflichtungsermächtigungen	Anschlag 2015	Anschlag 2014			
Personal konsumtiv	0	0			
investiv	0	0			
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
Beschäftigungszielzahl	16,3	16,5	16,3	0,0	0,0
Personalbestand	16,8	17,0	14,7	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	- 0,5	- 0,5	1,7	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)					
(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)					
Beschäftigte unter 35 Jahre	22,5	22,5	22,5	0,8	5,2
Beschäftigte über 55 Jahre	17,5	17,5	17,5	27,4	23,9
Frauenquote	50,0	50,0	50,0	45,8	49,8
Teilzeitquote	35,0	35,0	35,0	66,9	69,6
Schwerbehindertenquote	6,0	6,0	6,0	0,0	4,1
C. Kapazitätsdaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
D. Erläuterungen zu 2. A-C					

3. Leistungsangaben

A. Leistungsziele/-kennzahlen	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011	
Aufw. PG f. Bezugszielgr.0-21J./1000 JEW [EUR] Angem. Anteil 41.01.01 an d. Ges.aufw.PB [%]	112,47 3,44	111,86 3,48		127,65 4,17	132,03- 4,75-	
B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011	
C. Vergleichskennzahlen						
D. Erläuterungen zu 3. A-C						

4. Aufteilung nach Land und Stadtgemeinde

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Land		Stadtgemeinde	
	Anschlag 2015	Anschlag 2014	Anschlag 2015	Anschlag 2014
Konsumtive Einnahmen	231	263	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	231	263	0	0
Personalausgaben	0	0	963	979
Sonst. konsumtive Ausgaben	403	406	10.991	10.961
Zinsausgaben	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	480	480
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0
Gesamtausgaben	403	406	12.434	12.420
Saldo	-172	-143	-12.434	-12.420
Verpflichtungsermächtigungen				
Personal	0	0	0	0
konsumtiv	0	0	0	0
investiv	0	0	0	0
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2014
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	16,3	16,5
Personalbestand	0,0	0,0	16,8	17,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	- 0,5	- 0,5
C. Leistungskennzahlen	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2014
Aufw. PG f. Bezugszielgr.0-21J./1000 JEW [EUR]			112,47	111,86
Angem. Anteil 41.01.01 an d. Ges.aufw.PB [%]			3,44	3,48

D. Erläuterungen zu 4. A-C

Rd. 95 % der für diese Produktgruppe veranschlagten Aufwendungen sind dem kommunalen Bereich zuzuordnen. Soweit die Zuständigkeit des Landes gegeben ist, erfolgte die Aufteilung nach Maßgabe des Schlüssels 20:80 (Bremerhaven : Bremen).

Produktgruppe: 41.01.02

Verantwortlich: Frank

Tagesbetreuung

Land und Stadtgemeinde

siehe hierzu auch Zusatzinformationen auf Seite 4

1. Basisinformationen

Produktbereich: 41.01

Verantwortlich: Dr. Rose

Hilfen für junge Menschen und Familien

Produktplan: 41

Verantwortlich: Sen. Stahmann

Jugend und Soziales

Kurzbeschreibung der Produktgruppe:

1. Tagesbetreuung in Kindertagespflege (aus Versorgungsgründen)
 2. Tagesbetreuung in Einrichtungen (inkl. Einrichtungen von Elternvereinen und anrechenbaren Spielkreisen)
- Die Jugendhilfeaufgaben nach SGB VIII werden von der senatorischen Behörde und dem AfSD in Kooperation mit freien Trägern wahrgenommen.

Auftrag/Ziele/Perspektiven:

Förderung von Kindern durch Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung und in der Kindertagespflege in enger Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten. Ziel ist es, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit durch den Erwerb von Kompetenzen zu fördern und es so zum Leben in sozialen Zusammenhängen außerhalb der Familie zu befähigen.

Umsetzung des "Rahmenplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich", insbesondere Ausweitung der Sprachförderung in der Stadtgemeinde Bremen. Stufenweiser nachhaltiger Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren im Land Bremen mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Versorgung. Es wird von einer steigenden Nachfrage ausgegangen. Darüber hinaus soll in der Stadtgemeinde Bremen die Qualität der Angebote weiter durch eine qualifizierte Personalausstattung abgesichert und erhalten werden. Der tägliche Betreuungsumfang soll bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden.

Auftragsgrundlage:

SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), insbesondere §§ 22 bis 26; siehe i. Ü. auch §§ 35, 35a und 37 KJHG einschließlich TAG (Tagesbetreuungsbaugesetz) sowie KiföG (Kinderförderungsgesetz).

Bremisches Tageseinrichtungs- und Tagespflegesatzgesetz - BremKTG
Konzeptionen (KEP, Zusammenarbeit Jugendhilfe/Schule, Integrationskonzept)
Fachliche Weisungen
Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses
Beschlüsse der Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration

Zuzuordnende Kapitel:

0402; 3432; 3496

3. Leistungsangaben

A. Leistungsziele/-kennzahlen		Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
Versorgungsquote für Kinder unter 3 J.	[%]	45,00	44,20	20,60	22,67	19,64
Versorgungsquote für Kinder 3- <6 J.	[%]	107,60	107,60	108,00	106,26	104,97
Vers.quote <3jährige Kinder Tagespflege	[%]	5,70	5,70	5,00	5,05	4,52
Versorgungsquote f. Kinder von 6 -10 J.	[%]	16,10	16,30	17,60	16,92	17,42
Versorgungsquote f. Kinder v. 10 -14 J.	[%]	2,30	2,20	2,30	2,12	2,04
Tagesbetr.plätze f. Ki. zw. 3- <6 Jahren	[ST]	14.490,000	14.321,000	14.506,000	14.111,000	13.872,000
Tagesbetr.plätze f. Ki. unter 3 Jahre	[ST]	6.068,000	5.968,000	2.867,000	3.017,000	2.655,000
Tagesbetr.plätze f. Ki. zw. 6 und 10 J.	[ST]	2.823,000	2.823,000	3.012,000	2.883,000	2.997,000
Tagesbetr.plätze f. Ki. zw. 10 und 14 J.	[ST]	393,000	393,000	419,000	393,000	385,000
B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken		Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
C. Vergleichskennzahlen						
D. Erläuterungen zu 3. A-C						

4. Aufteilung nach Land und Stadtgemeinde

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Land		Stadtgemeinde	
	Anschlag 2015	Anschlag 2014	Anschlag 2015	Anschlag 2014
Konsumtive Einnahmen	0	0	176	175
Investive Einnahmen	0	2.090	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	2.090	176	175
Personalausgaben	0	0	133	132
Sonst. konsumtive Ausgaben	3.755	3.613	149.080	147.032
Zinsausgaben	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	376	5.000	5.224
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0
Gesamtausgaben	3.755	3.989	154.213	152.388
Saldo	-3.755	-1.899	-154.037	-152.213
Verpflichtungsermächtigungen				
Personal	0	0	0	0
konsumtiv	0	0	0	0
investiv	0	0	0	0
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2014
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	2,6	2,7
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	2,6	2,7
C. Leistungskennzahlen	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2014
Tagesbetr.plätze f. Ki. zw. 3- <6 Jahren [ST]			14.490,000	14.321,000
Tagesbetr.plätze f. Ki. unter 3 Jahre [ST]			6.068,000	5.968,000
Tagesbetr.plätze f. Ki. zw. 6 und 10 J. [ST]			2.823,000	2.823,000
Tagesbetr.plätze f. Ki. zw. 10 und 14 J. [ST]			393,000	393,000
Versorgungsquote für Kinder unter 3 J. [%]			45,00	44,20
Versorgungsquote für Kinder 3- <6 J. [%]			107,60	107,60
Vers.quote <3jährige Kinder Tagespflege [%]			5,70	5,70
Versorgungsquote f. Kinder von 6 -10 J. [%]			16,10	16,30
Versorgungsquote f. Kinder v. 10 -14 J. [%]			2,30	2,20

D. Erläuterungen zu 4. A-C

Produktgruppe: 41.01.03

Verantwortlich: Hellbach

Wiederherst./Stärk. d. Fam. a. Lebensort

Land und Stadtgemeinde

siehe hierzu auch Zusatzinformationen auf Seite 4

1. Basisinformationen

Produktbereich: 41.01

Verantwortlich: Dr. Rose

Hilfen für junge Menschen und Familien

Produktplan: 41

Verantwortlich: Sen. Stahmann

Jugend und Soziales

Kurzbeschreibung der Produktgruppe:

Hilfe zur Erziehung/Hilfen zum Erhalt der Familie (z.B. Familienhelferprogramm, Erziehungsbeistandschaft, Streetwork, soziale Gruppenarbeit)

Auftrag/Ziele/Perspektiven:

Ausführung der im SGB VIII (KJHG) festgelegten Aufträge unter Berücksichtigung der Handlungsprinzipien: Prävention (rechtzeitig vorbeugend), lebensweltorientiert (dezentral, regional), alltagsorientiert (systemisch, ganzheitlich), integrativ (keine Ausgrenzung/ Aussonderung), Existenzsicherung (selbstbestimmtes Leben), Freiwilligkeit (Selbstorganisation, Mitgestaltung), Einmischung (Beteiligung der Jugendhilfe z.B. Ausbildung, Stadtentwicklung u.a.).

Ziele der Leistungen in der Produktgruppe sind die Schaffung von stabilen familiären Entwicklungsbedingungen und der Erhalt der Familie und des familiären Umfeldes als Lebensort des jungen Menschen. Bei akuten (krisenhaften) oder andauernden Gefährdungen des Wohles junger Menschen durch eine gesellschaftliche und/oder familiäre Leistungsminderung (mangelnde entwicklungsunterstützende erz. Leistungsfähigkeit) sollen die Familien und der junge Mensch durch geeignete Angebote in ihren Bewältigungsstrategien gestärkt werden.

-Aufbau von Netzwerken im Sinne eines sozialen Frühwarnsystems in den Stadtteilen und Entwicklung von Instrumenten der Qualitätssicherung und des Risikomanagements in der Kinderschutzarbeit.

-Qualifizierte Umsetzung der Vereinbarungen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe und den Schulen.

-Schutz von Minderjährigen, Minimierung von Entwicklungsrisiken, Sicherstellung einer dem Wohl des jungen Menschen entsprechenden Erziehung und Erhalt der Familie als Lebensort im Rahmen präventiver und unterstützender Maßnahmen.

Auftragsgrundlage:

SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), insbesondere §§ 27 bis 32 SGB VIII; BGB; FGG

Konzeptionen, fachliche Weisungen

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

Beschlüsse der Deputation für Soziales, Kinder und Jugend.

Zuzuordnende Kapitel:

0408; 3434; 3496

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Anschlag 2015	Anschlag 2014	Anschlag 2013	Ist 2012	Ist 2011
Konsumtive Einnahmen	1.748	1.762	1.328	1.218	1.168
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	1.748	1.762	1.328	1.218	1.168
Personalausgaben	11.566	11.705	10.893	10.878	10.568
Sonst. konsumtive Ausgaben	55.433	54.344	53.072	51.659	50.457
Zinsausgaben	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	188	188	0	0	0
Gesamtausgaben	67.187	66.237	63.965	62.537	61.025
Saldo	-65.439	-64.475	-62.637	-61.319	-59.857
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	2,60	2,66	2,08	1,95	1,91
Verpflichtungsermächtigungen	Anschlag 2015	Anschlag 2014			
Personal konsumtiv	0	0			
investiv	0	0			
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
Beschäftigungszielzahl	212,8	216,3	205,2	0,0	0,0
Personalbestand	177,8	185,8	180,7	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	35,0	30,5	24,5	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)					
(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)					
Beschäftigte unter 35 Jahre	22,5	22,5	22,5	21,1	22,5
Beschäftigte über 55 Jahre	17,5	17,5	17,5	32,2	35,4
Frauenquote	50,0	50,0	50,0	66,4	70,8
Teilzeitquote	35,0	35,0	35,0	41,7	46,6
Schwerbehindertenquote	6,0	6,0	6,0	4,3	4,9
C. Kapazitätsdaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
D. Erläuterungen zu 2. A-C					

3. Leistungsangaben

A. Leistungsziele/-kennzahlen	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011		
Soz.Päd.Familienhilfe / 1000 JEW [ST]	11,000	11,000	11,080	10,430	10,230		
HzE-Quotient [ST]	1,100	1,100					
Amb. familienunterst. Hilfen/1000 JEW [ST]	20,900	20,700					
B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011		
C. Vergleichskennzahlen							
D. Erläuterungen zu 3. A-C							
<p>JEW= Jugendeinwohner</p> <p>Der HzE-Quotient bildet das Verhältnis zwischen ambulanten Maßnahmen (Produktgruppe 41.01.03) einerseits und den fremdplatzierenden Maßnahmen (Produktgruppe 41.01.04) andererseits ab. Ein Wert über "1" bedeutet, dass mehr ambulante Maßnahmen gewährt werden als stationäre. Die Kennzahl wird nur einmal jährlich auf Basis der Durchschnittsfallzahlen erhoben.</p>							

4. Aufteilung nach Land und Stadtgemeinde

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Land		Stadtgemeinde	
	Anschlag 2015	Anschlag 2014	Anschlag 2015	Anschlag 2014
Konsumtive Einnahmen	530	530	1.218	1.232
Investive Einnahmen	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	530	530	1.218	1.232
Personalausgaben	0	0	11.566	11.705
Sonst. konsumtive Ausgaben	154	154	55.279	54.190
Zinsausgaben	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	188	188	0	0
Gesamtausgaben	342	342	66.845	65.895
Saldo	188	188	-65.627	-64.663
Verpflichtungsermächtigungen				
Personal	0	0	0	0
konsumtiv	0	0	0	0
investiv	0	0	0	0
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2014
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	212,8	216,3
Personalbestand	0,0	0,0	177,8	185,8
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	35,0	30,5
C. Leistungskennzahlen	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2014
Soz.Päd.Familienhilfe / 1000 JEW [ST]			11,000	11,000
HZE-Quotient [ST]			1,100	1,100
Amb. familienunterst. Hilfen/1000 JEW [ST]			20,900	20,700

D. Erläuterungen zu 4. A-C

Produktgruppe: 41.01.04

Verantwortlich: Hellbach

Betreuung u. Unterbring. außerh. d. Fam.

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Produktbereich: 41.01

Verantwortlich: Dr. Rose

Hilfen für junge Menschen und Familien

Produktplan: 41

Verantwortlich: Sen. Stahmann

Jugend und Soziales

Kurzbeschreibung der Produktgruppe:

1. Kurzfristige Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb ihrer Herkunftsfamilie (z.B. Inobhutnahme in Einrichtungen, Kriseneinrichtungen wie Mädchenhäuser, Übergangspflege in Pflegestellen),
2. Unterbringung im Rahmen der Familienpflege (Pflegestellen),
3. Unterbringung in Einrichtungen und betreuten Wohnformen,
4. Sonstige (z.B. Erziehungsstellen, gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder).

Auftrag/Ziele/Perspektiven:

Für den Fall, dass Herkunftsfamilien nicht in der Lage sind, trotz des Einsatzes ambulanter, teilstationärer Hilfe ihren Erziehungsauftrag wahrzunehmen, kann die (zeitweise) Herausnahme von Kindern/Jugendlichen aus der Familie notwendig werden. Ziel der Maßnahmen ist die Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder auch - wenn notwendig - eine auf längere Zeit angelegte Unterbringung, ggf. mit anschließender Verselbständigung.

- Aufbau von Netzwerken im Sinne eines sozialen Frühwarnsystems in den Stadtteilen und Entwicklung von Instrumenten der Qualitätssicherung und des Risikomanagements in der Kinderschutzarbeit.
- Qualifizierte Umsetzung der Vereinbarungen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe und den Schulen.
- Schutz von Minderjährigen, Minimierung von Entwicklungsrisiken, Sicherstellung einer dem Wohl des Jungen Menschen entsprechenden Erziehung und Erhalt der Familie als Lebensort im Rahmen präventiver und unterstützender Maßnahmen.
- Sicherung des Kindeswohls durch unabweisbare, vorübergehende oder dauerhafte Unterbringung außerhalb der Herkunftsfamilie in Pflegefamilien, Heimen und betreuten Wohnformen; bei akuter Gefährdung durch Inobhutnahme.

Auftragsgrundlage:

SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz); insbesondere §§ 8a, 33 bis 35 a SGBVIII, BGB, FGG
Konzeptionen
Fachliche Weisungen
Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses
Beschlüsse der Deputation für Soziales, Kinder und Jugend.

Zuzuordnende Kapitel:

3434

3. Leistungsangaben

A. Leistungsziele/-kennzahlen		Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
Hilfe in Einrichtungen	[PRS]	1.097,000	1.097,000	1.097,000	1.003,500	1.069,300
Fälle Vollzeitpflege	[PRS]	600,000	600,000	614,000	575,800	577,100
Zugänge in Inobhutneinr u. Überpflege	[PRS]	520,000	520,000	500,000	512,000	501,000
Belegtage Notaufneinr. und Übergpfl/1000	[TAG]	458	456	480	496	342
Fremdplatzierende Maßn. / 1000 JugendEW	[PRS]	17,400	17,400	17,060	15,370	16,030
Ant. Übergangspflege an der Inobhutnahme	[%]	43,00	43,00			
Hilfen in sonst. betreuten Wohnformen	[PRS]	282,000	282,000			
B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken		Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
C. Vergleichskennzahlen						
D. Erläuterungen zu 3. A-C						
<p>JEW= Jugendeinwohner.</p> <p>Zu den Leistungskennzahlen: Bei den Hilfen gem. § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonst. betreute Wohnformen), § 35 SGB VIII (intensive sozialpäd. Einzelbetreuung) und § 35 a SGB VIII (Eingliederungshilfe f. seelisch beh. Kinder und Jugendliche) wurden alle stat. Maßnahmen erfasst. Das strategische Ziel ist der Abbau ausserfamiliärer Maßnahmen zugunsten ambulanter Maßnahmen. Bei den Belegtagen und Fällen in Notaufnahmeeinrichtungen und Übergangspflegestellen werden auch die Zeiten anschließender befristeter Unterbringung (§§ 33 und 34 SGB VIII) bis zum Abschluss der Hilfeplanung erfasst.</p>						

Produktgruppe: 41.01.05

Verantwortlich: Frenzel-Heiduk

Bürg.Engagement,Selbsthilfe,Familienpol.

Land und Stadtgemeinde

siehe hierzu auch Zusatzinformationen auf Seite 4

1. Basisinformationen

Produktbereich: 41.01

Verantwortlich: Dr. Rose

Hilfen für junge Menschen und Familien

Produktplan: 41

Verantwortlich: Sen. Stahmann

Jugend und Soziales

Kurzbeschreibung der Produktgruppe:

Bürgerschaftliches Engagement: Förderung der Freiwilligenarbeit und des Bürgerengagements. Verbesserung der Rahmenbedingungen und Gewinnung von Engagierten.

Selbsthilfe: Förderung und Unterstützung von Gruppen von Menschen, die sich aus einer persönlichen Betroffenheit heraus zusammenfinden, um gemeinsam Lösungswege zu entwickeln und auch Dritten entsprechende Möglichkeiten aufzeigen. Selbstorganisierte Projekte, die sich überwiegend aus einem Selbsthilfefzusammenschluss entwickelt haben und nun, auch als Ergänzung des bestehenden Systems, professionelle Dienstleistungen erbringen; Frauenprojekte

Familienpolitik: Familienpolitik ist Standortpolitik. Dem Lebensmodell Familie mit seinen vielfältigen Formen gilt es zu neuer Attraktivität zu verhelfen, die bereits vorhandenen gesellschaftlichen Aktivitäten für Familien zu bündeln u. damit Synergieeffekte für alle Bereiche zu nutzen.

Auftrag/Ziele/Perspektiven:

Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement, ehrenamtliche und freiwillige Tätigkeiten bestimmen wesentlich die Qualität unseres demokratischen Gemeinwesens. Sie sind Bindeglied zwischen Bürgerinnen und Bürgern und dem Staat.

Familienpolitik ist notwendig, damit Arbeit und Alltag wirklich familienfreundlicher werden. Familienpolitik ist eine Klammer über alle gesellschaftlichen Bereiche.

Alle gesellschaftlichen Akteure sind gefragt, sich dafür einzusetzen, an der jeweiligen Lebensphase orientierte gute Bedingungen zu schaffen.

Auftragsgrundlage:

Programm zur Förderung der Selbsthilfe

Senats- und Deputationsbeschlüsse

Vereinbarung zur Zusammenarbeit für die 18. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft (2011 - 2015)

Zuzuordnende Kapitel:

0401; 0402; 3401; 3411; 3431; 3434

3. Leistungsangaben

A. Leistungsziele/-kennzahlen		Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
Veranstaltungen	[ST]	4,000	4,000	4,000	5,000	
Förderung des Ehrenamtes	[EUR]	164.000,00	164.000,00	145,00	164.000,00	
Teilnehmerinnen a.d. Veranstaltungen	[PRS]	40,000	40,000	40,000	34,000	
Männl. Teiln. an den Veranstaltungen	[PRS]	40,000	40,000	40,000	23,000	
B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken		Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
C. Vergleichskennzahlen						
D. Erläuterungen zu 3. A-C						

4. Aufteilung nach Land und Stadtgemeinde

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Land		Stadtgemeinde	
	Anschlag 2015	Anschlag 2014	Anschlag 2015	Anschlag 2014
Konsumtive Einnahmen	0	0	194	205
Investive Einnahmen	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	194	205
Personalausgaben	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	83	83	1.357	1.378
Zinsausgaben	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0
Gesamtausgaben	83	83	1.357	1.378
Saldo	-83	-83	-1.163	-1.173
Verpflichtungsermächtigungen				
Personal	0	0	0	0
konsumtiv	0	0	0	0
investiv	0	0	0	0
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2014
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Leistungskennzahlen	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2014
Männl. Teiln. an den Veranstaltungen [PRS]	0,000	0,000	40,000	40,000
Teilnehmerinnen a.d. Veranstaltungen [PRS]	0,000	0,000	40,000	40,000
Förderung des Ehrenamtes [EUR]	0,00	0,00	164.000,00	164.000,00
Veranstaltungen [ST]	0,000	0,000	4,000	4,000

D. Erläuterungen zu 4. A-C

Produktgruppe: 41.01.06

Verantwortlich: Hellbach

Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Land und Stadtgemeinde

siehe hierzu auch Zusatzinformationen auf Seite 4

1. Basisinformationen

Produktbereich: 41.01

Verantwortlich: Dr. Rose

Hilfen für junge Menschen und Familien

Produktplan: 41

Verantwortlich: Sen. Stahmann

Jugend und Soziales

Kurzbeschreibung der Produktgruppe:

- 1) Erstattungen an und von andere(n) Jugendhilfeträger(n).
- 2) Gewinnung von Einzelvormundschaften in Kooperation mit freien Trägern.
- 3) Rechtliche Unterstützungen im Rahmen der Aufgaben der Jugendgerichtshilfe, in Familienrechtssachen, beim Vormundschaftsgericht (gilt für Personal).
- 4) Eingliederungsleistungen für behinderte Minderjährige nach SGB XII.

Auftrag/Ziele/Perspektiven:

Planung der Dienste und Einrichtungen, so dass Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können, ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist, junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden, Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können (§ 80 Abs. 2 SGB VIII).

Sicherung einer ausreichenden Ausstattung des Jugendamtes und einer bedarfsgerechten Anzahl von Fachkräften.

Sicherstellung der ständigen Qualifizierung der Fachkräfte durch Fortbildung und Praxisberatung.

Beratung und Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Jugendhilfe. Umsetzung des rechtlichen Rahmens nach §§ 1773 ff BGB für die Gewinnung von Einzelvormündern in Kooperation mit freien Trägern mit dem Ziel der Reduzierung der Amtsvormundschaften.

Leistungsgewährung für erheblich geistig, körperlich und mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche. Es handelt sich um mit individuellen Rechtsansprüchen hinterlegte Leistungen der EGH nach dem SGB XII, die innerhalb des rechtlichen Rahmens sowie auf Grundlage gutachterlich festgestellter Hilfebedarfe nach Art und Umfang nicht bzw. nur eng begrenzt steuerbar sind. Im Rahmen der fallbezogenen örtlichen Hilfesamtsplanung soll die Zielsetzung der individuellen Leistungsauswahl nach dem Kriterium amb./ teilstat. vor stat. weiter verfolgt werden.

Auftragsgrundlage:

SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)

BGB, Adoptionsvermittlungsgesetz, Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG),

Jugendgerichtsgesetz (JGG)

fachliche Weisungen

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

Beschlüsse der Deputation für Soziales, Kinder und Jugend.

Zuzuordnende Kapitel:

0408; 0410; 3408; 3412; 3418; 3434; 3473; 3496

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Anschlag 2015	Anschlag 2014	Anschlag 2013	Ist 2012	Ist 2011
Konsumtive Einnahmen	4.928	4.992	6.179	3.523	5.614
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	4.928	4.992	6.179	3.523	5.614
Personalausgaben	3.394	3.424	3.095	2.870	2.870
Sonst. konsumtive Ausgaben	24.784	24.394	20.581	23.612	19.055
Zinsausgaben	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	28.178	27.818	23.676	26.482	21.925
Saldo	-23.250	-22.826	-17.497	-22.959	-16.311
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	17,49	17,95	26,10	13,30	25,61
Verpflichtungsermächtigungen	Anschlag 2015	Anschlag 2014			
Personal konsumtiv	0	0			
investiv	0	0			
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
Beschäftigungszielzahl	72,3	73,5	64,8	0,0	0,0
Personalbestand	56,9	58,2	58,3	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	15,4	15,3	6,5	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)					
(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)					
Beschäftigte unter 35 Jahre				9,7	7,3
Beschäftigte über 55 Jahre				20,7	20,4
Frauenquote				68,0	74,3
Teilzeitquote				29,1	35,2
Schwerbehindertenquote				8,0	11,8
C. Kapazitätsdaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Die ab 2014/15 gültige Verlagerung der Hilfen und Leistungen für behinderte Kinder nach SGB XII von Pgr. 41.06.02 nach Pgr. 41.01.06 wird hier aus technischen Gründen auch in den Jahren 2013, 12 und 11 dargestellt. Diese Daten weichen daher von anderen Darstellungen ab.

3. Leistungsangaben

A. Leistungsziele/-kennzahlen	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011		
Einglh. stationär Kinder Brhv. [PRS]	2,000	1,950					
Einglh. stationär Kinder HB Stadt [PRS]	0,830	0,800					
B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011		
C. Vergleichskennzahlen							
D. Erläuterungen zu 3. A-C							

4. Aufteilung nach Land und Stadtgemeinde

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Land		Stadtgemeinde	
	Anschlag 2015	Anschlag 2014	Anschlag 2015	Anschlag 2014
Konsumtive Einnahmen	0	0	4.928	4.992
Investive Einnahmen	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	4.928	4.992
Personalausgaben	0	0	3.394	3.424
Sonst. konsumtive Ausgaben	11.152	10.970	13.632	13.424
Zinsausgaben	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0
Gesamtausgaben	11.152	10.970	17.026	16.848
Saldo	-11.152	-10.970	-12.098	-11.856
Verpflichtungsermächtigungen				
Personal	0	0	0	0
konsumtiv	0	0	0	0
investiv	0	0	0	0
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2014
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	72,3	73,5
Personalbestand	0,0	0,0	56,9	58,2
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	15,4	15,3
C. Leistungskennzahlen	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2014
Einglh. stationär Kinder Brhv. [PRS]			2,000	1,950
Einglh. stationär Kinder HB Stadt [PRS]			0,830	0,800
D. Erläuterungen zu 4. A-C				

Produktgruppe: 41.01.07

Verantwortlich: Toth

Unterhaltsvorschuss

Land und Stadtgemeinde

siehe hierzu auch Zusatzinformationen auf Seite 4

1. Basisinformationen

Produktbereich: 41.01

Verantwortlich: Dr. Rose

Hilfen für junge Menschen und Familien

Produktplan: 41

Verantwortlich: Sen. Stahmann

Jugend und Soziales

Kurzbeschreibung der Produktgruppe:

Unterhaltsvorschuss- und Unterhaltsausfallleistungen zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter.

Auftrag/Ziele/Perspektiven:

Begegnung von Schwierigkeiten alleinstehender Elternteile und ihren Kindern, wenn der andere Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, sich der Pflicht zur Zahlung von Unterhalt ganz oder teilweise entzieht, hierzu nicht oder nicht in hinreichendem Maße in der Lage ist oder wenn er verstorben ist.

Auftragsgrundlage:

Unterhaltsvorschussgesetz

Zuzuordnende Kapitel:

0408; 3408; 3434

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Anschlag 2015	Anschlag 2014	Anschlag 2013	Ist 2012	Ist 2011
Konsumtive Einnahmen	5.315	5.315	5.185	5.329	5.255
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	5.315	5.315	5.185	5.329	5.255
Personalausgaben	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	12.171	12.171	11.920	11.887	11.957
Zinsausgaben	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	12.171	12.171	11.920	11.887	11.957
Saldo	-6.856	-6.856	-6.735	-6.558	-6.702
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	43,67	43,67	43,50	44,83	43,95
Verpflichtungsermächtigungen	Anschlag 2015	Anschlag 2014			
Personal konsumtiv	0	0			
investiv	0	0			
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)					
(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)					
Beschäftigte unter 35 Jahre					
Beschäftigte über 55 Jahre					
Frauenquote					
Teilzeitquote					
Schwerbehindertenquote					
C. Kapazitätsdaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Die Leistungen im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes werden zu 1/3 vom Bund finanziert (1/3 der Einnahmen fließen zurück und werden insofern zusätzlich als Ausgabe an den Bund ausgewiesen). Eine Steuerung der Ausgabe ist nicht möglich, da im Einzelfall ein gesetzlicher Anspruch auf die Leistung besteht. Höhe und Dauer der Leistung ist bundesgesetzlich festgeschrieben.

3. Leistungsangaben

A. Leistungsziele/-kennzahlen	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011	
Rückgriffsquote [%]	10,70	10,70	10,50	12,44	11,10	
B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011	
C. Vergleichskennzahlen						
D. Erläuterungen zu 3. A-C						

4. Aufteilung nach Land und Stadtgemeinde

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Land		Stadtgemeinde	
	Anschlag 2015	Anschlag 2014	Anschlag 2015	Anschlag 2014
Konsumtive Einnahmen	4.315	4.315	1.000	1.000
Investive Einnahmen	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	4.315	4.315	1.000	1.000
Personalausgaben	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	2.859	2.859	9.312	9.312
Zinsausgaben	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0
Gesamtausgaben	2.859	2.859	9.312	9.312
Saldo	1.456	1.456	-8.312	-8.312
Verpflichtungsermächtigungen				
Personal	0	0	0	0
konsumtiv	0	0	0	0
investiv	0	0	0	0
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2014
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Leistungskennzahlen	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2014
Rückgriffsquote [%]			10,70	10,70

D. Erläuterungen zu 4. A-C

Kurzbeschreibung des Produktbereichs:

Beratung, Betreuung, ambulante Hilfen, Tagesstrukturierung, Arbeit und Beschäftigung, Betreutes Wohnen und Wohnen in Einrichtungen für Menschen mit geistigen, körperlichen und mehrfachen Beeinträchtigungen (Erwachsene).

Verhinderung von Obdachlosigkeit, Sicherstellung der Unterstützung und Wohnversorgung für alleinstehende wohnungslose und strafentlassene Menschen.

Hilfen nach dem Betreuungsgesetz, Förderung von Betreuungsvereinen, Förderung von Selbsthilfe und sozialen Projekten.

Strategische Ziele für den Aufstellungszeitraum:

Verstärkte Vermittlung behinderter Menschen in den ersten Arbeitsmarkt und in WfBM statt Tagesstätten (letzteres: Ziel für die Stadt Bremen), Schaffung eines Budgets für Arbeit als Pilotprojekt.

Beteiligung an bundesweiten Systemen der Leistungs- und Kostenvergleiche in der Behindertenhilfe nach Entwicklung vergleichbarer Indices.

Darüber hinaus Orientierung an Mittelwerten der alten Länder lt. Benchmark-Verfahren.

Überprüfung der Betreuungsstandards in Bremen im Abgleich mit auswärtiger Versorgung.

Entwicklung von Maßnahmepauschalen, die für ambulante und stationäre Wohnbetreuung sowie für Bremen und Bremerhaven auf vergleichbarer Höhe bzw. in einem engen Preisrahmen liegen.

Berücksichtigung von Pflegeleistungen im Kontext der ambulanten Eingliederungshilfeleistungen, Feststellung des Überschneidungsbereiches und systematische Sicherstellung der vorrangigen Leistungsanspruchnahme nach SGB V und SGB XI.

Maßnahmen entwickeln und mit der LAG abstimmen zur relativen Einhaltung der Einrichtungsbudgets "Wohnen" (ambulant u. stationär) im Rahmen der Festlegung des Hilfesystems nach Hilfebedarfsgruppen.

Umwandlung von Außenwohngruppen in ambulant betreute Wohnformen, sowie Aufgabe eines Wohnheimes und Schaffung von sozialraumorientierten ambulant betreuten Wohnangeboten.

Umsetzung der Bundesauftragsverwaltung für die stationäre Grundsicherung in Wohnheimen.

Wohnungsnotfallhilfe:

a) Vereinheitlichung der Beratung und Vermittlung in Wohnungsnotfällen (SGB II und SGB XII) als Kooperationsprojekt öffentlicher und freier Träger (AfSD und freie Träger der Wohnungslosen-, Straffälligen- und Drogenhilfe): Hilfen zum Wohnraumerhalt; kurzfristige Vermittlung in niedrigschwellige Unterbringungsformen bei akuter Obdachlosigkeit

b) Umsteuerung der Obdachlosenunterbringung: Verstärkung der Akquise von Normalwohnraum und der unterstützenden Hilfen zum eigenständigen Wohnen.

Langfristige Perspektiven:

Begrenzung des Anstiegs der Kosten der Eingliederungshilfe nach Kap. VI SGB XII. Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Leistungen für behinderte Menschen. (Umsetzung der Vereinbarungen zum Fiskalpakt ab 2014 incl. Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes zur Teilhabe ohne Einkommens- u. Vermögensprüfungen).

Maßnahmen aus dem Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen.

Entwicklung von Konzepten zur Wirksamkeitskontrolle im Rahmen der Eingliederungshilfe.

Weitere Stärkung ambulanter Hilfsangebote für alleinstehende Wohnungslose.

Verringerung des Zuwachses der Zahl gesetzlich betreuter Menschen durch verstärkte Nutzung vorgelagerter Instrumente (Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen).

Ausbau der Freiwilligenarbeit und Förderung des Bürgerengagements.

1. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Anschlag 2015	Anschlag 2014	Anschlag 2013	Ist 2012	Ist 2011
Konsumtive Einnahmen	6.068	6.144	4.357	5.920	4.567
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	105	45
Gesamteinnahmen	6.068	6.144	4.357	6.025	4.612
Personalausgaben	3.378	3.406	3.457	3.349	3.137
Sonst. konsumtive Ausgaben	115.581	113.114	111.040	108.690	111.254
Zinsausgaben	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	118.959	116.520	114.497	112.039	114.391
Saldo	-112.891	-110.376	-110.140	-106.014	-109.779
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	5,10	5,27	3,81	5,38	4,03
Verpflichtungsermächtigungen	Anschlag 2015	Anschlag 2014			
Personal konsumtiv	0	0			
investiv	0	0			
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
Beschäftigungszielzahl	58,3	59,2	61,4	0,0	0,0
Personalbestand	54,9	57,9	47,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	3,4	1,3	14,5	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)					
(Bezugsgröße: Kopfbzahl der Beschäftigten)					
Verwaltungspersonalquote	4,8	4,8	4,8	0,0	0,0
Beschäftigte unter 35 Jahre	22,5	22,5	22,5	3,8	3,0
Beschäftigte über 55 Jahre	17,5	17,5	17,5	44,0	44,7
Frauenquote	50,0	50,0	50,0	58,7	62,8
Teilzeitquote	35,0	35,0	35,0	38,0	39,8
Schwerbehindertenquote	6,0	6,0	6,0	6,6	6,5

C. Erläuterungen zu 1. A-B

2. Leistungsangaben

A. Leistungsziele/-kennzahlen	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
Fälle Arb. WfbM gkm Beh. Land [ST]	1.711,000	1.685,000	1.672,000	1.612,000	1.645,000
OPR-Wohnungen in der Stadt Bremen [ST]	108,000	103,000	103,000	98,000	98,000
Fallz.Betr.Wo beh. Erw. (Land HB) [ST]	388,000	384,000	385,000	462,000	325,000
Fälle Stat. + BW Wo (Land HB) [ST]	1.842,000	1.825,000	1.819,000	1.828,000	1.684,000
Fälle in teilst. Tagesför. (Land Bremen) [ST]	573,000	567,000	552,000	530,000	568,000
OPR Einweisungen in der Stadt Bremen [ST]	5,000	5,000	7,000	7,000	9,000
Fallz.Stat.Wo gkm. beh Erw. Land [ST]	1.454,000	1.441,000			

B. Erläuterungen zu 2.

Erläuterungen:

WfbM = Werkstatt für behinderte Menschen

g.k.m. Beh. = geistig, körperlich, mehrfach Behinderte

BW = Betreutes Wohnen

Produktgruppe: 41.02.01

Verantwortlich: Wichert

Hilfen für Erwachsene mit Behinderungen

Land und Stadtgemeinde

siehe hierzu auch Zusatzinformationen auf Seite 4

1. Basisinformationen

Produktbereich: 41.02

Verantwortlich: Dr. Bronke

Hilfen und Leistungen für Erwachsene

Produktplan: 41

Verantwortlich: Sen. Stahmann

Jugend und Soziales

Kurzbeschreibung der Produktgruppe:

Hilfen und Leistungen für geistig, körperlich und mehrfach behinderte Erwachsene, die auf Grund ihrer Beeinträchtigungen auf besondere Hilfen zur Eingliederung in die Gesellschaft angewiesen sind.

Dazu werden folgende Leistungen angeboten:

- Beratung und Betreuung
- Ambulante Hilfen für Grundbedürfnisse/Alltagsbewältigung
- Tagesstrukturierung, Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung
- Unterstütztes Wohnen, Wohnen in Einrichtungen
- Beschäftigung im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen
- Tagesgestaltung im Alter

Auftrag/Ziele/Perspektiven:

Ambulantisierung

Gemeindenaher Versorgung

Normalisierung

Förderung und Erhalt der Selbständigkeit

Stabilisierung lebenspraktischer, sozialer und kommunikativer Fähigkeiten

Stabilisierung des Gesundheitszustandes

Unterstützung von Angehörigen

Selbstbestimmung

Eingliederung in das Arbeitsleben

Systematische Inanspruchnahme der Leistungen nach dem SGB XI, insbesondere nach dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz.

Auftragsgrundlage:

Bundesgleichstellungsgesetz, Bremisches Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BremBGG)

SGB IX; SGB XI,

Eingliederungshilfe nach Kap. 6 SGB XII,

Hilfe zur Pflege nach Kap. 7 SGB XII,

Werkstättenverordnung, Heimgesetze,

Senatsbeschlüsse,

Rahmenkonzept zur gemeindenahen Versorgung psychisch kranker und geistig behinderter Erwachsener,

Deputationsbeschlüsse.

Zuzuordnende Kapitel:

0410; 3408; 3412; 3413; 3418; 3419; 3420; 3473; 3496

3. Leistungsangaben

A. Leistungsziele/-kennzahlen		Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011	
Fallz. erw gkm Beh. TagFörd HB	[ST]	481,000	475,000	462,000	476,000	483,000	
Fallz. erw gkm Beh. TagFörd Bhv	[ST]	92,000	92,000	90,000	54,000	85,000	
Fallz. Stat.Wo. gkm. beh. Erw. HB	[ST]	1.142,000	1.129,000	1.133,000	1.062,000	1.065,000	
Fallz. Stat.Wo. gkm. beh. Erw. Brhv	[ST]	312,000	312,000	301,000	304,000	294,000	
Fallz. Betr.Wohn gkm beh.Erw. HB	[ST]	263,000	264,000	275,000	357,000	229,000	
Fallz. Betr.Wohn gkm beh.Erw. Brhv	[ST]	125,000	120,000	110,000	105,000	96,000	
Fallz. Arb.WfbM gkm.beh.Erw.HB	[ST]	1.186,000	1.165,000	1.162,000	1.103,000	1.163,000	
Fallz. Arb. WfbM gkm beh. Erw. Brhv	[ST]	525,000	520,000	510,000	509,000	482,000	
Fälle Arb. WfbM gkm Beh. Land	[ST]	1.711,000	1.685,000	1.672,000	1.612,000	1.645,000	
Fallz. erw gkm Beh. TagFörd Land	[ST]	573,000	567,000	552,000	530,000	568,000	
Fallz.Stat.Wo gkm. beh Erw. Land	[ST]	1.454,000	1.441,000	1.434,000	1.366,000	1.359,000	
Fallz. B.W. beh. Erw. Land	[ST]	388,000	384,000	385,000	462,000	325,000	
B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken		Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011	
C. Vergleichskennzahlen		Land HB	Land HH	Land BE	NI	***	****
LB m. stat. Wohnen je 1000 EW 2011		3,30	2,70	1,70	2,90	2,53	n. v.
Bruttobetrag pro LB 2011	[EUR]	44.419	43.463	n. genannt	n. genannt	38.870	41.992
Tagesförd. je 1000 LB 2011		1,35	0,98	1,01	0,55	0,57	n. v.
Tagesförd. Bruttoausgaben 2011	[EUR]	23.365	24.652	21.501	17.644	20.126	20.913
D. Erläuterungen zu 3. A-C							
<p>Zu 3.A: Entwicklung von altersgerechten Angeboten für Menschen mit Behinderungen über 65 Jahre, Weiterentwicklung bestehender Hilfen. Fortsetzung der Umsteuerung von stationären zu ambulanten (u. dort hin zu weniger intensiven) Versorgungsformen, Verstärkung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsformen, Entwicklung von Hilfeformen, die die Selbstbestimmung der Klienten in den Vordergrund stellen. Verstärkung der Nutzung der ergänzenden Leistungen, z.B. Pflegeversicherung, Ausgleichsabgabe.</p> <p>Zu 3.C.: Stand 31.12.2011 bezogen auf den Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Sozialhilfeträgers. Quelle: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2011, hrsg. von con_sens, Hamburg, 2012. In den Angaben zum stat. Wohnen sind die Angaben zu seelisch behinderten Erwachsenen und zu behinderten Kindern in Wohneinrichtungen enthalten. Das stationäre Wohnen geistig, körperlich, mehrfachbehinderter Erwachsene - Produktgruppe 41.02.01 - umfasst bundesweit ca. 2/3 der präsentierten Fallzahlen. Bei den Tagesförderstätten sollten seelisch behinderte Erwachsene im Regelfall nicht mit erfasst sein. Im Land Bremen Verzerrung der Relation, da 2009 noch keine Altersgrenze in Tagesförderstätten bestand und 2012/13 die Altersgrenze von der LAG strittig gestellt wurde.***Durchschnitt der am Benchmark teilnehmenden Länder. ****Durchschnitt bei Stabilhalten der in die Berechnung einbezogenen Länder seit mind. 2005.</p>							

4. Aufteilung nach Land und Stadtgemeinde

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Land		Stadtgemeinde	
	Anschlag 2015	Anschlag 2014	Anschlag 2015	Anschlag 2014
Konsumtive Einnahmen	0	0	5.801	5.874
Investive Einnahmen	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	5.801	5.874
Personalausgaben	0	0	2.617	2.633
Sonst. konsumtive Ausgaben	18.423	18.115	95.913	93.764
Zinsausgaben	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0
Gesamtausgaben	18.423	18.115	98.530	96.397
Saldo	-18.423	-18.115	-92.729	-90.523
Verpflichtungsermächtigungen				
Personal	0	0	0	0
konsumtiv	0	0	0	0
investiv	0	0	0	0
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2014
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	45,5	46,2
Personalbestand	0,0	0,0	43,2	45,3
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	2,3	0,9
C. Leistungskennzahlen	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2014
Fälle Arb. WfbM gkm Beh. Land [ST]	1.711,000	1.685,000		
Fallz. erw gkm Beh. TagFörd Land [ST]	573,000	567,000		
Fallz. erw gkm Beh. TagFörd HB [ST]			481,000	475,000
Fallz. erw gkm Beh. TagFörd Bhv [ST]			92,000	92,000
Fallz.Stat.Wo gkm. beh Erw. Land [ST]	1.454,000	1.441,000		
Fallz. Stat.Wo. gkm. beh. Erw. HB [ST]			1.142,000	1.129,000
Fallz. Stat.Wo. gkm. beh. Erw. Brhv [ST]			312,000	312,000
Fallz. B.W. beh. Erw. Land [ST]	388,000	384,000		
Fallz. Betr.Wohn gkm beh.Erw. HB [ST]			263,000	264,000
Fallz. Betr.Wohn gkm beh.Erw. Brhv [ST]			125,000	120,000
Fallz. Arb.WfbM gkm.beh.Erw.HB [ST]			1.186,000	1.165,000
Fallz. Arb. WfbM gkm beh. Erw. Brhv [ST]			525,000	520,000

D. Erläuterungen zu 4. A-C

Produktgruppe: 41.02.02

Verantwortlich: Wichert

Leistungen zur rechtlichen Betreuung

Land

1. Basisinformationen

Produktbereich: 41.02

Verantwortlich: Dr. Bronke

Hilfen und Leistungen für Erwachsene

Produktplan: 41

Verantwortlich: Sen. Stahmann

Jugend und Soziales

Kurzbeschreibung der Produktgruppe:

Hilfen für volljährige Bürger, die auf Grund einer psychischen Krankheit, einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln können (rechtliche Vertretung).
Einführung von Betreuern in ihre Aufgaben, Beratung und Unterstützung sowie Fortbildung von Betreuern. Beratung und Unterstützung von Betreuern bei der Betreuungsplanung. Beratung und Unterstützung von Bevollmächtigten.
Beratung und Aufklärung von Bürgern über Vorsorgemaßnahmen (Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen).
Beratung von Bürgern bei der Erstellung vorsorgender Verfügungen und öffentliche Beglaubigung durch die Urkundsperson der Betreuungsbehörde.
Überprüfung der Geeignetheit von Betreuern. Wahrnehmung von Aufgaben der Aufsicht über Berufsbetreuer.

Auftrag/Ziele/Perspektiven:

Wahrnehmung und Sicherstellung der der Betreuungsbehörde übertragenen Aufgaben der Steuerung, Koordination, Qualitätssicherung, Aufsicht, Beratung und Unterstützung.
Beratung und Unterstützung für betroffene Bürger, Betreuer und Bevollmächtigte.

1. Führung von Behördenbetreuungen.
2. Unterstützung der Vormundschaftsgerichte.
3. Werbung, Beratung, Schulung und Unterstützung von Betreuern und Unterstützung bei der Betreuungsplanung.
4. Beratung und Unterstützung von Bevollmächtigten, Beratung von Bürgern bei der Erstellung vorsorgender Verfügungen und öffentliche Beglaubigung von Verfügungen.
5. Produktübergreifende Aufgaben/ Netzwerkaufgaben.

Auftragsgrundlage:

Bürgerliches Gesetzbuch(BGB), Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit (FGG), Betreuungsbehördengesetz (BtBG), Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG) und entsprechende Ausführungs- und landesrechtliche Regelungen.

1. §§ 1896 ff BGB, BremAG-BtG, Dienstanweisung v. 01.10.2002.
2. §§ 7, 8 BtBG, BremAG-BtG.
3. §§ 1, 4, 5, 6 BtBG, § 70 ff FGG, BremAG-BtG, § 1908f BGB, Allgemeine Verwaltungsvorschriften für das Verfahren zur Anerkennung von Betreuungsvereinen v.19.04.2007, Förderrichtlinie.
4. §§ 4, 6 BtBG, § 70 ff FGG.
5. BGB, BtBG, FGG, VBVG.

Zuzuordnende Kapitel:

0401

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Anschlag 2015	Anschlag 2014	Anschlag 2013	Ist 2012	Ist 2011
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	0	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	130	130	130	129	134
Zinsausgaben	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	130	130	130	129	134
Saldo	-130	-130	-130	-129	-134
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen	Anschlag 2015	Anschlag 2014			
Personal konsumtiv	0	0			
investiv	0	0			
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)					
(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)					
Beschäftigte unter 35 Jahre					
Beschäftigte über 55 Jahre					
Frauenquote					
Teilzeitquote					
Schwerbehindertenquote					
C. Kapazitätsdaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
D. Erläuterungen zu 2. A-C					

3. Leistungsangaben

A. Leistungsziele/-kennzahlen	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011		
B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011		
C. Vergleichskennzahlen							
D. Erläuterungen zu 3. A-C							

Produktgruppe: 41.02.03

Verantwortlich: Ohlenburg

Hilfen für Wohnungsnotfälle

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Produktbereich: 41.02

Verantwortlich: Dr. Bronke

Hilfen und Leistungen für Erwachsene

Produktplan: 41

Verantwortlich: Sen. Stahmann

Jugend und Soziales

Kurzbeschreibung der Produktgruppe:

Zielgruppen:

1. Wohnungsnotfälle gem. BremPolG (Zielgruppe 1).
2. Von Obdachlosigkeit bedrohte und betroffene Menschen (Zielgruppe 2)

Angebote je nach Hilfebedarf:

- polizeirechtliche Unterbringung,
- Hilfen zum Wohnraumerhalt und Vermittlung von Wohnraum,
- Absicherung sozialer Wohnraumversorgung/
Kurzfristige Unterbringung und Reintegration in
Normalwohnraum.

Auftrag/Ziele/Perspektiven:

Am 01.04.2006 ist die Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW) als Kooperationsprojekt zwischen dem Amt für Soziale Dienste und den freien Trägern der Wohlfahrtspflege eröffnet worden, die sich an alle Wohnungsnotfälle unabhängig von der Art des Einkommens richtet. Der ZFW wurden Kompetenzen nach SGB II von der BAGis übertragen (SGB II § 22 SGB und SGB XII §§ 35-38). Die Aufgaben der Obdachlosenpolizeibehörde werden vom AfSD seit 01.04.06 in der ZFW wahrgenommen.

Leitlinien: Für alle Leistungen und Hilfen gilt:

1. Vorhandener Wohnraum ist vorrangig zu erhalten.
2. Beratung erfolgt vor Leistungsgewährung.
3. Hilfen mit präventivem Charakter ist Vorrang einzuräumen.
4. Ambulante Hilfen haben Vorrang vor stationären.
5. Beratung und finanzielle Hilfen sind grundsätzlich Maßnahmen von Vorrang, bevor es zu (Wieder-)Einweisungen gem. BremPolG kommen kann.
6. Die Hilfen müssen die Normalisierung von Lebensverhältnissen zum Ziel haben.
7. Die Hilfen fordern die Mitwirkung der/des Betroffenen ein und fördern ihre/seine Fähigkeiten, eigenverantwortlich zu handeln.

Ziele:

1. Reduktion von Neueinweisungen gem. BremPolG mittels Hilfen und Leistungen zur Überwindung und Vermeidung von Obdachlosigkeit (Prävention).
2. Abbau von OPR-Wohneinheiten durch Umwandlung in privatrechtliche Mietverträge und Organisation von Umzügen in Normalwohnraum im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten.

Die Entwicklungsziele sind den gen. Aufgaben und Leitlinien verpflichtet.

Auftragsgrundlage:

Sicherstellung der Versorgung mit Wohnraum

- Art. 14,1 Brem. Landesverfassung
- Bremisches Polizeigesetz (BremPolG)
- SGB II § 22 und SGB XII §§ 35 und 38
- Senats- und Deputationsbeschlüsse

Zuzuordnende Kapitel:

3408; 3496

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Anschlag 2015	Anschlag 2014	Anschlag 2013	Ist 2012	Ist 2011
Konsumtive Einnahmen	267	270	309	261	293
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	267	270	309	261	293
Personalausgaben	761	773	771	719	649
Sonst. konsumtive Ausgaben	564	554	569	529	571
Zinsausgaben	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	1.325	1.327	1.340	1.248	1.220
Saldo	-1.058	-1.057	-1.031	-987	-927
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	20,15	20,35	23,06	20,91	24,02
Verpflichtungsermächtigungen	Anschlag 2015	Anschlag 2014			
Personal konsumtiv	0	0			
investiv	0	0			
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
Beschäftigungszielzahl	12,8	13,0	13,3	0,0	0,0
Personalbestand	11,7	12,6	12,9	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	1,1	0,4	0,4	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)					
(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)					
Beschäftigte unter 35 Jahre	22,5	22,5	22,5	6,3	7,3
Beschäftigte über 55 Jahre	17,5	17,5	17,5	34,7	30,1
Frauenquote	50,0	50,0	50,0	47,8	52,4
Teilzeitquote	35,0	35,0	35,0	31,3	30,4
Schwerbehindertenquote	6,0	6,0	6,0	6,7	7,8
C. Kapazitätsdaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
D. Erläuterungen zu 2. A-C					

3. Leistungsangaben

A. Leistungsziele/-kennzahlen		Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
OPR-Wohnungen in der Stadt Bremen	[ST]	108,000	103,000	103,000	98,000	98,000
OPR Einweisungen in der Stadt Bremen	[ST]	5,000	5,000	7,000	7,000	9,000
Notunterkunft OPR Unterbr. Tage/Monat	[ST]	216,000	216,000			
B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken		Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
C. Vergleichskennzahlen						
D. Erläuterungen zu 3. A-C						

Produktgruppe: 41.02.06

Verantwortlich: Wichert

Zuwendungen der offenen Behindertenhilfe

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Produktbereich: 41.02

Verantwortlich: Dr. Bronke

Hilfen und Leistungen für Erwachsene

Produktplan: 41

Verantwortlich: Sen. Stahmann

Jugend und Soziales

Kurzbeschreibung der Produktgruppe:

Hilfen für erwachsene behinderte Menschen in Form von Angeboten der Beratung und Begegnung:
Individuelle Beratung blinder, gehörloser, körperbehinderter Menschen sowohl in sozialpsychologischer als auch in sozialrechtlicher Hinsicht.
Bedarfslagen zusammenfassen, Seminare, Kurse organisieren, informieren, Kontakte und Hilfen vermitteln; Durchführen von Aktivitäten zur Begegnung für geistig, körperlich und mehrfach behinderte Menschen mit dem Charakter der aktiven Freizeitgestaltung als auch dem der Lern- und Fördersituation; Dolmetschleistungen für gehörlose Menschen;
Interessenvertretung.

Auftrag/Ziele/Perspektiven:

Stärkung der Alltagskompetenz,
Normalisierung und Verbleib im ambulanten System,
Selbstbestimmung,
Unterstützung von Angehörigen.

Auftragsgrundlage:

Bremisches Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BremBGG)
SGB IX, Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft nach Kapitel 7.
Deputationsbeschlüsse

Zuzuordnende Kapitel:

3411

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Anschlag 2015	Anschlag 2014	Anschlag 2013	Ist 2012	Ist 2011
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	0	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	551	551	551	580	624
Zinsausgaben	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	551	551	551	580	624
Saldo	-551	-551	-551	-580	-624
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen	Anschlag 2015	Anschlag 2014			
Personal konsumtiv	0	0			
investiv	0	0			
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)					
(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)					
Beschäftigte unter 35 Jahre					
Beschäftigte über 55 Jahre					
Frauenquote					
Teilzeitquote					
Schwerbehindertenquote					
C. Kapazitätsdaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
D. Erläuterungen zu 2. A-C					

3. Leistungsangaben

A. Leistungsziele/-kennzahlen		Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
Zahl der geförderten Angebote	[ST]	11,000	11,000	11,000		11,000
Zahl der Angebote mit überw. Beratung	[ST]	2,000	2,000	2,000		3,000
Zahl der Beratungen	[ST]	2.000,000	2.000,000	2.032,000		4.064,000
Zahl der Beratungen weiblich	[ST]	1.365,000	1.365,000	1.379,000		2.758,000
Zahl der Beratungen männlich	[ST]	635,000	635,000	653,000		1.306,000
Zahl der Angebote mit überw.Begegnung	[ST]	5,000	5,000	5,000		5,000
Zahl der Kursangebote	[ST]	1.743,000	1.743,000	1.743,000		1.743,000
B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken		Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
C. Vergleichskennzahlen						
D. Erläuterungen zu 3. A-C						

Kurzbeschreibung des Produktbereichs:

Leistungen an Asylbewerber und Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz:
Geldleistungen, Sachleistungen, Unterkünfte, Betreuung.

Aufnahme und Unterbringung Bremen zugewiesener Spätaussiedler/innen.

Beratung, Orientierungshilfen, Maßnahmen und Projekte.

Strategische Ziele für den Aufstellungszeitraum:

Wahrnehmung der gesetzlich definierten Aufgaben. Die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG selbst ist nicht direkt beeinflussbar. Die Zahl der Rückgänge aus dem Bestand wird jedoch wesentlich beeinflusst von der Zahl der Rückführungen/Abschiebungen im Zuständigkeitsbereich des Senators für Inneres und Sport und von freiwilligen Ausreisen. Die Leistungshöhe ist im Wesentlichen nicht steuerbar, da der größte Teil der Leistungen gesetzlich festgeschrieben ist. Der Bestand an Unterkünften ist möglichst eng am Bedarf zu orientieren, unter Beibehaltung einer Platzreserve für erwartbare Schwankungen. Die Kosten pro Unterkunftsplatz sind durch Akquisition günstiger und Aufgabe teurer Objekte zu begrenzen .

Langfristige Perspektiven:

Wahrnehmung der Aufgaben.

1. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Anschlag 2015	Anschlag 2014	Anschlag 2013	Ist 2012	Ist 2011
Konsumtive Einnahmen	611	608	606	614	622
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	611	608	606	614	622
Personalausgaben	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	25.245	24.765	23.291	23.900	22.748
Zinsausgaben	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	25.245	24.765	23.291	23.900	22.748
Saldo	-24.634	-24.157	-22.685	-23.286	-22.126
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	2,42	2,46	2,60	2,57	2,73
Verpflichtungsermächtigungen	Anschlag 2015	Anschlag 2014			
Personal konsumtiv	0	0			
investiv	0	0			
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)					
(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)					
Verwaltungspersonalquote					
Beschäftigte unter 35 Jahre					
Beschäftigte über 55 Jahre					
Frauenquote					
Teilzeitquote					
Schwerbehindertenquote					
C. Erläuterungen zu 1. A-B					

2. Leistungsangaben

A. Leistungsziele/-kennzahlen		Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
Ausgaben Regelleistungen	[EUR]	18.060.000,00	17.703.000,00	15.730.700,00	16.898.847,00	14.884.118,00
Ausgaben Besondere Leistungen	[EUR]	5.874.000,00	5.757.000,00	6.088.000,00	5.495.929,00	5.867.897,00
Ausgaben pro Person (Regelleistungen)	[EUR]	5.087,32	5.058,00	4.915,84	5.181,00	4.866,00
Ausgaben pro Person (Besond. Leistungen)	[EUR]	1.654,65	1.644,88	1.902,52	1.685,00	1.918,00
Fälle nach dem AsylbLG	[ST]	1.825,000	1.800,000	1.600,000	1.625,000	1.486,000
Personen nach dem AsylbLG	[ST]	3.550,000	3.500,000	3.200,000	3.262,000	3.059,000
Plätze Gem.unterk. Asylb Stadt HB+Zast	[ST]	1.070,000	990,000	560,000	576,000	560,000
Plätze betr. Gem.unterk. Asylb. Stadt HB	[ST]	890,000	770,000	470,000	474,000	470,000
Plätze Unterbr. Spätauss. Stadt Bremen	[ST]	292,000	292,000	292,000	292,000	292,000

B. Erläuterungen zu 2.

Produktgruppe: 41.03.01

Verantwortlich: Hergert

Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge

Land und Stadtgemeinde

siehe hierzu auch Zusatzinformationen auf Seite 4

1. Basisinformationen

Produktbereich: 41.03

Verantwortlich: Dr. Bronke

Hilfen und Leistungen für Zuwanderer

Produktplan: 41

Verantwortlich: Sen. Stahmann

Jugend und Soziales

Kurzbeschreibung der Produktgruppe:

Leistungen an Asylbewerber und Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz:
Geldleistungen, Sachleistungen, Unterkünfte, Betreuung.

Auftrag/Ziele/Perspektiven:

Die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG lässt sich nicht steuern. Die Zahl der Rückgänge aus dem Bestand wird wesentlich beeinflusst von der Zahl der Rückführungen/Abschiebungen und freiwilligen Ausreisen. Hierauf hat das Sozialressort keinen unmittelbaren Einfluss. Die Leistungshöhe ist im Wesentlichen nicht steuerbar, da der größte Teil der Leistungen gesetzlich festgeschrieben ist. Der Bestand an Unterkünften ist möglichst eng am Bedarf zu orientieren, unter Beibehaltung einer Platzreserve für erwartbare Schwankungen. Die Unterbringung in Wohnraum ist vorrangig zu realisieren. Übertragung der Krankenhilfe auf die AOK. Durch verbesserte fachliche Steuerung durch AOK ausgabemindernde Effekte. Verstärkung der Zusammenarbeit mit Inneres/Ausländerbehörde im Zusammenhang mit der Zuordnung von Berechtigten zu Leistungen nach § 2 AsylbLG und von Leistungskürzungen bei Missbrauch. Steuerung durch Verwaltungsanweisungen und fallbezogene Steuerung.

Auftragsgrundlage:

Asylbewerberleistungsgesetz.

Zuzuordnende Kapitel:

0401; 0408; 0410; 0411; 3417

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Anschlag 2015	Anschlag 2014	Anschlag 2013	Ist 2012	Ist 2011
Konsumtive Einnahmen	491	489	487	474	457
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	491	489	487	474	457
Personalausgaben	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	24.331	23.851	22.237	22.775	21.133
Zinsausgaben	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	24.331	23.851	22.237	22.775	21.133
Saldo	-23.840	-23.362	-21.750	-22.301	-20.676
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	2,02	2,05	2,19	2,08	2,16
Verpflichtungsermächtigungen	Anschlag 2015	Anschlag 2014			
Personal konsumtiv	0	0			
investiv	0	0			
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)					
(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)					
Beschäftigte unter 35 Jahre					
Beschäftigte über 55 Jahre					
Frauenquote					
Teilzeitquote					
Schwerbehindertenquote					
C. Kapazitätsdaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
D. Erläuterungen zu 2. A-C					

3. Leistungsangaben

A. Leistungsziele/-kennzahlen		Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
Ausgaben Regelleistungen	[EUR]	18.060.000,00	17.703.000,00	15.730.700,00	16.898.847,00	14.884.118,00
Ausgaben Besondere Leistungen	[EUR]	5.874.000,00	5.757.000,00	6.088.000,00	5.495.929,00	5.867.897,00
Ausgaben pro Person (Regelleistungen)	[EUR]	5.087,32	5.058,00	4.915,84	5.181,01	4.866,00
Ausgaben pro Person (Besond. Leistungen)	[EUR]	1.654,65	1.644,88	1.902,52	1.685,00	1.918,00
Fälle nach dem AsylbLG	[ST]	1.825,000	1.800,000	1.600,000	1.625,000	1.486,000
Personen nach dem AsylbLG	[ST]	3.550,000	3.500,000	3.200,000	3.262,000	3.059,000
Plätze betr. Gem.unterk. Asylb. Stadt HB	[ST]	890,000	770,000	470,000	474,000	470,000
Ausgaben SED Opferrente	[EUR]	397.000,00	391.000,00	418.500,00	379.869,00	
Pl. Aufnahmeeinr. Asylb.+ Fl. (Land HB)	[ST]	180,000	220,000	90,000	98,000	90,000
B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken		Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
C. Vergleichskennzahlen						
D. Erläuterungen zu 3. A-C						

4. Aufteilung nach Land und Stadtgemeinde

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Land		Stadtgemeinde	
	Anschlag 2015	Anschlag 2014	Anschlag 2015	Anschlag 2014
Konsumtive Einnahmen	268	264	223	225
Investive Einnahmen	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	268	264	223	225
Personalausgaben	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	1.676	1.645	22.655	22.206
Zinsausgaben	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0
Gesamtausgaben	1.676	1.645	22.655	22.206
Saldo	-1.408	-1.381	-22.432	-21.981
Verpflichtungsermächtigungen				
Personal	0	0	0	0
konsumtiv	0	0	0	0
investiv	0	0	0	0
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2014
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Leistungskennzahlen	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2014
Pl. Aufnahmeeinr. Asylb.+ Fl. (Land HB) [ST]	180,000	220,000		
D. Erläuterungen zu 4. A-C				

Produktgruppe: 41.03.02

Verantwortlich: Hergert

Hilfen für Spätaussiedler

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Produktbereich: 41.03

Verantwortlich: Dr. Bronke

Hilfen und Leistungen für Zuwanderer

Produktplan: 41

Verantwortlich: Sen. Stahmann

Jugend und Soziales

Kurzbeschreibung der Produktgruppe:

Aufwendungen für die Erstbetreuung und Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern in Erstaufnahme- und Folgeeinrichtungen der Stadtgemeinde Bremen.

Auftrag/Ziele/Perspektiven:

Vorübergehende Unterbringung von neu zugewanderten Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie deren Betreuung und Integration in die deutsche Gesellschaft / das soziale Umfeld mit dem Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Auftragsgrundlage:

BVFG

Zuzuordnende Kapitel:

3461

3. Leistungsangaben

A. Leistungsziele/-kennzahlen	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011	
Plätze Unterbr. Spätauss. Stadt Bremen [ST]	292,000	292,000	292,000	292,000	292,000	
B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011	
C. Vergleichskennzahlen						
D. Erläuterungen zu 3. A-C						

Produktgruppe: 41.03.03

Verantwortlich: Hergert

Leistungen für Migranten

Land und Stadtgemeinde

siehe hierzu auch Zusatzinformationen auf Seite 4

1. Basisinformationen

Produktbereich: 41.03

Verantwortlich: Dr. Bronke

Hilfen und Leistungen für Zuwanderer

Produktplan: 41

Verantwortlich: Sen. Stahmann

Jugend und Soziales

Kurzbeschreibung der Produktgruppe:

Beratungs- und Orientierungshilfen.
Maßnahmen der Selbsthilfe und Projektförderung.
Gesundheitliche und psychosoziale Hilfen.

Auftrag/Ziele/Perspektiven:

Förderung von kulturellen und sprachlichen Kompetenzen.
Mobilisierung von Selbsthilfepotentialen; Förderung von Mitwirkung und Beteiligung.

Auftragsgrundlage:

Gesetze und Richtlinien des Bundes
Bremische Verfassung
Bürgerschafts-, Senats- und Deputationsbeschlüsse
Vereinbarung zur Zusammenarbeit für die 18. Wahlperiode der bremischen Bürgerschaft (2011 - 2014)

Zuzuordnende Kapitel:

0451; 3411

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Anschlag 2015	Anschlag 2014	Anschlag 2013	Ist 2012	Ist 2011
Konsumtive Einnahmen	2	2	2	0	2
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	2	2	2	0	2
Personalausgaben	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	654	654	574	568	834
Zinsausgaben	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	654	654	574	568	834
Saldo	-652	-652	-572	-568	-832
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	0,31	0,31	0,35	0,00	0,24
Verpflichtungsermächtigungen	Anschlag 2015	Anschlag 2014			
Personal konsumtiv	0	0			
investiv	0	0			
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)					
(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)					
Beschäftigte unter 35 Jahre					
Beschäftigte über 55 Jahre					
Frauenquote					
Teilzeitquote					
Schwerbehindertenquote					
C. Kapazitätsdaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
D. Erläuterungen zu 2. A-C					

3. Leistungsangaben

A. Leistungsziele/-kennzahlen	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011	
Anz. Teiln. geförd. Selbsthilfeproj. [ST]	2.000,000	2.000,000	2.000,000			
B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011	
C. Vergleichskennzahlen						
D. Erläuterungen zu 3. A-C						

4. Aufteilung nach Land und Stadtgemeinde

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Land		Stadtgemeinde	
	Anschlag 2015	Anschlag 2014	Anschlag 2015	Anschlag 2014
Konsumtive Einnahmen	2	2	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	2	2	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	533	533	121	121
Zinsausgaben	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0
Gesamtausgaben	533	533	121	121
Saldo	-531	-531	-121	-121
Verpflichtungsermächtigungen				
Personal	0	0	0	0
konsumtiv	0	0	0	0
investiv	0	0	0	0
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2014
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Leistungskennzahlen	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2014
Anz. Teiln. geförd. Selbsthilfeproproj. [ST]	2.000,000	2.000,000		

D. Erläuterungen zu 4. A-C

Produktbereich: 41.04

Verantwortlich: Dr. Bronke

Hilfen und Leistungen f. ältere Menschen

Kurzbeschreibung des Produktbereichs:

Sicherstellung von altersgerechten Dienstleistungen und Gewährung von ergänzenden Hilfen bei Hilfs- und Pflegebedürftigkeit.
Bereitstellung präventiver Hilfen.
Beitrag zur Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
Das Pflegeneuausrichtungsgesetz wird im ambulanten Bereich der Pflege umgesetzt. Schnittstellen zwischen den Pflegekassen und den Ämtern in Bremen und Bremerhaven sind zu verringern.

Strategische Ziele für den Aufstellungszeitraum:

Sicherung und Weiterentwicklung der Dienstleistungsqualität der Leistungserbringer für ältere und pflegebedürftige Menschen.
Sicherung der Koordination der präventiven und pflegerischen Hilfesysteme für ältere und pflegebedürftige Menschen in und außerhalb von Einrichtungen.

Langfristige Perspektiven:

Beitrag zu einer altersgerechten Stadt.
Gestaltung des demographischen Wandels im Land Bremen, insbesondere für ältere Menschen.

1. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Anschlag 2015	Anschlag 2014	Anschlag 2013	Ist 2012	Ist 2011
Konsumtive Einnahmen	2.825	2.856	3.117	2.756	3.073
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	2.825	2.856	3.117	2.756	3.073
Personalausgaben	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	65.023	63.680	62.953	61.390	60.736
Zinsausgaben	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	2.345	2.295	2.445	2.429	2.977
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	76	0
Gesamtausgaben	67.368	65.975	65.398	63.895	63.713
Saldo	-64.543	-63.119	-62.281	-61.139	-60.640
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	4,19	4,33	4,77	4,31	4,82
Verpflichtungsermächtigungen	Anschlag 2015	Anschlag 2014			
Personal konsumtiv	0	0			
investiv	0	0			
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)					
(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)					
Verwaltungspersonalquote					
Beschäftigte unter 35 Jahre					
Beschäftigte über 55 Jahre					
Frauenquote					
Teilzeitquote					
Schwerbehindertenquote					

C. Erläuterungen zu 1. A-B

2. Leistungsangaben

A. Leistungsziele/-kennzahlen		Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
Anzahl Personen mit Pflegeleistungen	[PRS]	4.550,000	4.475,000	4.440,000	4.402,000	4.356,000
Anzahl Personen mit Landespflegegeld	[PRS]	680,000	680,000	723,000	687,000	709,000
Anzahl Personen mit Blindenhilfe	[PRS]	275,000	275,000	292,000	277,000	289,000

B. Erläuterungen zu 2.

Produktgruppe: 41.04.01

Verantwortlich: Krancke

Präventive und offene Altenhilfe

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Produktbereich: 41.04

Verantwortlich: Dr. Bronke

Hilfen und Leistungen f. ältere Menschen

Produktplan: 41

Verantwortlich: Sen. Stahmann

Jugend und Soziales

Kurzbeschreibung der Produktgruppe:

Aufwendungen für Dienstleistungszentren und Begegnungsstätten freier Träger.
Vermittlung von Dienstleistungen für Hilfen zur Weiterführung des Haushaltes.
Aktivierung von älteren Menschen.
Aufwendungen für ambulante Hospizdienste.

Auftrag/Ziele/Perspektiven:

Gewährleistung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen Struktur zur Unterstützung älterer Menschen im Rahmen der Richtlinien/ Rahmenvereinbarungen und Verträge zur Förderung von Dienstleistungszentren, Begegnungsstätten und Angeboten der offenen Altenhilfe und Hospizdienste.

Auftragsgrundlage:

§ 71 SGB XII

Zuzuordnende Kapitel:

3411

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Anschlag 2015	Anschlag 2014	Anschlag 2013	Ist 2012	Ist 2011
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	0	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	2.653	2.693	2.734	2.670	2.741
Zinsausgaben	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	70	70	70	60	70
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	2.723	2.763	2.804	2.730	2.811
Saldo	-2.723	-2.763	-2.804	-2.730	-2.811
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen	Anschlag 2015	Anschlag 2014			
Personal konsumtiv	0	0			
investiv	0	0			
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)					
(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)					
Beschäftigte unter 35 Jahre					
Beschäftigte über 55 Jahre					
Frauenquote					
Teilzeitquote					
Schwerbehindertenquote					
C. Kapazitätsdaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Bei der Ressourcenplanung wurde davon ausgegangen, daß der Leistungsumfang gehalten wird. Dies soll durch höhere Eigenbeteiligungen und effizienteren Personaleinsatz erreicht werden.

3. Leistungsangaben

A. Leistungsziele/-kennzahlen	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011	
B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011	
C. Vergleichskennzahlen						
D. Erläuterungen zu 3. A-C						

Produktgruppe: 41.04.02

Verantwortlich: Wichert

Hilfen zur Pflege

Land und Stadtgemeinde

siehe hierzu auch Zusatzinformationen auf Seite 4

1. Basisinformationen

Produktbereich: 41.04

Verantwortlich: Dr. Bronke

Hilfen und Leistungen f. ältere Menschen

Produktplan: 41

Verantwortlich: Sen. Stahmann

Jugend und Soziales

Kurzbeschreibung der Produktgruppe:

Die Hilfeleistungen beziehen sich auf pflegeversicherte Menschen, deren Pflegesachleistungsbedarfe durch die Pflegekasse nicht abgedeckt werden und zwar für ambulante, teilstationäre und vollstationäre Leistungen. Zugleich erhalten Personen, die nicht pflegeversichert sind, bedarfsdeckende Hilfen, ebenso Personen, die pflegerischen Hilfebedarf haben unterhalb der Pflegestufe I.

Der Zugang und der Umfang der vorrangigen Leistungen der Pflegeversicherung ist bundeseinheitlich geregelt durch Pflegestufen, Begutachtung durch den MDK und nicht bedarfsdeckende Pflegeleistungen. Leistungsentgelte der Pflegedienste u. der Pflegeheime werden durch die Pflegekassen vereinbart, unter Beteiligung des SHT. Der Zugang zur HzP ist abhängig vom Einkommen u. Vermögen, Art u. Umfang des Hilfebedarfs und familiärer u. sozialer Situation. Im Einzelfall wird bei ambulanter HzP die Bedarfslage zur Ergänzung der bestehenden Leistungen durch Beratung, Hausbesuch durch Sozialdienst bzw. Gesundheitsamt erhoben. Bei stationärer Versorgung wird die Entscheidung des MDK zur Notwendigkeit des Bedarfes vom SHT anerkannt.

Förderung der Teilnahme älterer Menschen am gesellschaftlichen und kulturellen Leben.

Auftrag/Ziele/Perspektiven:

Generell richten sich die Steuerungsziele auf den mittelbaren Einfluss zu Vermeidung und Verzögerung von stationärer Versorgung unter Beachtung der grundsätzlichen Entscheidung des MDK zur Notwendigkeit der stationären Versorgung. Für den Übergang von Krankenhausversorgung zur ambulanten oder stationären Pflege soll der Vorrang der ambulanten Versorgung gestärkt werden durch Beratung des Sozialdienstes mittels Kooperationsvereinbarung mit dem Sozialdienst im Krankenhaus. Bei der ambulanten Versorgung gilt es bei der Feststellung von zusätzlichen Hilfeleistungen und der Vermittlung von Hilfen einen "Hilfemix" von Pflegedienstleistungen und Nachbarschaftshilfen (z.B. durch DLZ) zu erzielen, um eine kostengünstige ambulante Versorgung sicherzustellen. Die Investitionskostenzuschüsse des Landes Bremen für Kurzzeitpflege und Tagespflege verringern die Ausgaben des Sozialhilfeträgers.

Aktivierung von älteren Menschen; Herausführung aus der Isolation und Vereinsamung durch

- kulturelle, gesellschaftliche und informative Veranstaltungen sowie
- Erholungsangebote.

Auftragsgrundlage:

Kap. 7 SGB XII pp 61-66 SGB XII
§ 71 SGB XII

Hinweis: Die investiven Aufwendungen des Landes Bremen nach dem Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) werden bei der Produktgruppe 41.04.04 nachgewiesen.

Zuzuordnende Kapitel:

0408; 0410; 3408; 3412; 3413; 3418; 3473

3. Leistungsangaben

A. Leistungsziele/-kennzahlen		Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011		
Anz. Pers. m. stat. Pflege Brhv.	[PRS]	670,000	655,000	650,000	642,000	635,000		
Anzahl Pers. mit ambul. Pflegeleistungen	[ST]	1.350,000	1.300,000	1.280,000	1.254,000	1.218,000		
Anzahl Pers. mit station. Pflegeleistg.	[ST]	2.170,000	2.165,000	2.160,000	2.154,000	2.144,000		
Anz. Pers. m. amb. Pflege Brhv	[PRS]	360,000	355,000	350,000	352,000	359,000		
B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken		Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011		
C. Vergleichskennzahlen		Bremen	Hamburg	Berlin	Dortmund	Köln	Frankfurt	Hannover
Anzahl HE/ 1000 Einwohner - ambulant		2,3	3,6	4,6	3,4	2,7	4,3	3,4
Ausgaben pro HE - ambulant	[EUR]	10.620	11.426	12.667	5.464	3.427	14.105	7.951
Anzahl HE/ 1000 Einwohner - stationär		4,0	3,7	3,7	2,0	4,6	2,5	4,9
Ausgaben pro HE - stationär	[EUR]	11.211	13.207	9.665	14.124	16.598	17.099	11.220
D. Erläuterungen zu 3. A-C								
<p>Zu 3 A: Die Fallzahl und die Fallzahlentwicklung ist abhängig von der Begutachtung der Pflegebedürftigkeit, der Höhe der Leistungs pauschale und der Entgelte nach SGB XI, der Einkommens- und Vermögenssituation der pflegebedürftigen Menschen und der familiären Bereitschaft zur Pflege. Die demografische Entwicklung führt zu einem stärkeren Anstieg der pflegebedürftigen Menschen. Zu 3 C: Datenquelle: Kennzahlenvergleich der 16 großen Großstädte für das Jahr 2011, Datensettings SGB XII:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dichte der Leistungsempfänger außerhalb von Einrichtungen: Anteil der Leistungsempfänger/-innen nach dem 7. Kapitel des SGB XII außerhalb von Einrichtungen (Anzahl pro 1.000 Einwohner) am 31.12.2011 mit Hauptwohnsitz am 31.12.2011 lt. Einwohnerdaten. - Nettoausgaben außerhalb von Einrichtungen pro Leistungsempf.: Nettoausgaben nach dem 7. Kapitel - Hilfe zur Pflege - außerhalb von Einrichtungen pro Leistungsempfänger/in am 31.12.2011. - Nettoausgaben in Einrichtungen pro Leistungsempfänger: Nettoausgaben nach dem 7. Kapitel - Hilfe zur Pflege - in Einrichtungen pro Leistungsempfänger/in am 31.12.2011. - Dichte der Leistungsempfänger innerhalb v. Einrichtungen nach Kap.7 SGB XII. 								

4. Aufteilung nach Land und Stadtgemeinde

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Land		Stadtgemeinde	
	Anschlag 2015	Anschlag 2014	Anschlag 2015	Anschlag 2014
Konsumtive Einnahmen	0	0	2.815	2.846
Investive Einnahmen	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	2.815	2.846
Personalausgaben	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	8.865	8.610	50.012	48.952
Zinsausgaben	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0
Gesamtausgaben	8.865	8.610	50.012	48.952
Saldo	-8.865	-8.610	-47.197	-46.106
Verpflichtungsermächtigungen				
Personal	0	0	0	0
konsumtiv	0	0	0	0
investiv	0	0	0	0
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2014
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Leistungskennzahlen	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2014
Anz. Pers. m. stat. Pflege Brhv. [PRS]			670,000	655,000
Anz. Pers. m. amb. Pflege Brhv. [PRS]			360,000	355,000
Anzahl Pers. mit ambul. Pflegeleistungen [ST]			1.350,000	1.300,000
Anzahl Pers. mit station. Pflegeleistg. [ST]			2.170,000	2.165,000
D. Erläuterungen zu 4. A-C				

Produktgruppe: 41.04.03

Verantwortlich: Wichert

Blindenhilfe und Landespflegegeld

Land und Stadtgemeinde

siehe hierzu auch Zusatzinformationen auf Seite 4

1. Basisinformationen

Produktbereich: 41.04

Verantwortlich: Dr. Bronke

Hilfen und Leistungen f. ältere Menschen

Produktplan: 41

Verantwortlich: Sen. Stahmann

Jugend und Soziales

Kurzbeschreibung der Produktgruppe:

Blinde Menschen haben Anspruch auf die pauschale Geldleistung der Blindenhilfe zum Ausgleich von behinderungsbedingten Mehraufwendungen. Leben blinde Menschen in stationären Einrichtungen verringert sich der Betrag auf 50 %. Minderjährige erhalten ebenfalls 50 % der Hilfe. Die Anpassung der Höhe des Betrages ist abhängig von der Änderung des Rentenwertes der GRV. Das Landespflegegeld gewährt für Blinde u. Schwerstbehinderte ebenfalls eine pauschale Geldleistung, jedoch unabhängig v. Einkommen u. Vermögen, das analog der Blindenhilfe steigt. Leistungen der Pflegeversicherung werden auf das LPG und die Blindenhilfe angerechnet. Im Übrigen ist der Zugang zur Hilfe abhängig von der med. Feststellung der Blindheit und daher nicht steuerbar.

Auftrag/Ziele/Perspektiven:

Zweck des Landespflegegeldgesetzes ist es, Blinden und vergleichbar schwer betroffene behinderte Menschen den behinderungsbedingten Mehraufwand anteilig zu finanzieren. Blinde Menschen erhalten Blindenhilfe, wenn sie die Einkommens- und Vermögensgrenzen nach SGB XII nicht überschreiten. Liegen die rechtlichen Voraussetzungen "Blindheit" bzw. "Schwerstbehinderung" vor, besteht Anspruch auf die Geldleistung. Der Gesetzgeber hat durch das SGB XII den Zugang zur Blindenhilfe für Menschen mit höheren Einkommen ab 2005 deutlich beschränkt. Hieraus folgte ein Rückgang der Fallzahlen. Fallzahlen und Ausgaben zur Blindenhilfe lassen sich aufgrund der individuellen Einkommens- und Vermögenssituation nicht steuern.

Auftragsgrundlage:

Landespflegegeldgesetz
Kap. 9; § 72 SGB XII

Zuzuordnende Kapitel:

0408; 0410; 3408; 3418

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Anschlag 2015	Anschlag 2014	Anschlag 2013	Ist 2012	Ist 2011
Konsumtive Einnahmen	10	10	5	9	12
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	10	10	5	9	12
Personalausgaben	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	3.493	3.425	3.586	3.470	3.520
Zinsausgaben	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	3.493	3.425	3.586	3.470	3.520
Saldo	-3.483	-3.415	-3.581	-3.461	-3.508
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	0,29	0,29	0,14	0,26	0,34
Verpflichtungsermächtigungen	Anschlag 2015	Anschlag 2014			
Personal konsumtiv	0	0			
investiv	0	0			
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)					
(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)					
Beschäftigte unter 35 Jahre					
Beschäftigte über 55 Jahre					
Frauenquote					
Teilzeitquote					
Schwerbehindertenquote					
C. Kapazitätsdaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
D. Erläuterungen zu 2. A-C					

3. Leistungsangaben

A. Leistungsziele/-kennzahlen		Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
Anz. Pers. m. Blindenhilfe Bremen	[PRS]	210,000	210,000	210,000	207,000	208,000
Anz. Pers. m. Blindenhilfe Brhv.	[PRS]	65,000	65,000	82,000	70,000	81,000
Anz. Pers. m. Land.pflegeg. Bremen	[PRS]	525,000	525,000	520,000	522,000	514,000
Anz. Pers. m. Land.pflegeg. Brhv.	[PRS]	155,000	155,000	203,000	165,000	195,000
B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken		Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
C. Vergleichskennzahlen						
D. Erläuterungen zu 3. A-C						

4. Aufteilung nach Land und Stadtgemeinde

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Land		Stadtgemeinde	
	Anschlag 2015	Anschlag 2014	Anschlag 2015	Anschlag 2014
Konsumtive Einnahmen	0	0	10	10
Investive Einnahmen	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	10	10
Personalausgaben	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	660	648	2.833	2.777
Zinsausgaben	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0
Gesamtausgaben	660	648	2.833	2.777
Saldo	-660	-648	-2.823	-2.767
Verpflichtungsermächtigungen				
Personal	0	0	0	0
konsumtiv	0	0	0	0
investiv	0	0	0	0
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2014
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Leistungskennzahlen	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2014
Anz. Pers. m. Blindenhilfe Bremen [PRS]			210,000	210,000
Anz. Pers. m. Blindenhilfe Brhv. [PRS]			65,000	65,000
Anz. Pers. m. Land.pflegeg. Bremen [PRS]			525,000	525,000
Anz. Pers. m. Land.pflegeg. Brhv. [PRS]			155,000	155,000
D. Erläuterungen zu 4. A-C				

Produktgruppe: 41.04.04

Verantwortlich: Wienstroer

Investitionsförderung für Einrichtungen

Land

1. Basisinformationen

Produktbereich: 41.04

Verantwortlich: Dr. Bronke

Hilfen und Leistungen f. ältere Menschen

Produktplan: 41

Verantwortlich: Sen. Stahmann

Jugend und Soziales

Kurzbeschreibung der Produktgruppe:

Finanzielle Regelförderung von investitionsbedingten Aufwendungen in Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen nach SGB XI.
Finanzielle Förderung ausgewählter Projekte zur Unterstützung und Weiterentwicklung der ambulanten Pflege und der sie ergänzenden Pflegeformen.

Auftrag/Ziele/Perspektiven:

Gewährleistung einer zahlenmäßig ausreichenden, leistungsfähigen und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur.

Auftragsgrundlage:

§ 9 SGB XI in Verbindung mit BremAGPflegeVG; § 9 SGB XI in Verbindung mit BremAGPflegeVG

Zuzuordnende Kapitel:

0401

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Anschlag 2015	Anschlag 2014	Anschlag 2013	Ist 2012	Ist 2011
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	0	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	0	0	0	0	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	2.275	2.225	2.375	2.369	2.906
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	2.275	2.225	2.375	2.369	2.906
Saldo	-2.275	-2.225	-2.375	-2.369	-2.906
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen	Anschlag 2015	Anschlag 2014			
Personal konsumtiv	0	0			
investiv	0	0			
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)					
(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)					
Beschäftigte unter 35 Jahre					
Beschäftigte über 55 Jahre					
Frauenquote					
Teilzeitquote					
Schwerbehindertenquote					
C. Kapazitätsdaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Im Bereich der Investitionsförderung für stationäre Pflegeeinrichtungen sind die Ausgaben von der Kapazitätsnutzung (Belegung) der Einrichtungen abhängig. In die Förderung gehen nur die Plätze ein, die von stationär Pflegebedürftigen im Sinne des SGB XI belegt werden. Der nicht durch die Förderung gedeckte Anteil der Investitionsfolgekosten (IFK) geht zu Lasten der Nutzer der Einrichtungen, ggfs. des Sozialhilfeträgers.

3. Leistungsangaben

A. Leistungsziele/-kennzahlen	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011	
B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011	
C. Vergleichskennzahlen						
D. Erläuterungen zu 3. A-C						

Kurzbeschreibung des Produktbereichs:

Unterstützung derjenigen, die nicht dazu in der Lage sind, aus eigener Kraft ihren Lebensunterhalt sicherzustellen, so dass ihnen ein Leben in Würde möglich ist (vg. Art 1 GG, § 1 SGB XII);
Unterstützung derjenigen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, soweit dieses im Rahmen der kommunal zu erbringenden Leistungen (insbesondere KdU und flankierende Maßnahmen) zu erfolgen hat. Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes, soweit in der direkten Gewährungsverantwortung der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen. Ausgestaltung der Hilfen und Leistungen, die laufend oder einmalig zur Gewährleistung des Existenzminimums erforderlich sind; effektive und verlässliche Organisation der Entscheidungen dazu; effektive und verlässliche Übermittlung der Leistungen;
Selbsthilfekräfte stärkende und vorrangige Hilfemöglichkeiten systematisch und effizient nutzen, insbesondere im Rahmen einer gezielten Eingangsberatung mit Prüfung der Erwerbsfähigkeit und ggf. Orientierung auf das Leistungssystem des SGB II; ggf. Stärkung der Selbsthilfepotentiale durch Nutzung von Beschäftigungsmöglichkeiten mit dem Ziel der Orientierung ins SGB II bzw. der Überwindung des Hilfebedarfs.
Sonstige Hilfen und Leistungen zum Lebensunterhalt nach anderen rechtlichen Vorgaben spielen zur Zeit keine, perspektivisch allenfalls eine geringe Rolle.

Strategische Ziele für den Aufstellungszeitraum:

Finanzwirtschaftliche Transparenz und Stabilität durch effiziente und effektive Leistungsgewährung und ein entsprechendes Verwaltungshandeln für die Klienten/-innen mit Ansprüchen nach SGB XII und SGB II, gesteuert durch strategische Ziele, fachliche Weisungen und überprüft durch ein regelmäßiges Controlling; Aufbau bzw. Ergänzung der dazu erforderlichen EDV-Unterstützung und Datenlage.

Langfristige Perspektiven:

Für das SGB II ist neben der Hilfestellung für und Beratung der Klienten/-innen globales Ziel, die kommunalen Ausgaben langfristig und dauerhaft zu senken (vor allem die Kosten der Unterkunft bei gleichzeitiger Sicherstellung der Versorgung mit Wohnraum). Das ist nur über eine möglichst dauerhafte Integration in den vorzugsweise 1. Arbeitsmarkt in der Verantwortung des Jobcenters möglich. Die Aktivitäten des Jobcenters dazu sind entsprechend zu begleiten.

1. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Anschlag 2015	Anschlag 2014	Anschlag 2013	Ist 2012	Ist 2011
Konsumtive Einnahmen	181.184	175.291	129.789	125.836	102.702
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	52	64
Gesamteinnahmen	181.184	175.291	129.789	125.888	102.766
Personalausgaben	19.514	19.443	19.659	18.234	18.232
Sonst. konsumtive Ausgaben	314.100	306.525	287.487	281.769	262.340
Zinsausgaben	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	69	0
Verrechnungen/Erstattungen	7.416	7.307	9.277	8.798	3.300
Gesamtausgaben	341.030	333.275	316.423	308.870	283.872
Saldo	-159.846	-157.984	-186.634	-182.982	-181.106
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	53,13	52,60	41,02	40,76	36,20
Verpflichtungsermächtigungen	Anschlag 2015	Anschlag 2014			
Personal konsumtiv	0	0			
investiv	0	0			
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
Beschäftigungszielzahl	112,8	114,6	109,4	0,0	0,0
Personalbestand	101,2	103,8	136,7	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	11,6	10,8	- 27,3	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)					
(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)					
Verwaltungspersonalquote	4,8	4,8	4,8	0,0	0,0
Beschäftigte unter 35 Jahre	22,5	22,5	22,5	25,9	29,9
Beschäftigte über 55 Jahre	17,5	17,5	17,5	15,0	15,6
Frauenquote	50,0	50,0	50,0	59,9	66,0
Teilzeitquote	35,0	35,0	35,0	23,0	25,8
Schwerbehindertenquote	6,0	6,0	6,0	7,8	7,5

C. Erläuterungen zu 1. A-B

2. Leistungsangaben

A. Leistungsziele/-kennzahlen	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
Anz. Pers. HLU+GSi, Kap. 3+4 SGB XII [PRS]	13.774,000	12.926,000	10.760,000	11.342,000	10.576,000
darunter Kap. 3 HLU (a.v.E.) [PRS]	1.776,000	1.759,000	1.820,000	1.668,000	1.571,000
darunter Kap. 4 GSi (a.v.E.) [PRS]	11.998,000	11.167,000	8.940,000	9.674,000	9.004,000
Zahl der Leistungsfälle nach SGB II [ST]	38.614,000	38.924,000	40.400,000	39.699,000	39.910,000
Zahl d. Leistungsempf/-innen nach SGBII [PRS]	70.818,000	71.387,000	74.738,000	72.854,000	73.493,000
durchschn. anerkannte KdU LE/Monat SGBII [EUR]	217,25	211,95	198,30	223,00	215,00

B. Erläuterungen zu 2.

Produktgruppe: 41.05.02

Verantwortlich: Frau Dr. Adam

Bildung und Teilhabe

Land und Stadtgemeinde

siehe hierzu auch Zusatzinformationen auf Seite 4

1. Basisinformationen

Produktbereich: 41.05

Verantwortlich: Dr. Bronke

Leist. z. Existenzsich. n. SGB XII u. II

Produktplan: 41

Verantwortlich: Sen. Stahmann

Jugend und Soziales

Kurzbeschreibung der Produktgruppe:

Bekämpfung der Auswirkungen von Armut und Benachteiligung bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bremen. Das Bildungs- und Teilhabepaket besteht aus folgenden Leistungen:

1. Leistungen für mehr- und eintägige Klassenfahrten/ Kita-Ausflüge
2. Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
3. Leistungen zur Schülerbeförderung
4. Lernförderung
5. Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung
6. Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Möglichst viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sollen mit diesen Leistungsangeboten erreicht werden. Bei Leistungen, die den Schulbereich betreffen, wird die konkrete Aufgabenwahrnehmung bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft durchgeführt (s. Pgr. 21.05.04).

Auftrag/Ziele/Perspektiven:

Auftrag ist es, benachteiligten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mehr gleichberechtigte Teilhabe am schulischen, kulturellen und sozialen Leben zu ermöglichen.

Auftragsgrundlage:

§ 28 SGB II, § 34 SGB XII, § 6b BKGG, AsylbLG (analoge Anwendung des SGB XII).

Zuzuordnende Kapitel:

0400; 3474

3. Leistungsangaben

A. Leistungsziele/-kennzahlen		Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
Teilhabe am sozialen u kulturellen Leben	[PRS]	28.900,000	28.900,000	28.900,000		
Eintägige Ausflüge Kindertagesbetreuung	[PRS]	6.675,000	6.675,000	6.675,000		
Mehrtägige Ausflüge Kindertagesbetreuung	[PRS]	3.450,000	3.450,000	3.450,000		
Mittagsverpflegung i. d. Kindertagesbetr	[PRS]	6.675,000	6.675,000	6.675,000		
B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken		Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
Fallkosten Teilh. am soz. u. kult. Leben	[EUR]	120,00	120,00	120,00		
Fallkosten Teiln. an eintäg. Ausfl. Kita	[EUR]	25,00	25,00	25,00		
Fallkosten Teiln. an mehrtäg Ausfl. Kita	[EUR]	75,00	75,00	75,00		
Fallkosten Mittagsverpflegung (Kita)	[EUR]	621,00	621,00	621,00		
C. Vergleichskennzahlen						
D. Erläuterungen zu 3. A-C						

4. Aufteilung nach Land und Stadtgemeinde

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Land		Stadtgemeinde	
	Anschlag 2015	Anschlag 2014	Anschlag 2015	Anschlag 2014
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	12.185	11.984
Gesamteinnahmen	0	0	12.185	11.984
Personalausgaben	374	368	312	307
Sonst. konsumtive Ausgaben	55	54	9.115	8.972
Zinsausgaben	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	6.379	6.272
Gesamtausgaben	429	422	15.806	15.551
Saldo	-429	-422	-3.621	-3.567
Verpflichtungsermächtigungen				
Personal	0	0	0	0
konsumtiv	0	0	0	0
investiv	0	0	0	0
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2014
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Leistungskennzahlen	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2014
Teilhabe am sozialen u kulturellen Leben [PRS]			28.900,000	28.900,000
Eintägige Ausflüge Kindertagesbetreuung [PRS]			6.675,000	6.675,000
Mehrtägige Ausflüge Kindertagesbetreuung [PRS]			3.450,000	3.450,000
Mittagsverpflegung i. d. Kindertagesbetr [PRS]			6.675,000	6.675,000
D. Erläuterungen zu 4. A-C				

Produktgruppe: 41.05.03

Verantwortlich: Frau Dr. Adam

Leistungen zur Existenzsich.nach SGB XII

Land und Stadtgemeinde

siehe hierzu auch Zusatzinformationen auf Seite 4

1. Basisinformationen

Produktbereich: 41.05

Verantwortlich: Dr. Bronke

Leist. z. Existenzsich. n. SGB XII u. II

Produktplan: 41

Verantwortlich: Sen. Stahmann

Jugend und Soziales

Kurzbeschreibung der Produktgruppe:

Leistungen nach Kap. 3 (HLU) und Kap. 4 (GSiAE) SGB XII für den notwendigen Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (im Wesentlichen sind das: Regelbedarf, Unterkunft und Heizung, einmalige Bedarfe, Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung u.a.). Leistungsberechtigt nach diesen Kapiteln sind Personen, die nicht im Sinne des SGB II erwerbsfähig sind.

Auftrag/Ziele/Perspektiven:

Die Zahl der Leistungsberechtigten leitet sich für Kap. 3 aus der Zuordnung zu dem Status "nicht erwerbsfähig" ab. Dieses geschieht korrespondierend mit der Zuordnung zum SGB II für dem Grunde nach Erwerbsfähige.

Für Kap. 4 leitet sich die Zahl der Leistungsberechtigten ab aus dem Status "dauerhaft voll erwerbsgemindert" bzw. aus der Vollendung der Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII. Die Zahl der Leistungsberechtigten ist i.d.R. nicht durch gezielte Maßnahmen zu beeinflussen.

Die Anzahl der Empfänger nach Kap. 4 SGB XII lässt sich nicht steuern.

Die Anzahl der Empfänger nach Kap. 3 SGB XII lässt sich nur in geringem Umfang steuern. Hier geht es zum einen um eine sachgerechte Entscheidung über die Erwerbsfähigkeit, die die Interessen des Sozialhilfeträgers berücksichtigt und zum anderen um die Heranführung an die Erwerbsfähigkeit, insbesondere durch Maßnahmen nach § 11 Abs. 3 SGB XII.

Die Leistungshöhe ist im Wesentlichen nicht steuerbar, da der größte Teil der Leistungen pauschal festgesetzt ist, so z.B. der Regelsatz. Auch einmalige Leistungen wie z.B. Erstaussattung der Wohnung sind im Wesentlichen pauschaliert. Steuerungsmöglichkeiten bestehen bei der Frage, wann einmalige Leistungen möglich sind. Die Steuerung erfolgt durch Verwaltungsanweisungen und fallbezogene Steuerung.

Eine Beeinflussung, Steuerung der Höhe der Unterkunftskosten ist im Wesentlichen vom Angebot preiswerter freier Wohnungen und der Entwicklung der Heizkosten abhängig. Steuerungsmittel sind hier die Regelungen zu den angemessenen Kosten (Verwaltungsanweisung) und fallbezogene Steuerungen.

Auftragsgrundlage:

SGB XII

Zuzuordnende Kapitel:

0408; 3412; 3413; 3473; 3496

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Anschlag 2015	Anschlag 2014	Anschlag 2013	Ist 2012	Ist 2011
Konsumtive Einnahmen	87.020	82.619	31.599	30.619	11.296
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	87.020	82.619	31.599	30.619	11.296
Personalausgaben	5.454	5.531	5.220	5.150	5.157
Sonst. konsumtive Ausgaben	85.338	81.382	64.750	64.614	56.680
Zinsausgaben	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	90.792	86.913	69.970	69.764	61.837
Saldo	-3.772	-4.294	-38.371	-39.145	-50.541
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	95,85	95,06	45,16	43,89	18,27
Verpflichtungsermächtigungen	Anschlag 2015	Anschlag 2014			
Personal konsumtiv	0	0			
investiv	0	0			
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
Beschäftigungszielzahl	112,8	114,6	109,4	0,0	0,0
Personalbestand	101,2	103,8	104,4	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	11,6	10,8	5,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)					
(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)					
Beschäftigte unter 35 Jahre	22,5	22,5	22,5	5,7	6,1
Beschäftigte über 55 Jahre	17,5	17,5	17,5	24,8	26,2
Frauenquote	50,0	50,0	50,0	61,7	65,8
Teilzeitquote	35,0	35,0	35,0	32,8	33,9
Schwerbehindertenquote	6,0	6,0	6,0	7,9	7,9
C. Kapazitätsdaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
D. Erläuterungen zu 2. A-C					

3. Leistungsangaben

A. Leistungsziele/-kennzahlen		Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011		
Anz. Pers. HLU+GSi, Kap. 3+4 SGB XII	[PRS]	13.994,000	12.926,000	10.760,000	11.342,000	10.576,000		
darunter Kap. 3 HLU (a.v.E.)	[PRS]	1.996,000	1.759,000	1.820,000	1.668,000	1.571,000		
darunter Kap. 4 GSi (a.v.E.)	[PRS]	11.998,000	11.167,000	8.940,000	9.674,000	9.004,000		
B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken		Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011		
C. Vergleichskennzahlen		Bremen	Hamburg	Berlin	Dortmund	Köln	Frankfurt	Hannover
Dichte HLU a. v. Einrichtungen 2010		2,8	1,9	2,1	1,7	1,9	2,4	2,1
Dichte HLU a. v. Einrichtungen 2011		3,0	3,3	2,2	1,7	2,1	2,9	2,2
Dichte GSIAE a. v. Einrichtungen 2010		16,0	14,4	14,9	14,9	14,4	17,1	16,7
Dichte GSIAE a. v. Einrichtungen 2011		17,1	15,5	15,6	16,0	15,5	18,0	17,7
D. Erläuterungen zu 3. A-C								
<p>Datenquelle: Kennzahlenvergleich der großen Großstädte für das jeweilige Berichtsjahr (Datensettings SGB XII und SGB II) Frankfurt= Frankfurt am Main</p> <p>Dichte HLU a.v.E.: Anteil der Leistungsempfänger/-innen nach dem 3. Kapitel des SGB XII a.v.E. am 31.12. des Berichtsjahres an der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz am 31.12. des Berichtsjahres lt. Einwohnerdatei.</p> <p>Dichte GSIAE a.v.E.: Anteil der Leistungsempfänger/-innen nach dem 4. Kapitel des SGB XII a.v.E. am 31.12. des Berichtsjahres an der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz am 31.12. des Berichtsjahres lt. Einwohnerdatei.</p> <p>Aktualisierung der Vergleichskennzahlen auf Basis von Nachmeldungen 2010.</p>								

4. Aufteilung nach Land und Stadtgemeinde

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Land		Stadtgemeinde	
	Anschlag 2015	Anschlag 2014	Anschlag 2015	Anschlag 2014
Konsumtive Einnahmen	84.811	80.427	2.209	2.192
Investive Einnahmen	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	84.811	80.427	2.209	2.192
Personalausgaben	0	0	5.454	5.531
Sonst. konsumtive Ausgaben	15.197	15.197	70.141	66.185
Zinsausgaben	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0
Gesamtausgaben	15.197	15.197	75.595	71.716
Saldo	69.614	65.230	-73.386	-69.524
Verpflichtungsermächtigungen				
Personal	0	0	0	0
konsumtiv	0	0	0	0
investiv	0	0	0	0
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2014
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	112,8	114,6
Personalbestand	0,0	0,0	101,2	103,8
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	11,6	10,8
C. Leistungskennzahlen	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2014
Anz. Pers. HLU+GSi, Kap. 3+4 SGB XII [PRS]			13.994,000	12.926,000
darunter Kap. 3 HLU (a.v.E.) [PRS]			1.996,000	1.759,000
darunter Kap. 4 GSi (a.v.E.) [PRS]			11.998,000	11.167,000

D. Erläuterungen zu 4. A-C

Produktgruppe: 41.05.04

Verantwortlich: Frau Dr. Adam

Komm.Leist. zur Existenzsich.nach SGB II

Land und Stadtgemeinde

siehe hierzu auch Zusatzinformationen auf Seite 4

1. Basisinformationen

Produktbereich: 41.05

Verantwortlich: Dr. Bronke

Leist. z. Existenzsich. n. SGB XII u. II

Produktplan: 41

Verantwortlich: Sen. Stahmann

Jugend und Soziales

Kurzbeschreibung der Produktgruppe:

Kommunale Leistungen zur Existenzsicherung nach SGB II für Unterkunft und Heizung, einmalige Bedarfe, flankierende Maßnahmen. Leistungsberechtigt sind Personen, die erwerbsfähig und hilfebedürftig im Sinne des SGB II sind, sowie Personen, die mit diesen in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Auftrag/Ziele/Perspektiven:

Die Zahl der Leistungsberechtigten ist abhängig von der Arbeitsmarktsituation, also der Vermittlung der Personen in Arbeit, vorzugsweise Arbeit auf dem 1. Arbeitsmarkt und ist von hier aus nicht zu steuern.
Globales Ziel für die Leistungsberechtigten nach SGB II ist neben der Sicherung des Lebensunterhaltes während des Leistungsbezuges, diese schnell und dauerhaft in Arbeit zu vermitteln, um so kommunale Ausgaben zu senken, dieses meint vor allem die Kosten der Unterkunft. Dabei ist denkbar, dass diesen Steuerungsprozess begleitende Maßnahmen, z.B. Kinderbetreuung verstärkt eingesetzt werden müssen und es hier zu entsprechenden Ausgabenerhöhungen kommen kann. Es ist auch kommunales Ziel, die durchschnittlichen Ausgaben für die Kosten der Unterkunft mittelfristig auch für Leistungsbezieher/-innen moderat zu senken, so dieses möglich ist (Mietmarktbeobachtung). Gleichzeitig soll darauf geachtet werden, dass allen Leistungsbeziehern/-innen angemessener Wohnraum zur Verfügung steht.

Auftragsgrundlage:

SGB II, SGB XII

Zuzuordnende Kapitel:

0408; 3408; 3472; 3493

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Anschlag 2015	Anschlag 2014	Anschlag 2013	Ist 2012	Ist 2011
Konsumtive Einnahmen	94.164	92.672	98.190	95.217	91.406
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	48.740	47.933	46.952	46.484	45.307
Gesamteinnahmen	142.904	140.605	145.142	141.701	136.713
Personalausgaben	13.373	13.237	13.791	12.536	12.991
Sonst. konsumtive Ausgaben	219.592	216.117	213.320	210.142	198.611
Zinsausgaben	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	69	0
Verrechnungen/Erstattungen	61.962	60.952	64.380	63.756	61.225
Gesamtausgaben	294.927	290.306	291.491	286.503	272.827
Saldo	-152.023	-149.701	-146.349	-144.802	-136.114
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	48,45	48,43	49,79	49,46	50,11
Verpflichtungsermächtigungen	Anschlag 2015	Anschlag 2014			
Personal konsumtiv	0	0			
investiv	0	0			
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	32,3	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	- 32,3	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)					
(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)					
Beschäftigte unter 35 Jahre	22,5	22,5	22,5	33,7	38,9
Beschäftigte über 55 Jahre	17,5	17,5	17,5	11,3	11,6
Frauenquote	50,0	50,0	50,0	58,8	66,0
Teilzeitquote	35,0	35,0	35,0	19,3	22,7
Schwerbehindertenquote	6,0	6,0	6,0	8,1	7,4
C. Kapazitätsdaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Die Personalausgaben beinhalten Personalkostenerstattungen von der Bundesagentur für Arbeit. Es handelt sich damit um refinanziertes Personal, das nicht in der Beschäftigungszielzahl und dem Personalbestand ausgewiesen wird.

3. Leistungsangaben

A. Leistungsziele/-kennzahlen		Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011		
durchschn.anerk. KdU Fall/Monat SGB II	[EUR]	398,43	388,72	367,00	409,00	396,00		
Zahl der Leistungsfälle nach SGB II	[ST]	38.614,000	38.924,000	40.400,000	39.699,000	39.910,000		
Zahl d. Leistungsempf/-innen nach SGBII	[PRS]	70.818,000	71.387,000	74.738,000	72.854,000	73.493,000		
Zahl d. Leistungsempf.innen nach SGBII w	[PRS]	35.763,000	36.050,000	37.294,000	36.715,000	36.839,000		
Zahl d. Leistungsempfänger nach SGBII m	[PRS]	35.055,000	35.337,000	37.444,000	36.139,000	36.654,000		
Anteil Leist.empf (w) an LE gesamt SGBII	[%]	50,50	50,50	49,90	50,40	50,13		
Anteil Leist.empf (m) an LE gesamt SGBII	[%]	49,50	49,50	50,10	49,60	49,87		
durchschn. anerkannte KdU LE/Monat SGBII	[EUR]	217,25	211,95	198,30	223,00	215,00		
B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken		Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011		
C. Vergleichskennzahlen		Bremen	Hamburg	Berlin	Dortmund	Köln	Frankfurt	Hannover
Transferleistungsdichte a.v.E. 2010		153,9	126,0	189,6	158,6	131,0	125,5	154,0
Transferleistungsdichte a.v.E. 2011		151,3	122,2	186,0	155,0	127,8	123,4	151,7
Dichte SGB II 2010		170,9	135,4	213,7	178,8	140,1	127,2	168,0
Dichte SGB II 2011		166,3	127,5	207,6	172,6	134,4	122,5	163,7
Durchschnittliche Ausgaben für...								
...KdU/Heizung je LE/Monat 2010		190,4	210,3	198,2	184,3	210,7	225,1	n. v.
...KdU/Heizung je LE/Monat 2011		195,5	213,8	202,9	190,7	214,1	228,7	n. v.
D. Erläuterungen zu 3. A-C								
<p>Datenquelle: Kennzahlenvergleich der großen Großstädte für das Jahr 2011 (Datensettings SGB XII und SGB II) Frankfurt= Frankfurt am Main Transferleistungsdichte a.v.E.: Anteil der Leistungsempfänger/-innen nach dem 3.+4. Kapitel des SGB XII a.v.E. und dem SGB II am 31.12. des Jahres an der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz am 31.12. des Jahres lt. Einwohnerdatei. Dichte SGB II: Anteil der Leistungsempfänger/-innen nach dem SGB II am 31.12. des Jahres an der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz am 31.12. des Jahres lt. Einwohnerdatei. ØAusgaben für KdU/Heizung je LE SGB II: Kommunale Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung des jeweiligen Jahres pro Leistungsempfänger/-in SGB II, JahresØ.</p>								

4. Aufteilung nach Land und Stadtgemeinde

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Land		Stadtgemeinde	
	Anschlag 2015	Anschlag 2014	Anschlag 2015	Anschlag 2014
Konsumtive Einnahmen	74.983	73.711	19.181	18.961
Investive Einnahmen	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	48.740	47.933
Gesamteinnahmen	74.983	73.711	67.921	66.894
Personalausgaben	0	0	13.373	13.237
Sonst. konsumtive Ausgaben	14.058	13.794	205.534	202.323
Zinsausgaben	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	60.925	59.917	1.037	1.035
Gesamtausgaben	74.983	73.711	219.944	216.595
Saldo	0	0	-152.023	-149.701
Verpflichtungsermächtigungen				
Personal	0	0	0	0
konsumtiv	0	0	0	0
investiv	0	0	0	0
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2014
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Leistungskennzahlen	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2014
Zahl d. Leistungsempf/-innen nach SGBII [PRS]			70.818,000	71.387,000
durchschn. anerkannte KdU LE/Monat SGBII [EUR]			217,25	211,95
Zahl der Leistungsfälle nach SGB II [ST]			38.614,000	38.924,000
Zahl d. Leistungsempf.innen nach SGBII w [PRS]			35.763,000	36.050,000
Zahl d. Leistungsempfänger nach SGBII m [PRS]			35.055,000	35.337,000
Anteil Leist.empf (w) an LE gesamt SGBII [%]			50,50	50,50
Anteil Leist.empf (m) an LE gesamt SGBII [%]			49,50	49,50
durchschn.anerk. KdU Fall/Monat SGB II [EUR]			398,43	388,72
D. Erläuterungen zu 4. A-C				

Produktbereich: 41.06

Verantwortlich: Dr. Bronke

Hilfe bei Krankheit u.a.bes. Lebenslagen

Kurzbeschreibung des Produktbereichs:

Finanzierung der Krankenhilfeleistungen für nichtkrankenversicherte Sozialhilfebezieher/innen und der sonstigen Eingliederungshilfe-, Betreuungs- und Unterstützungsleistungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, sowie andere Einzelfallhilfen in besonderen Lebenslagen. Trotz weitestgehender Versicherungspflicht wurden in vielen Fällen Sozialhilfebezieher nicht in die Krankenversicherung aufgenommen.

Der Leistungsbereich umfasst eine Vielzahl verschiedenartiger Einzelfallhilfen, die teilweise in Ergänzung anderer Hilfen nach SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung nach Kap. 3 und 4) oder nach SGB VIII (Kindertagesstätten) erbracht werden.

Strategische Ziele für den Aufstellungszeitraum:

- Konsequente Realisierung vorrangiger Ansprüche nach dem SGB V (Krankenversicherung).
- Verbesserung der Transparenz der Leistungsdaten für die Eingliederungshilfeleistungen und die Leistungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und Überprüfung der Vergleichbarkeit der Hilfen in Bremen und Bremerhaven.

Langfristige Perspektiven:

Überprüfung der Vergleichbarkeit der Leistungen im Rahmen des Benchmarking der Großstädte bzw. der Stadtstaaten.

1. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Anschlag 2015	Anschlag 2014	Anschlag 2013	Ist 2012	Ist 2011
Konsumtive Einnahmen	929	929	1.107	1.403	1.161
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	929	929	1.107	1.403	1.161
Personalausgaben	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	33.373	32.862	26.366	23.889	23.940
Zinsausgaben	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	4	4	0	11	0
Gesamtausgaben	33.377	32.866	26.366	23.900	23.940
Saldo	-32.448	-31.937	-25.259	-22.497	-22.779
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	2,78	2,83	4,20	5,87	4,85
Verpflichtungsermächtigungen	Anschlag 2015	Anschlag 2014			
Personal konsumtiv	0	0			
investiv	0	0			
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)					
(Bezugsgröße: Kopfbzahl der Beschäftigten)					
Verwaltungspersonalquote	0,0	0,0	0,0		
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0		
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0		
Frauenquote	0,0	0,0	0,0		
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0		
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0		

C. Erläuterungen zu 1. A-B

2. Leistungsangaben

A. Leistungsziele/-kennzahlen	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
Anz. ber. Personen Stadt/Land Bremen [PRS] amb/stat Fälle § 68 u. HLU Land Bremen [ST]	1.545,000 266,000	1.565,000 260,000	1.628,000 268,000	1.501,000 248,000	1.636,000 259,000

B. Erläuterungen zu 2.

Produktgruppe: 41.06.01

Verantwortlich: Wichert

Hilfen zur Gesundheit

Land und Stadtgemeinde

siehe hierzu auch Zusatzinformationen auf Seite 4

1. Basisinformationen

Produktbereich: 41.06

Verantwortlich: Dr. Bronke

Hilfe bei Krankheit u.a.bes. Lebenslagen

Produktplan: 41

Verantwortlich: Sen. Stahmann

Jugend und Soziales

Kurzbeschreibung der Produktgruppe:

Leistungen der Hilfen zur Gesundheit gem. §§ 47 ff SGB XII (V. Kapitel des SGB XII) in Verbindung mit den Leistungen der Krankenkassen gem. § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V für den Personenkreis der bisher nicht krankenversicherten Leistungsberechtigten. Mit Inkrafttreten des GKV-WSG besteht seit dem 01.04.2007 grundsätzlich eine vorrangige Versicherungspflicht für nicht krankenversicherte Personen.

Die Zahl der Leistungsberechtigten nach dem V. Kapitel des SGB XII hat sich durch Einführung des SGB II 2005 deutlich verringert, da bei einem Bezug von ALG II nach dem SGB II auch Krankenversicherungsschutz nach dem SGB V (Pflichtmitgliedschaft) besteht. Leistungsberechtigt nach dem V. Kapitel des SGB XII sind vor allem erwerbsunfähige Personen und ältere Menschen. Die durchschnittlichen Behandlungskosten dieser Berechtigten liegen naturgemäß deutlich höher als die der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Unter Berücksichtigung der Versicherungspflicht ab dem 01.04.2007 ist zwar langfristig mit einem weiteren Rückgang der anspruchsberechtigten Personen zu rechnen. Trotz der Versicherungspflicht haben allerdings vereinzelt auch immer wieder Neuantragssteller Ansprüche auf Leistungen nach §§ 47 ff SGB XII, teilweise in Verbindung mit § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V.

Auftrag/Ziele/Perspektiven:

Leistungen gem. §§ 47 ff SGB XII und gem. § 48 SGB XII in Verbindung mit § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V erhalten Personen in und außerhalb von Einrichtungen,

- die nicht krankenversichert sind,
- über kein ausreichendes Einkommen und Vermögen verfügen.

Mit wenigen Ausnahmen erfolgt eine Betreuung der Leistungsberechtigten durch die Gesetzlichen Krankenkassen. Nur ausnahmsweise werden unter Beachtung enger Kriterien Leistungen der Hilfen zur Gesundheit gem. §§ 47 ff SGB XII direkt durch die Sozialhilfeträger erbracht. Diese Leistungen haben den Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung zu entsprechen. Die Krankenkassen rechnen die Leistungen der Krankenbehandlung gem. § 264 Abs. 7 SGB V pro Quartal mit den Sozialhilfeträgern ab. Verwaltungskosten werden in Höhe von bis zu 5 % der Leistungsaufwendungen gezahlt.

Die Zahl der berechtigten Personen lässt sich nur eingeschränkt steuern. Im Zusammenhang mit den Leistungen des III. und IV. Kapitels des SGB XII geht es grundsätzlich um eine sachgerechte Entscheidung über die Erwerbsfähigkeit, da beim Bezug von ALG II ein Krankenversicherungsverhältnis entsteht.

Bei fehlender Erwerbsfähigkeit sind vor Bewilligung der Leistungen der Hilfen zur Gesundheit stets die Möglichkeiten einer Pflichtversicherung, eines Familienversicherungsschutzes bzw. einer freiwilligen Krankenversicherung zu prüfen.

Auftragsgrundlage:

Kap. 5 §§ 47-52 SGB XII und § 264 SGB V (Gesundheitsmodernisierungsgesetz)

Zuzuordnende Kapitel:

0410; 3412; 3418

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Anschlag 2015	Anschlag 2014	Anschlag 2013	Ist 2012	Ist 2011
Konsumtive Einnahmen	9	9	20	9	28
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	9	9	20	9	28
Personalausgaben	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	12.157	11.924	14.066	11.439	13.019
Zinsausgaben	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	12.157	11.924	14.066	11.439	13.019
Saldo	-12.148	-11.915	-14.046	-11.430	-12.991
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	0,07	0,08	0,14	0,08	0,22
Verpflichtungsermächtigungen	Anschlag 2015	Anschlag 2014			
Personal konsumtiv	0	0			
investiv	0	0			
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)					
(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)					
Beschäftigte unter 35 Jahre					
Beschäftigte über 55 Jahre					
Frauenquote					
Teilzeitquote					
Schwerbehindertenquote					
C. Kapazitätsdaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011

D. Erläuterungen zu 2. A-C

--

3. Leistungsangaben

A. Leistungsziele/-kennzahlen		Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011		
Anz. Betr. Krankenhilfeber. Stadt HB	[PRS]	1.480,000	1.500,000	1.560,000	1.440,000	1.568,000		
Anz. Betr. Krankenhilfeber. Bremerh.stat	[PRS]	65,000	65,000	72,000	61,000	68,000		
B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken		Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011		
C. Vergleichskennzahlen		Bremen	Hamburg	Berlin	Dortmund	Köln	Frankfurt	Hannover
Dichte Krankenhilfe								
Anzahl/ 1000 Einwohner 2010		3,4	3,7	2,4	3,2	n. V.	6,3	5,8
Anzahl/ 1000 Einwohner 2011		3,3	2,9	2,5	3,1	2,6	5,2	5,4
Ausgaben je Leistungsempfänger/ Jahr								
Durchschnitt 2010	[EUR]	6.533	6.899	9.573	7.397	7.936	4.970	6.667
Durchschnitt 2011	[EUR]	6.976	8.807	9.438	8.661	8.447	7.013	7.552
D. Erläuterungen zu 3. A-C								
<p>Datenquelle: Kennzahlenvergleich der 16 großen Großstädte für das Jahr 2011, Datensettings SGB XII</p> <p>Dichte Hilfe Krankenhilfe: Anteil der Leistungsempfänger/-innen nach dem 5. Kapitel des SGB XII (Anzahl pro 1.000 Einwohner) am 31.12. mit Hauptwohnsitz am 31.12. lt. Einwohnerdatei.</p> <p>Gesamtausgaben pro Leistungsempfänger: Gesamtausgaben pro Leistungsempfänger/in für Hilfen zur Gesundheit am 31.12.</p>								

4. Aufteilung nach Land und Stadtgemeinde

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Land		Stadtgemeinde	
	Anschlag 2015	Anschlag 2014	Anschlag 2015	Anschlag 2014
Konsumtive Einnahmen	0	0	9	9
Investive Einnahmen	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	9	9
Personalausgaben	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	400	400	11.757	11.524
Zinsausgaben	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0
Gesamtausgaben	400	400	11.757	11.524
Saldo	-400	-400	-11.748	-11.515
Verpflichtungsermächtigungen				
Personal	0	0	0	0
konsumtiv	0	0	0	0
investiv	0	0	0	0
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2014
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Leistungskennzahlen	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2014
Anz. Betr. Krankenhilfeber. Stadt HB [PRS]			1.480,000	1.500,000
Anz. Betr. Krankenhilfeber. Bremerh.stat [PRS]			65,000	65,000
D. Erläuterungen zu 4. A-C				

Produktgruppe: 41.06.02

Verantwortlich: Wichert

Hilfe bei anderen besonderen Lebenslagen

Land und Stadtgemeinde

siehe hierzu auch Zusatzinformationen auf Seite 4

1. Basisinformationen

Produktbereich: 41.06

Verantwortlich: Dr. Bronke

Hilfe bei Krankheit u.a.bes. Lebenslagen

Produktplan: 41

Verantwortlich: Sen. Stahmann

Jugend und Soziales

Kurzbeschreibung der Produktgruppe:

Andere besondere Lebenslagen umfassen insbesondere Leistungen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten in Bremen und Bremerhaven, Kostenerstattungen für Schwangerschaftsabbrüche für bedürftige Frauen an die Krankenkassen, Kostenerstattungen an andere Sozialhilfeträger sowie weitere Einzelleistungen nach SGB XII bzw. auf der Basis anderer Rechtsgrundlagen.

Auftrag/Ziele/Perspektiven:

Die Leistungsgewährung erfolgt im Wesentlichen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, die aufgrund ihrer instabilen Lebenslage (Straffälligkeit, Wohnungslosigkeit, Suchtverhalten, Erwerbsunfähigkeit) in Verbindung mit sozialer Ausgrenzung und persönlichen Hemmnissen zur Überwindung dieser Notlage besondere Betreuungs- und Unterstützungsleistungen benötigen. Sie werden vorrangig als ambulante Hilfen erbracht, aber auch als langfristige stationäre Maßnahmen in Wohnheimen, soweit ein Wechsel in das System SGB II (Alg II) nicht möglich ist. Auch für diese Hilfen nach Kap. 8 SGB XII werden die Steuerungsmaßnahmen hinsichtlich der Auswahl der individuell geeigneten Leistungen (ambulant/teilstationär/stationär) weiter entwickelt u. d. Darstellung der Leistungs- u. Vergleichszahlen verbessert. Für die übrigen Hilfen liegen ebenfalls rechtlich festgelegte Einzelhilfansprüche oder sonstige Pflichtleistungen vor, die im Wesentlichen nicht steuerbar sind.

Auftragsgrundlage:

Kap. 6, Kap. 8, Kap. 9 SGB XII

Zuzuordnende Kapitel:

0401; 0408; 0410; 3408; 3411; 3412; 3413; 3418; 3473

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Anschlag 2015	Anschlag 2014	Anschlag 2013	Ist 2012	Ist 2011
Konsumtive Einnahmen	920	920	1.087	1.393	1.132
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	920	920	1.087	1.393	1.132
Personalausgaben	0	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	21.216	20.938	12.300	12.450	10.921
Zinsausgaben	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	4	4	0	11	0
Gesamtausgaben	21.220	20.942	12.300	12.461	10.921
Saldo	-20.300	-20.022	-11.213	-11.068	-9.789
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	4,34	4,39	8,84	11,18	10,37
Verpflichtungsermächtigungen	Anschlag 2015	Anschlag 2014			
Personal konsumtiv	0	0			
investiv	0	0			
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)					
(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)					
Beschäftigte unter 35 Jahre	0,0	0,0	0,0		
Beschäftigte über 55 Jahre	0,0	0,0	0,0		
Frauenquote	0,0	0,0	0,0		
Teilzeitquote	0,0	0,0	0,0		
Schwerbehindertenquote	0,0	0,0	0,0		
C. Kapazitätsdaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Die ab 2014/15 gültige Verlagerung der Hilfen und Leistungen für behinderte Kinder nach SGB XII von Pgr. 41.06.02 nach Pgr. 41.01.06 wird hier aus technischen Gründen auch in den Jahren 2013, 12 und 11 dargestellt. Diese Daten weichen daher von anderen Darstellungen ab.

3. Leistungsangaben

A. Leistungsziele/-kennzahlen	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011	
amb/ stat Fälle §68 u. stat HLU Stadt HB [ST] amb/stat Fälle § 68 Stadt Brhv [ST]	200,000 66,000	195,000 65,000	200,000 68,000	186,000 62,000	219,000 58,000	
B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011	
C. Vergleichskennzahlen						
D. Erläuterungen zu 3. A-C						

4. Aufteilung nach Land und Stadtgemeinde

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Land		Stadtgemeinde	
	Anschlag 2015	Anschlag 2014	Anschlag 2015	Anschlag 2014
Konsumtive Einnahmen	7	7	913	913
Investive Einnahmen	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	7	7	913	913
Personalausgaben	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	7.174	7.138	14.042	13.800
Zinsausgaben	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	4	4
Gesamtausgaben	7.174	7.138	14.046	13.804
Saldo	-7.167	-7.131	-13.133	-12.891
Verpflichtungsermächtigungen				
Personal	0	0	0	0
konsumtiv	0	0	0	0
investiv	0	0	0	0
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2014
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Leistungskennzahlen	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2014

D. Erläuterungen zu 4. A-C

--

Produktbereich: 41.07

Verantwortlich: Stroth

Hilfen f. Sucht-, Drogen-, psych. Kranke

Kurzbeschreibung des Produktbereichs:

Leistungen für psychisch Kranke, Sucht- und Drogenkranke sowie Leistungen für Patientinnen und Patienten des Maßregelvollzuges.
Erstattung der Eingliederungshilfekosten für die o.g. Zielgruppen durch den überörtlichen Kostenträger an Bremerhaven

Strategische Ziele für den Aufstellungszeitraum:

Aufrechterhaltung eines Systems zur Beratung und Unterstützung für Sucht- und Drogenkranke sowie psychisch Kranke zum Zwecke der gesundheitlichen und sozialen Stabilisierung und Integration.
Weitere Vernetzung der ambulanten, teilstationären und stationären Angebote.
Weiterer Ausbau von Beschäftigungs- und Arbeitsmöglichkeiten.

Langfristige Perspektiven:

Integration der verschiedenen Unterstützungssysteme für psychisch Kranke sowie Sucht- und Drogenkranke im ambulanten, stationären und rehabilitativen Bereich. Stärkung der Früherkennung und Frühintervention für Sucht- und Drogenkranke.

1. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Anschlag 2015	Anschlag 2014	Anschlag 2013	Ist 2012	Ist 2011
Konsumtive Einnahmen	1.553	1.570	950	1.517	1.028
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	1.553	1.570	950	1.517	1.028
Personalausgaben	499	507	499	425	522
Sonst. konsumtive Ausgaben	66.709	65.368	64.434	62.605	64.287
Zinsausgaben	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	67.208	65.875	64.933	63.030	64.809
Saldo	-65.655	-64.305	-63.983	-61.513	-63.781
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	2,31	2,38	1,46	2,41	1,59
Verpflichtungsermächtigungen	Anschlag 2015	Anschlag 2014			
Personal konsumtiv	0	0			
investiv	0	0			
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
Beschäftigungszielzahl	8,5	8,6	8,8	0,0	0,0
Personalbestand	6,3	6,5	8,3	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	2,2	2,1	0,4	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)					
(Bezugsgröße: Kopfbzahl der Beschäftigten)					
Verwaltungspersonalquote	4,8	4,8	4,8	0,0	0,0
Beschäftigte unter 35 Jahre	22,5	22,5	22,5	0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	17,5	17,5	17,5	45,8	49,8
Frauenquote	50,0	50,0	50,0	45,8	55,5
Teilzeitquote	35,0	35,0	35,0	45,8	47,3
Schwerbehindertenquote	6,0	6,0	6,0	5,8	1,9

C. Erläuterungen zu 1. A-B

2. Leistungsangaben

A. Leistungsziele/-kennzahlen	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
Fallzahl Forensik Klinikum Bremen-Ost [PRS]	124,000	120,000	125,000	120,000	124,000
Betreutes Wohnen für Psychisch Kranke [ST]	750,000	700,000	660,000	690,000	661,000

B. Erläuterungen zu 2.

Produktgruppe: 41.07.01

Verantwortlich: N.N.

Leistungen für Sucht- und Drogenkranke

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Produktbereich: 41.07

Verantwortlich: Stroth

Hilfen f. Sucht-, Drogen-, psych. Kranke

Produktplan: 41

Verantwortlich: Sen. Stahmann

Jugend und Soziales

Kurzbeschreibung der Produktgruppe:

In dieser Produktgruppe wird nur das an die Träger (Ambulante Drogenhilfe gGmbH und comeback gGmbH) überlassene Personal des Amtes für Soziale Dienste erfasst.

Auftrag/Ziele/Perspektiven:

Auftragsgrundlage:

Zuzuordnende Kapitel:

3496

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Anschlag 2015	Anschlag 2014	Anschlag 2013	Ist 2012	Ist 2011
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	0	0	0
Personalausgaben	499	507	499	425	522
Sonst. konsumtive Ausgaben	0	0	0	0	0
Zinsausgaben	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	499	507	499	425	522
Saldo	-499	-507	-499	-425	-522
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen	Anschlag 2015	Anschlag 2014			
Personal konsumtiv	0	0			
investiv	0	0			
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
Beschäftigungszielzahl	8,5	8,6	8,8	0,0	0,0
Personalbestand	6,3	6,5	8,3	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	2,2	2,1	0,4	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)					
(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)					
Beschäftigte unter 35 Jahre				0,0	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre				45,8	49,8
Frauenquote				45,8	55,5
Teilzeitquote				45,8	47,3
Schwerbehindertenquote				5,8	1,9
C. Kapazitätsdaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Die Drogenberatungsstellen und das Kontakt- und Beratungszentrum TIVOLI waren bis Ende 2004 in kommunaler Trägerschaft des AfSD und wurden zum 1.1.2005 an die freigemeinnützigen Träger 'Ambulante Drogenhilfe Bremen gGmbH' und 'comeback gGmbH' abgegeben. Seit 2005 wird hier nur noch das Personal geführt, dass im Rahmen der Personalüberlassung vom AfSD an die Träger ' Ambulante Drogenhilfe Bremen gGmbH' und 'comeback gGmbH' übertragen wurde. Da freierwerbende Stellen in Zuwendungsmittel umgewandelt werden, wird sich der kommunale Personalbestand schrittweise reduzieren.

3. Leistungsangaben

A. Leistungsziele/-kennzahlen	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011	
B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011	
C. Vergleichskennzahlen						
D. Erläuterungen zu 3. A-C						

Produktgruppe: 41.07.02

Verantwortlich: Zimmermann

Sozialpsychiatrische Leistungen

Land und Stadtgemeinde

siehe hierzu auch Zusatzinformationen auf Seite 4

1. Basisinformationen

Produktbereich: 41.07

Verantwortlich: Stroth

Hilfen f. Sucht-, Drogen-, psych. Kranke

Produktplan: 41

Verantwortlich: Sen. Stahmann

Jugend und Soziales

Kurzbeschreibung der Produktgruppe:

Sozialhilfeleistungen in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven für psychisch kranke, sucht- und drogenkranke Erwachsene, deren Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft eingeschränkt ist.

Zu den Leistungen zählen:

Ambulante und stationäre Förder- und Unterstützungshilfen in den Bereichen Selbstversorgung und Wohnen, zur Tagesstrukturierung und Kontaktgestaltung, bei der Inanspruchnahme sozialer und med. Hilfen und im Bereich Beschäftigung/Arbeit/Ausbildung. Die PG umfasst folgende zielgruppenspezifischen Leistungen:

Betreutes Wohnen für Psychisch Kranke, Wohnheime in Bremen für Psychisch Kranke, Wohnheime außerhalb Bremens für Psychisch Kranke, Tagesstätten, Familienpflege, Betreuung von Nichtbehandlungsfällen in der Klinik, Beschäftigte in einer Werkstatt für Behinderte (WfBM), sonstige teilstationäre Hilfen zu Arbeit und Beschäftigung (WeBeSo), tagesstrukturierende Maßnahmen in Wohnheimen -außerhalb- und Beschäftigungsmaßnahmen nach § 11 (3) SGB XII. Siehe weitere unter "Auftrag/ Ziele/ Perspektiven".

Auftrag/Ziele/Perspektiven:

Fortsetzung:

Betreutes Wohnen für Suchtkranke, Wohnheime in Bremen für Suchtkranke, Wohnheime außerhalb Bremens für Suchtkranke, Übergangswohnheime für Suchtkranke, Betreutes Wohnen für Drogenkranke, Wohnheime in und außerhalb Bremens für Drogenkranke.

Übergeordnete Ziele der Hilfen sind:

- Zu einer weitgehend selbständigen Lebensführung und zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft einschließlich der Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung zu befähigen und
- die behinderungsbedingten Beeinträchtigungen und deren Folgen zu überwinden bzw. zu mildern.

Bei der Planung und Umsetzung der Hilfen gelten folgende Leitlinien:

- Ambulant vor stationär.
- Eine möglichst gemeindenahе Versorgung.
- Personenzentrierte Gestaltung der Hilfen und Leistungen.
- Weiterentwicklung der Kooperations- und Koordinationsbezüge.
- Eine fortlaufende Qualitätsentwicklung der Hilfen.

Auftragsgrundlage:

SGB II, III, V, VIII, IX, und XII, ÖGDG, BtmG, PsychKG, Senats- und Deputationsbeschlüsse.

Zuzuordnende Kapitel:

0408; 0410; 3412; 3413; 3418; 3419; 3420; 3473

3. Leistungsangaben

A. Leistungsziele/-kennzahlen		Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
Beschäft in einer Werkstatt f. beh. Menschen	[PRS]	380,000	380,000	370,000	1.177,500	376,000
Bremer in Wohnh. f. Suchtkranke außerh.	[ST]	30,000	30,000	40,000	33,000	36,000
Bremer in Wohnh. f. Drogenkranke außerh.	[ST]	90,000	90,000	85,000	84,333	76,000
Betreutes Wohnen für Drogenkranke	[ST]	170,000	170,000	160,000	152,000	154,000
Betreutes Wohnen suchtkranke Menschen	[ST]	95,000	95,000	95,000	90,000	94,000
Wohnheime für suchtkranke Menschen	[ST]	85,000	85,000	85,000	89,000	85,000
Wohnheime für psychisch kranke Menschen	[ST]	185,000	185,000	185,000	191,000	193,000
Betreutes Wohnen für Psychisch Kranke	[ST]	750,000	700,000	660,000	690,000	661,000
Bremer in Wohnheimen außerhalb	[ST]	100,000	100,000	85,000	102,000	90,000
Nichtbehandlungsfälle	[ST]	6,000	6,000	6,000	8,000	5,000
Familienpflege	[ST]	10,000	10,000	12,000	6,000	7,000
Übergangswohnheime	[ST]	40,000	40,000	45,000	45,000	38,000
Sonst. teilst. HzA und Besch. (WeBeSo)	[ST]	80,000	80,000	110,000	142,500	127,000
Wohnheime f. Drogenkranke in Bremen	[PRS]	15,000	15,000			
Tagesstruktur in Wohnheimen außerhalb	[PRS]	60,000	60,000			
B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken		Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
C. Vergleichskennzahlen						
D. Erläuterungen zu 3. A-C						

4. Aufteilung nach Land und Stadtgemeinde

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Land		Stadtgemeinde	
	Anschlag 2015	Anschlag 2014	Anschlag 2015	Anschlag 2014
Konsumtive Einnahmen	0	0	1.503	1.519
Investive Einnahmen	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	1.503	1.519
Personalausgaben	0	0	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	9.409	9.252	39.749	38.906
Zinsausgaben	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0
Gesamtausgaben	9.409	9.252	39.749	38.906
Saldo	-9.409	-9.252	-38.246	-37.387
Verpflichtungsermächtigungen				
Personal	0	0	0	0
konsumtiv	0	0	0	0
investiv	0	0	0	0
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2014
Beschäftigungszielzahl	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalbestand	0,0	0,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	0,0	0,0	0,0	0,0
C. Leistungskennzahlen	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2014
Beschäft in einer Werkst f beh. Menschen [PRS]			380,000	380,000
Betreutes Wohnen für Psychisch Kranke [ST]			750,000	700,000
Bremer in Wohnh. f. Suchtkranke außerh. [ST]			30,000	30,000
Bremer in Wohnh. f. Drogenkranke außerh. [ST]			90,000	90,000
Betreutes Wohnen für Drogenkranke [ST]			170,000	170,000
Betreutes Wohnen suchtkranke Menschen [ST]			95,000	95,000
Wohnheime für suchtkranke Menschen [ST]			85,000	85,000
Wohnheime für psychisch kranke Menschen [ST]			185,000	185,000
Bremer in Wohnheimen außerhalb [ST]			100,000	100,000
Nichtbehandlungsfälle [ST]			6,000	6,000
Familienpflege [ST]			10,000	10,000
Übergangswohnheime [ST]			40,000	40,000
Sonst. teilst. HzA und Besch. (WeBeSo) [ST]			80,000	80,000
Wohnheime f. Drogenkranke in Bremen [PRS]			15,000	15,000
Tagesstruktur in Wohnheimen außerhalb [PRS]			60,000	60,000

D. Erläuterungen zu 4. A-C

Produktgruppe: 41.07.03

Verantwortlich: Stroth

Kosten des Maßregelvollzuges

Land

1. Basisinformationen

Produktbereich: 41.07

Verantwortlich: Stroth

Hilfen f. Sucht-, Drogen-, psych. Kranke

Produktplan: 41

Verantwortlich: Sen. Stahmann

Jugend und Soziales

Kurzbeschreibung der Produktgruppe:

Leistungen für Patientinnen und Patienten des Maßregelvollzuges

Auftrag/Ziele/Perspektiven:

Stationäre und komplementäre Versorgung von Patientinnen und Patienten des Maßregelvollzuges nach §§ 63, 64 StGB.
Stärkung und Ausbau der Forensischen Nachsorge zur Stabilisierung und zur Vermeidung von Rückfällen von Patientinnen und Patienten des Maßregelvollzuges nach Entlassung aus dem stationären Bereich.

Auftragsgrundlage:

PsychKG, SGB II, III, V, VIII, IX, und XII, StGB, BtmG, BrAG SGB XII, Senats- und Deputationsbeschlüsse

Zuzuordnende Kapitel:

0408; 0410

3. Leistungsangaben

A. Leistungsziele/-kennzahlen	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011	
Fallzahl Forensik Klinikum Bremen-Ost [PRS]	124,000	120,000	125,000	120,000	124,000	
B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011	
C. Vergleichskennzahlen						
D. Erläuterungen zu 3. A-C						

Produktbereich: 41.90

Verantwortlich: N.N.

Sonstiges Jugend und Soziales

Kurzbeschreibung des Produktbereichs:

- Zusammenfassung der zentralen Produktgruppen 41.90.01-04 des Produktplans Jugend und Soziales.
- Steuerungsunterstützung für die Ressortleitungen und zentrale Dienstleistungen für die senatorische Behörde
- Steuerung und Koordination der zugeordneten Produktgruppen.
- Aufsicht über die zugeordneten Dienststellen und Eigenbetriebe.
- Steuerungs- und Regieaufgaben des Amtes für Soziale Dienste.

Strategische Ziele für den Aufstellungszeitraum:

Langfristige Perspektiven:

1. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Anschlag 2015	Anschlag 2014	Anschlag 2013	Ist 2012	Ist 2011
Konsumtive Einnahmen	1.131	1.151	1.095	1.107	1.414
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	877	875	550	1.265	361
Gesamteinnahmen	2.008	2.026	1.645	2.372	1.775
Personalausgaben	17.727	17.998	18.336	18.754	19.865
Sonst. konsumtive Ausgaben	7.135	7.244	7.486	7.537	8.967
Zinsausgaben	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	850	850	539	966	633
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	164	194	167
Gesamtausgaben	25.712	26.092	26.525	27.451	29.632
Saldo	-23.704	-24.066	-24.880	-25.079	-27.857
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	7,81	7,76	6,20	8,64	5,99
Verpflichtungsermächtigungen	Anschlag 2015	Anschlag 2014			
Personal konsumtiv	0	0			
investiv	0	0			
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
Beschäftigungszielzahl	272,9	278,5	288,4	0,0	0,0
Personalbestand	242,5	256,8	280,6	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	30,4	21,7	7,8	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)					
(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)					
Verwaltungspersonalquote	4,8	4,8	4,8	0,0	0,0
Beschäftigte unter 35 Jahre	22,5	22,5	22,5	4,4	4,5
Beschäftigte über 55 Jahre	17,5	17,5	17,5	34,4	37,8
Frauenquote	50,0	50,0	50,0	59,3	63,5
Teilzeitquote	35,0	35,0	35,0	23,7	27,3
Schwerbehindertenquote	6,0	6,0	6,0	14,3	15,6

C. Erläuterungen zu 1. A-B

2. Leistungsangaben

A. Leistungsziele/-kennzahlen	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011

B. Erläuterungen zu 2.

--

Produktgruppe: 41.90.01

Verantwortlich: N.N.

Sen. Angelegenheiten - Zentrale Dienste

Land und Stadtgemeinde

siehe hierzu auch Zusatzinformationen auf Seite 4

1. Basisinformationen

Produktbereich: 41.90

Verantwortlich: N.N.

Sonstiges Jugend und Soziales

Produktplan: 41

Verantwortlich: Sen. Stahmann

Jugend und Soziales

Kurzbeschreibung der Produktgruppe:

Steuerungsunterstützung für die Ressortleitung und zentrale Dienstleistungen für die senatorische Behörde.

Auftrag/Ziele/Perspektiven:

Auftragsgrundlage:

Geschäftsverteilung der senatorischen Behörde.

Zuzuordnende Kapitel:

0400; 0401; 3400; 3401

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Anschlag 2015	Anschlag 2014	Anschlag 2013	Ist 2012	Ist 2011
Konsumtive Einnahmen	321	318	338	338	993
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	877	875	5.256	5.337	3.950
Gesamteinnahmen	1.198	1.193	5.594	5.675	4.943
Personalausgaben	7.896	8.003	8.386	7.809	7.808
Sonst. konsumtive Ausgaben	2.378	2.413	2.329	2.317	3.297
Zinsausgaben	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	400	400	369	536	436
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	164	173	167
Gesamtausgaben	10.674	10.816	11.248	10.835	11.708
Saldo	-9.476	-9.623	-5.654	-5.160	-6.765
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	11,22	11,03	49,73	52,38	42,22
Verpflichtungsermächtigungen	Anschlag 2015	Anschlag 2014			
Personal konsumtiv	0	0			
investiv	0	0			
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
Beschäftigungszielzahl	109,5	112,5	116,3	0,0	0,0
Personalbestand	95,3	100,3	129,7	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	14,2	12,2	- 13,3	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)					
(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)					
Beschäftigte unter 35 Jahre	22,5	22,5	22,5	4,7	5,0
Beschäftigte über 55 Jahre	17,5	17,5	17,5	30,5	31,9
Frauenquote	50,0	50,0	50,0	52,3	57,4
Teilzeitquote	35,0	35,0	35,0	25,1	28,3
Schwerbehindertenquote	6,0	6,0	6,0	14,8	14,8
C. Kapazitätsdaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
D. Erläuterungen zu 2. A-C					

3. Leistungsangaben

A. Leistungsziele/-kennzahlen	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011		
B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011		
C. Vergleichskennzahlen							
D. Erläuterungen zu 3. A-C							

4. Aufteilung nach Land und Stadtgemeinde

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Land		Stadtgemeinde	
	Anschlag 2015	Anschlag 2014	Anschlag 2015	Anschlag 2014
Konsumtive Einnahmen	319	316	2	2
Investive Einnahmen	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	877	875	0	0
Gesamteinnahmen	1.196	1.191	2	2
Personalausgaben	7.319	7.443	577	560
Sonst. konsumtive Ausgaben	2.089	2.124	289	289
Zinsausgaben	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0
Investive Ausgaben	400	400	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0
Gesamtausgaben	9.808	9.967	866	849
Saldo	-8.612	-8.776	-864	-847
Verpflichtungsermächtigungen				
Personal	0	0	0	0
konsumtiv	0	0	0	0
investiv	0	0	0	0
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2014
Beschäftigungszielzahl	109,5	112,5	0,0	0,0
Personalbestand	95,3	100,3	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	14,2	12,2	0,0	0,0
C. Leistungskennzahlen	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2014

D. Erläuterungen zu 4. A-C

--

Produktgruppe: 41.90.02

Verantwortlich: Dr. Rose

Senator. Angelegenheiten Junge Menschen

Land

1. Basisinformationen

Produktbereich: 41.90

Verantwortlich: N.N.

Sonstiges Jugend und Soziales

Produktplan: 41

Verantwortlich: Sen. Stahmann

Jugend und Soziales

Kurzbeschreibung der Produktgruppe:

- Steuerung und Koordination der zugeordneten Produktgruppen
- Aufsicht über die zugeordneten Dienststellen und Eigenbetriebe

Auftrag/Ziele/Perspektiven:

Auftragsgrundlage:

Geschäftsverteilungen des Senats und der senatorischen Behörde.

Zuzuordnende Kapitel:

0400; 0401; 0402

3. Leistungsangaben

A. Leistungsziele/-kennzahlen	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011		
B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011		
C. Vergleichskennzahlen							
D. Erläuterungen zu 3. A-C							

Produktgruppe: 41.90.03

Verantwortlich: Dr. Bronke

Senatorische Angelegenheiten - Soziales

Land und Stadtgemeinde

siehe hierzu auch Zusatzinformationen auf Seite 4

1. Basisinformationen

Produktbereich: 41.90

Verantwortlich: N.N.

Sonstiges Jugend und Soziales

Produktplan: 41

Verantwortlich: Sen. Stahmann

Jugend und Soziales

Kurzbeschreibung der Produktgruppe:

- Steuerung und Koordination der zugeordneten Produktgruppen
- Aufsicht über die zugeordneten Dienststellen und Eigenbetriebe

Auftrag/Ziele/Perspektiven:

Auftragsgrundlage:

Geschäftsverteilungen des Senats und der senatorischen Behörde.

Zuzuordnende Kapitel:

0400; 0401; 3400; 3401; 3411

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Anschlag 2015	Anschlag 2014	Anschlag 2013	Ist 2012	Ist 2011
Konsumtive Einnahmen	67	78	195	188	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	12
Gesamteinnahmen	67	78	195	188	12
Personalausgaben	2.866	2.915	2.796	3.102	3.315
Sonst. konsumtive Ausgaben	53	54	70	61	76
Zinsausgaben	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	2.919	2.969	2.866	3.163	3.391
Saldo	-2.852	-2.891	-2.671	-2.975	-3.379
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	2,30	2,63	6,80	5,94	0,35
Verpflichtungsermächtigungen	Anschlag 2015	Anschlag 2014			
Personal konsumtiv	0	0			
investiv	0	0			
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
Beschäftigungszielzahl	47,1	47,8	44,6	0,0	0,0
Personalbestand	37,7	41,6	43,1	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	9,4	6,2	1,5	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)					
(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)					
Beschäftigte unter 35 Jahre	22,5	22,5	22,5	3,9	1,4
Beschäftigte über 55 Jahre	17,5	17,5	17,5	41,9	50,3
Frauenquote	50,0	50,0	50,0	53,6	63,5
Teilzeitquote	35,0	35,0	35,0	13,3	20,9
Schwerbehindertenquote	6,0	6,0	6,0	14,0	12,7
C. Kapazitätsdaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
D. Erläuterungen zu 2. A-C					

3. Leistungsangaben

A. Leistungsziele/-kennzahlen	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011	
B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011	
C. Vergleichskennzahlen						
D. Erläuterungen zu 3. A-C						

4. Aufteilung nach Land und Stadtgemeinde

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Land		Stadtgemeinde	
	Anschlag 2015	Anschlag 2014	Anschlag 2015	Anschlag 2014
Konsumtive Einnahmen	0	0	67	78
Investive Einnahmen	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	67	78
Personalausgaben	2.866	2.915	0	0
Sonst. konsumtive Ausgaben	44	44	10	11
Zinsausgaben	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	0
Gesamtausgaben	2.910	2.959	10	11
Saldo	-2.910	-2.959	57	67
Verpflichtungsermächtigungen				
Personal	0	0	0	0
konsumtiv	0	0	0	0
investiv	0	0	0	0
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2014
Beschäftigungszielzahl	47,1	47,8	0,0	0,0
Personalbestand	37,7	41,6	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	9,4	6,2	0,0	0,0
C. Leistungskennzahlen	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2014

D. Erläuterungen zu 4. A-C

Produktgruppe: 41.90.04

Verantwortlich: Nerz

Amt f. Soziale Dienste/Zentrale Steuerung

Stadtgemeinde

1. Basisinformationen

Produktbereich: 41.90

Verantwortlich: N.N.

Sonstiges Jugend und Soziales

Produktplan: 41

Verantwortlich: Sen. Stahmann

Jugend und Soziales

Kurzbeschreibung der Produktgruppe:

Zusammenfassung der Steuerungs- und Regieaufgaben des Amtes für Soziale Dienste

Auftrag/Ziele/Perspektiven:

Auftragsgrundlage:

Geschäftsverteilung des Amtes für Soziale Dienste

Zuzuordnende Kapitel:

3400; 3490; 3496

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	Anschlag 2015	Anschlag 2014	Anschlag 2013	Ist 2012	Ist 2011
Konsumtive Einnahmen	439	450	337	395	325
Investive Einnahmen	0	0	0	0	0
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	0	633	281
Gesamteinnahmen	439	450	337	1.028	606
Personalausgaben	4.387	4.457	4.717	5.064	6.686
Sonst. konsumtive Ausgaben	4.479	4.552	4.893	4.856	5.394
Zinsausgaben	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	450	450	170	430	197
Verrechnungen/Erstattungen	0	0	4.705	4.726	3.882
Gesamtausgaben	9.316	9.459	14.485	15.076	16.159
Saldo	-8.877	-9.009	-14.148	-14.048	-15.553
Deckungsgrad (Ifd. Rechnung) in %	4,71	4,76	2,33	6,82	3,75
Verpflichtungsermächtigungen	Anschlag 2015	Anschlag 2014			
Personal konsumtiv	0	0			
investiv	0	0			
B. Personaldaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
Beschäftigungszielzahl	81,2	82,5	94,3	0,0	0,0
Personalbestand	75,2	78,6	76,0	0,0	0,0
=> Netto-Personalbedarf	6,0	3,9	18,3	0,0	0,0
Personalstruktur (in %)					
(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)					
Beschäftigte unter 35 Jahre	22,5	22,5	22,5	4,1	5,6
Beschäftigte über 55 Jahre	17,5	17,5	17,5	30,8	36,0
Frauenquote	50,0	50,0	50,0	68,5	67,6
Teilzeitquote	35,0	35,0	35,0	23,4	26,9
Schwerbehindertenquote	6,0	6,0	6,0	16,2	19,5
C. Kapazitätsdaten	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011
D. Erläuterungen zu 2. A-C					

3. Leistungsangaben

A. Leistungsziele/-kennzahlen	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011	
B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken	Planung 2015	Planung 2014	Planung 2013	Ist 2012	Ist 2011	
C. Vergleichskennzahlen						
D. Erläuterungen zu 3. A-C						

Konsumtive Einnahmen in Euro		IST	IST	Anschlag	Entwurf	Entwurf
Pgr.	Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015
41.01.03	Wiederherst./Stärk. d. Fam. a. Lebensort	1.151.930	1.189.125	1.328.000	1.761.980	1.747.980
41.01.04	Betreuung u. Unterbring. außerh. d. Fam.	6.620.486	5.157.644	5.627.000	5.344.000	5.284.000
41.01.06	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	1.461.255	2.286.640	3.500.000	4.991.500	4.927.500
41.01.07	Unterhaltsvorschuss	5.254.850	5.329.239	5.185.000	5.315.000	5.315.000
	Summe PB 41.01	14.490.532	13.962.648	15.640.000	17.412.480	17.274.480
41.02.01	Hilfen für Erwachsene mit Behinderungen	4.215.640	5.599.225	3.985.000	5.810.000	5.737.000
41.02.03	Hilfen für Wohnungsnotfälle	293.396	260.763	309.000	270.000	267.000
	Summe PB 41.02	4.509.036	5.859.988	4.294.000	6.080.000	6.004.000
41.03.01	Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge	457.118	474.327	487.000	489.000	491.000
	Summe PB 41.03	457.118	474.327	487.000	489.000	491.000
41.04.02	Hilfen zur Pflege	3.060.313	2.746.734	3.112.000	2.846.000	2.815.000
41.04.03	Blindenhilfe und Landespflegegeld	12.253	9.493	5.000	10.000	10.000
	Summe PB 41.04	3.072.566	2.756.227	3.117.000	2.856.000	2.825.000
41.05.02	Bildung und Teilhabe	0	0	0	0	0
41.05.03	Leistungen zur Existenzsich.nach SGB XII	11.295.833	30.618.837	31.599.000	82.619.000	87.020.000
41.05.04	Komm.Leist. zur Existenzsich.nach SGB II	75.701.499	77.717.062	79.220.000	73.755.000	75.027.000
	Summe PB 41.05	86.997.331	108.335.900	110.819.000	156.374.000	162.047.000
41.06.01	Hilfen zur Gesundheit	28.269	9.157	20.000	9.000	9.000
41.06.02	Hilfe bei anderen besonderen Lebenslagen	3.495.984	2.621.034	3.766.000	919.500	919.500
	Summe PB 41.06	3.524.253	2.630.191	3.786.000	928.500	928.500
41.07.02	Sozialpsychiatrische Leistungen	977.601	1.467.284	897.000	1.519.000	1.503.000
41.07.03	Kosten des Maßregelvollzuges	50.026	49.608	53.000	51.000	50.000
	Summe PB 41.07	1.027.627	1.516.892	950.000	1.570.000	1.553.000
Gesamt		114.077.458	135.536.174	139.093.000	185.709.980	191.122.980
Veränderungen jeweils zum Vorjahr		34,0%	18,8%	2,6%	33,5%	2,9%

Konsumtive Ausgaben in Euro		IST	IST	Anschlag	Entwurf	Entwurf
Pgr.	Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015
41.01.03	Wiederherst./Stärk. d. Fam. a. Lebensort	56.473.888	51.659.155	53.072.000	54.344.200	55.433.200
41.01.04	Betreuung u. Unterbring. außerh. d. Fam.	69.498.349	78.892.699	79.352.000	82.777.000	84.453.000
41.01.06	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	4.652.561	8.703.557	4.892.000	24.394.440	24.784.010
41.01.07	Unterhaltsvorschuss	11.957.483	11.887.194	11.920.000	12.171.000	12.171.000
	Summe PB 41.01	142.584.292	151.142.606	149.236.000	173.686.640	176.841.210
41.02.01	Hilfen für Erwachsene mit Behinderungen	109.924.370	107.451.104	109.790.000	111.879.000	114.336.000
41.02.03	Hilfen für Wohnungsnotfälle	571.183	529.178	569.000	554.000	564.000
	Summe PB 41.02	110.495.553	107.980.281	110.359.000	112.433.000	114.900.000
41.03.01	Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge	21.132.957	22.774.645	22.237.000	23.851.000	24.331.000
	Summe PB 41.03	21.132.957	22.774.645	22.237.000	23.851.000	24.331.000
41.04.02	Hilfen zur Pflege	54.475.382	55.250.364	56.633.000	57.562.000	58.877.000
41.04.03	Blindenhilfe und Landespflegegeld	3.519.783	3.470.397	3.586.000	3.425.000	3.493.000
	Summe PB 41.04	57.995.165	58.720.761	60.219.000	60.987.000	62.370.000
41.05.02	Bildung und Teilhabe	7.048.625	6.962.563	9.347.570	8.972.000	9.115.000
41.05.03	Leistungen zur Existenzsich.nach SGB XII	56.680.287	64.613.924	64.750.000	81.382.000	85.338.000
41.05.04	Komm.Leist. zur Existenzsich.nach SGB II	194.363.709	199.696.953	202.951.150	205.662.000	209.141.000
	Summe PB 41.05	258.092.621	271.273.440	277.048.720	296.016.000	303.594.000
41.06.01	Hilfen zur Gesundheit	13.019.182	11.439.068	14.066.000	11.924.000	12.157.000
41.06.02	Hilfe bei anderen besonderen Lebenslagen	24.843.163	27.055.994	27.688.850	20.938.000	21.216.000
	Summe PB 41.06	37.862.345	38.495.062	41.754.850	32.862.000	33.373.000
41.07.02	Sozialpsychiatrische Leistungen	46.556.601	46.730.358	47.260.000	48.158.000	49.158.000
41.07.03	Kosten des Maßregelvollzuges	17.716.493	15.874.298	17.174.000	17.210.000	17.551.000
	Summe PB 41.07	64.273.094	62.604.655	64.434.000	65.368.000	66.709.000
Gesamt		692.435.021	712.991.451	725.288.570	765.203.640	782.118.210
Veränderungen jeweils zum Vorjahr		3,9%	3,0%	1,7%	5,5%	2,2%

Erbringung der Kürzungsquoten

22.05.2013

1. Konsumtive Ausgaben PPL 41 - Jugend und Soziales - ohne Sozialleistungen, Jobcenter und Kindertagesbetreuung

Produktgruppe		Anschlag 2013	Kürzung 2014 p.a.	Kürzung 2015 p.a.	Bemerkung
			1,50%	1,50%	
Politikbereich Jugend / Abteilung 2			in T€		
41.01.01	Kinder - und Jugendförderung (inkl. APK)	11.451	-172	-169	Auffangen der Kürzung durch Verlagerung von Aufgaben in die Kindertagesbetreuung im Rahmen des Umbauprozesses Schulkinderbetreuung (u.a. Zusammenführung Lückeprojekte und Hortbetreuung). Daher grds. Bestandssicherung auf dem Niveau 2013 für das Moratorium Jugendförderung.
41.01.05	Bürgers. Engagement, Selbsthilfe, Familienpolitik	1.412	-21	-21	Erbringung bei Ehrenamts und Erholungsprogramme
41.90.02	Senator. Angelegenheiten Junge Menschen	493	-7	-7	Im Zuge der Verlagerung der Eingliederungsleistungen für Kinder aus dem PrdBereich 41.06, Hilfen bei Krankheit und in besonderen Lebenslagen in den PrdBereich 41.01., Hilfen für junge Menschen und Familien soll die bisherige Zuwendung an Sozialpädiatrische Zentrum ebenfalls in diesen PrdBereich (Sozialleistungen) verlagert werden.
Summe		13.356	-200	-197	
Politikbereich Soziales / Abteilung 3					
41.02.02	Leistungen zur rechtlichen Betreuung	130	-2	-2	Aufgrund rückläufiger Zugänge im Bereich der Spätaussiedler
41.02.06	Zuwendungen der offenen Behindertenhilfe	551	-8	-8	entstehen Minderbedarfe bei der Anmietung von Wohnungen in der
41.03.02	Hilfen für Spätaussiedler	480	-7	-7	PGrp. 41.03.02., die zur Erbringung der Kürzung genutzt werden.
41.03.03	Leistungen für Migranten	574	-9	-8	
41.04.01	Präventive und offene Altenhilfe	2.734	-41	-40	I.W. bei Begegnungsstätten. Umsetzung wie in den Vorjahren nach den Kriterien: Besucherzahlen, Standort, Angebotsqualität. Reduzierung "freier" Projektmittel
41.90.03	Senatorische Angelegenheiten - Soziales	70	-1	-1	Bei regionalen Modellvorhaben.
Summe		4.609	-69	-68	
Zentralbereich: Verwaltung i.e.S. der Senatorischen Behörde und des Amtes für Soziales Dienste					
41.90.01	Sen. Angelegenheiten - Zentrale Dienste	2.329	-35	-34	Kürzung bei den Verwaltungsausgaben
41.90.04	Amt f. Soziale Dienste/Zentrale Steuerung	4.893	-73	-72	Kürzung bei den Verwaltungsausgaben
Summe		7.223	-108	-107	
Gesamtergebnis PPL 41		25.187	-378	-372	

Absicherung der Entwicklungsvorhaben für Schulkinderbetreuung und für die stadtteilbezogene Jugendarbeit (PG 41.01.01 und 41.01.02)

Im Zuge der Aufstellung des Haushaltsentwurfs sollen strukturelle Grundlegungen für jugendpolitische Schwerpunktbereiche berücksichtigt werden. Das betrifft einerseits das vom Senat geforderte ressortübergreifende Konzept für Schulkinderbetreuung und andererseits die veränderten Bedarfen anzupassende Neuaufstellung der städtischen und stadtteilbezogenen Jugendarbeit.

1. Im Feld der Schulkinderbetreuung gilt es, verschiedene Angebotsformen der Betreuung, Erziehung und Bildung standort- und nachfragebezogen so miteinander zu verzahnen, dass möglichst ressourcenschonende Effekte erzielt und Bildungswirkungen verstärkt werden können. Der Ausbau der Ganztagschulen hat Auswirkungen auf die Notwendigkeiten von Hortplatzversorgung. Die bisher bei den Jugendfreizeitheimen angebotenen hortähnlichen Betreuungsprojekte für Kinder im Alter zwischen 8 und 13 Jahren sind in die Überlegungen der weiteren Infrastrukturgestaltung einzubeziehen (Volumen 2013: rd. 430 T€).
2. Aus diesem Grund wird bereits für 2014 vorgeschlagen, die fachliche und ressourcenmäßige Zuständigkeit in die Produktgruppe 41.01.02 zu verlagern. Folgende Effekte sollen mit dieser Maßnahme erreicht werden:
 - a) Verbesserte Planungs- und Steuerungsgrundlage für Standortentscheidungen und Konzeptentwicklung der Schulkinderbetreuung, auch im Zusammenhang mit der Standortplanung und Raumnutzung der Kindertagesbetreuung insgesamt.
 - b) Systematische Einbindung der Betreuungsprojekte in die bereichsbezogene Jugendhilfeplanung.
 - c) Synergiegewinnung über Trägerverbünde bzw. konzeptübergreifende Verknüpfung von Betreuungsformen für Schulkinder (z.B. Bildung von Schülertreffs).
 - d) Ressourcengewinn, um keine Kürzungen im Bereich der stadtteilbezogenen Jugendförderung vornehmen zu müssen.
3. Es wird davon ausgegangen, dass einzelne Standorte für Betreuungsprojekte im Zuge des weiteren Ausbaus der Ganztagschulen überflüssig werden. Das kann beispielsweise die Projekte in den Stadtteilen Woltmershausen (Neubau Jugendhaus bei der GTS Roter Sand) und Osterholz (GTS Pfälzer Weg in Verzahnung mit Hortangeboten und Betreuungsprojekt Jugendzentrum Tenever) betreffen.
4. Nach über 13 Jahren sind die Rahmenkonzeption und die Förder- und Entscheidungsstrukturen der stadtteilbezogenen Jugendarbeit dringend neu aufzustellen. Die zurzeit bereitstehenden Fördermittel reichen nicht aus, um die bestehenden Infrastrukturangebote unverändert zu lassen und Kostensteigerungen ausgleichen zu können. Mit einem Moratorium bis 2015 wird der Auftrag erteilt, ein erneuertes Konzept für die Jugendförderung aufzustellen,
 - a. das sich stärker an den veränderten Bedürfnissen junger Menschen (Zeitbudgets, Mobilität in der Stadt, Medien, Partizipation, Inklusion) orientiert,
 - b. die Schnittstellen zu den Schulen im Sinne einer offensiven Kooperation in der Bildungslandschaft bereichert und
 - c. Konzepte der Qualitätsentwicklung erarbeitet und umsetzt.

Der durch die Verlagerung der Betreuungsprojekte gewonnene Spielraum im Eckwert der Produktgruppe soll genutzt werden, um Kürzungen für 2014 und 2015 nicht eintreten zu lassen. Damit wird ein notwendiger Anreiz für die aktive Mitwirkung am Umbauprozess gesetzt.

5. Die konkrete Umsetzung wird durch die teilweise Verlagerung von Haushaltsmitteln der Produktgruppe 41.01.01 nach 41.01.02 begleitet. Um die Planungssicherheit für das Moratorium auch für 2015 gewährleisten zu können, wird ein Eckwertausgleich zwischen beiden Produktgruppen gesichert.

Änderung Zielzahlen, Budgets und Anschläge im Kernbereich des Produktplans 41 - Jugend und Soziales -

Produktgruppe	Unterkapitel	Bezeichnung	Soll Dez 13	Bonus Malus	SollKorr Auswert	Ausgangswert	PEP 2014	Soll nach PEP	SollKorr nach PEP			SollKorr 2015		
										Soll Dez 14	PEP 2015		Soll Dez 15	
410101	3496410101	Förderung v. Familien u. jungen Menschen	19,49	-0,04	0,05	19,50	-0,31	19,19	-2,66	16,53	-0,26	0,00	16,27	
410102	3496410102	Lückeprojekte							2,66	2,66	-0,05		2,61	
410103	3496410103	Wiederherstellung und Stärkung der Familie als Lebens	205,19	0,50	-1,89	203,80	-3,29	200,51	15,80	216,31	-3,24	-0,23	212,84	
410106	3496410106	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	64,76	0,36	4,71	69,84	-1,04	68,80	4,68	73,47	-1,20	0,02	72,29	
410201	3496410201	Hilfen für Erwachsene mit Behinderungen	48,12	0,13	-0,19	48,07	-0,77	47,30	-1,09	46,20	-0,76	0,02	45,46	
410203	3496410203	Hilfen für Wohnungsnotfälle	13,32	-0,82	0,34	12,84	-0,20	12,64	0,36	13,00	-0,20	-0,01	12,79	
410503	3496410503	Leistungen zur Existenzsich. nach SGB XII	109,43	-1,51	5,88	113,80	-1,73	112,08	2,54	114,62	-1,70	-0,14	112,78	
410504	3493410504	Komm. Leistungen zur Existenzsich. nach SGB II	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
410701	3496410701	Leistungen für Sucht- und Drogenkranke	8,75	0,00		8,75	-0,14	8,61	0,00	8,61	-0,14	0,00	8,47	
419001	0400419001	Sen. Angelegenheiten - Zentrale Dienste	116,32	0,86	-3,55	113,63	-3,05	110,58	1,88	112,46	-2,97	0,00	109,49	
419002	0400419002	Senator. Angelegenheiten Junge Menschen	33,21	0,54	2,50	36,25	-0,54	35,71	0,00	35,71	-0,53	0,00	35,18	
419003	0400419003	Senatorische Angelegenheiten -Soziales	44,57	0,44	2,50	47,51	-0,72	46,79	1,00	47,79	-0,71	0,00	47,08	
419004	3496419004	Amt f. Soziale Dienste/Zentrale Steuerung	94,27	-1,68	-10,34	82,25	-1,48	80,77	1,71	82,48	-1,67	0,34	81,16	
		insgesamt	757,44	-1,21	0,01	756,24	-13,27	742,97	26,88	769,84	-13,41	-0,01	756,42	

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen		
Produktbereich / -gruppe			
Nummer:	41.01.01		
Bezeichnung:	Kinder- und Jugendförderung		

Gesamtvolumen in Tsd. €**Einnahmen:**

2013:	404	(nachrichtl.)
2014:	263	
2015:	231	

Ausgaben:

2013:	12.858	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2014:	12.825		VE:	
2015:	12.837		VE:	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
 landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
 sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Produktgruppe umfasst:

- Stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung
- Spielraumförderung / Spielraumplanung
- Jugendverbandsarbeit / außerschulische Jugendbildung / Jugendinformation
- erzieherischer und gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz
- Beratung, Information und Förderung von jungen Menschen und Familien
- demokratiefördernde Projekte, Jugendpartizipation
- Medienpädagogik

Die Grundlagen hierzu sind: Ausführung nach dem SGB VIII, KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz), insbesondere §§ 11 bis 16 und 79 bis 81. In Ausführung nach dem Brem. Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetz (BremKJFFöG 1998) und der dazugehörigen Jugendhilfeplanung. Weiterhin sind das Jugendschutzgesetz (JuSchG) sowie der Mediendienstestaatsvertrag rechtliche Grundlagen. Die gesetzlichen Aufgaben korrespondieren teilweise mit Zuwendungen des Bundes, sind der Höhe nach nicht bestimmt und werden weitaus überwiegend in Kooperation mit und von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen. Ausgabenbeschränkungen würden die Kinder- und Jugendarbeit im Land und der Stadtgemeinde erheblich reduzieren und gefährdeten den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kinder- und Jugendförderung.

Bestätigung:

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.
(In Verantwortung des Ressorts)*

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen		
Produktbereich / -gruppe			
Nummer:	41.01.02		
Bezeichnung:	Kindertagesbetreuung		

Gesamtvolumen in Tsd. €			
Einnahmen:			
2013:	2.785	(nachrichtl.)	
2014:	2.265		
2015:	176		
Ausgaben:			
2013:	146.237	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
2014:	156.378		VE:
2015:	157.969		VE:

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

<p>Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)</p> <p>In der Produktgruppe werden Leistungen zur Förderung von Kindern durch Betreuung, Bildung und Erziehung in Einrichtungen und in Tagespflege in enger Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten erbracht.</p> <p>Grundlage für diese Aufgabe sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), insbesondere §§ 22 bis 26; - Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) ; - Kinderförderungsgesetz (Kifög) - Bremisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (BremKTG); - Fachliche Weisungen; - Richtlinien; - Beschlüsse des Senats, der Bürgerschaft, der Deputation für Soziales, Kinder und Jugend sowie des Jugendhilfeausschusses. <p>Ausgaben:</p> <p>Bei Feststellung des Finanzierungsbedarfs war insbesondere von folgenden Prämissen ausgegangen worden:</p> <p>a) Sicherung der Qualitätsstandards und Gewährleistung der Versorgung</p> <p>Die gesetzlichen Vorgaben verlangen bzgl. der Kindertagesbetreuung ein bedarfsgerechtes Angebot in qualitativer sowie in quantitativer Hinsicht. Dazu gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung des Rechtsanspruchs der 3-6jährigen Kinder auf Tagesbetreuung; - Gewährleistung der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für unter dreijährige Kinder; - Berücksichtigung des Betreuungsbedarfs (im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel) bei Festlegung des durchschnittlichen täglichen Betreuungsumfangs sowie bei der Ferienbetreuung; - Verbesserung der Personalausstattung ; - Fortschreibung der Pisa-Verstärkungsmittel mit dem Ziel, den Rahmenplan für Bildung u. Erziehung im Elementarbereich umzusetzen sowie Vorhaben zur Qualifizierung der frühkindlichen Bildung (Sprachförderung u.a.) weiterzuführen. - Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Elternvereinen <p>b) Berücksichtigung der demografische Entwicklung</p> <p>Entsprechend der Steigerung der Kinderzahlen wird das Platzangebot für 3 - 6 jährige Kinder auszuweiten sein.</p>

Bei den unter 3-jährigen Kindern wird von einer steigenden Nachfrage unter Bedingungen des Rechstanspruchs ausgegangen.

c) Berücksichtigung der Kostensteigerung

Werden die steigenden Personal- und Sachkosten nicht berücksichtigt, führt dies zu Standardabsenkungen.

Einnahmen:

Es wird von Einnahmen aus Verwendungsnachweisprüfungen bzw. Rückzahlungen i. H. von 135.700 € ausgegangen.

Bestätigung:

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.
(In Verantwortung des Ressorts)*

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	41.01.03
Bezeichnung:	Wiederherstellung/ Stärkung der Familie als Lebensort

Gesamtvolumen in Tsd. €			
Einnahmen:			
2013:	1.328	(nachrichtl.)	
2014:	1.762		
2015:	1.748		
Ausgaben:			
2013:	63.968	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
2014:	66.237		VE:
2015:	67.187		VE:

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Produktgruppe beinhaltet die ambulanten familienunterstützenden Maßnahmen gem. §§ 27 ff Aechtes Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII). In allen Hilfebereichen liegen Regelungen mit hoher rechtlicher Verbindlichkeit vor. Auf Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche besteht jeweils ein zwingender Rechtsanspruch, bei der Hilfe für junge Volljährige handelt es sich um eine Soll-Leistung, die im Regelfall ebenfalls zwingend zu erbringen ist. Ein Anspruch auf Hilfe zur Erziehung wird generell daran geknüpft, dass eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist (§ 27 Abs. 1 SGB VIII). Wird festgestellt, dass im konkreten Einzelfall ohne eine sozialpädagogische Hilfe eine dem Wohl des Kindes / Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet werden kann und ein auf diese Situation ausgerichtetes Angebot der erzieherischen Hilfe für die Entwicklung des Kindes / Jugendlichen "geeignet und notwendig" ist, so besteht für die Personensorgeberechtigten ein Rechtsanspruch auf diese Hilfe.

Neben den Einzelfalleleistungen sind in dieser Produktgruppe auch die Zuwendungen an Träger zur Erbringung von Leistungen des SGB VIII verortet, auf die ein Rechtsanspruch besteht, der in Form von nicht hilfepflichtigen Leistungen abgedeckt wird. Durch Wegfall von Drittmitteln (ESF), die hier in den Vorjahren noch vereinnahmt werden konnten, sowie durch politische Schwerpunktsetzung im Koalitionsprogramm ergibt sich in diesen Bereichen eine Ausgabensteigerung. Ebenfalls steigend sind die hier verorteten Zuwendungen für den Träger "Pflegekinder in Bremen e.V." (Vollzeitpflege und Tagespflege), der auf Basis einer Kooperationsvereinbarung die gesetzlich festgeschriebene Betreuung von Pflegeeltern übernimmt. Der Träger arbeitet teilweise mit überlassenem Personal. Durch Ausscheiden dieser Mitarbeiter werden beim Träger Neueinstellungen erforderlich, die im Rahmen der Zuwendung zu decken sind.

Zur Förderung der Entwicklung des Kindes und des Jugendlichen insbesondere zum Ausgleich von gravierenden Entwicklungsdefiziten, zur Vermeidung einer Kindeswohlgefährdung im Sinne der Kindeswohlsicherung und der Wahrnehmung des Kinderschutzes zur Stärkung der elterlichen Kompetenzen mit dem Ziel der Vermeidung außerfamiliärer und damit weitaus kostenintensiverer Maßnahmen, sind die ambulanten Sozialleistungen als im Einzelfall notwendiges Instrument des Defizitausgleiches einzusetzen. Dabei muss die Einleitung der Maßnahme so rechtzeitig erfolgen, dass damit ggf. eingriffsorientierte - gegen das Elternrecht gerichtete - Maßnahmen vermieden werden.

Die Ausgabensteigerung ergibt sich durch erwartete Preissteigerungen und fachlich gebotene vorrangige Nutzung ambulanter Angebote. Mehrkosten entstehen auch durch den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für unter 3 jährige in Tagespflege und Tagesgruppen gemeinnütziger Elternvereine im Rahmen der Rechtsansprüche.

Zur Unterstützung der Steuerung und zur Begrenzung der Ausgabenentwicklung sind die unterschiedlichen Leistungstypen beschrieben und die Zugangsschwelle in die Leistungsgewährung genau definiert worden.

Mit der Einführung eines standardisierten Verfahrens zur Indikationsstellung und der damit verbundenen Implementierung der Sozialpädagogischen Diagnostik (Darstellung der Risiken und Ressourcen der Familie) sowie mit der Entwicklung weiterer Unterstützungsinstrumente für das Casemanagement (Psychologische Diagnostik / Clearing) ist eine Optimierung des Zugangs in die Leistungsgewährung und des Hilfeprozesses verbunden.

Darüber hinaus werden die Verfahren im Rahmen von "Fachlichen Weisungen" festgelegt.

Weitere Steuerungsinstrumente sind unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben nicht umsetzbar.

Einnahmen

Die Heranziehung von Eltern zu den Kosten erfolgt bei den im SGB VIII festgelegten Hilfeformen. Dabei sind die ambulanten Leistungen ausgenommen. Kostenbeiträge werden jedoch vereinnahmt für die Kindertagesbetreuung in der Kindertagespflege.

Bestätigung:

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.
(In Verantwortung des Ressorts)*

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Produktbereich / -gruppe Nummer:	41.01.04
Bezeichnung:	Betreuung und Unterbringung außerhalb der Familie

Gesamtvolumen in Tsd. €**Einnahmen:**

2013:	5.627	(nachrichtl.)
2014:	5.344	
2015:	5.284	

Ausgaben:

2013:	79.349	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2014:	82.777		VE:	
2015:	84.453		VE:	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
 landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
 sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Produktgruppe beinhaltet insbesondere die Finanzierung folgender Leistungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe :

1. Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gem. § 42 SGB VIII (Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen in Notaufnahmeeinrichtungen und Übergangspflegestellen),
2. Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und
3. Hilfe zur Erziehung in der Heimerziehung und in betreuten Wohnformen (§ 34 SGB VIII).

Im Rahmen der Garantenstellung ist das Jugendamt berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen

- wenn das Kind oder der Jugendliche um Inobhutnahme bittet oder
- eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert oder
- ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.

Bei Geeignetheit und Notwendigkeit der Leistungsgewährung besteht unter Einbeziehung von Wirtschaftlichkeitsaspekten ein Rechtsanspruch. Durch den Anstieg der notwendigen Maßnahmen in den letzten Jahren, die in der Regel über einen längeren Zeitraum gewährt werden müssen, besteht eine erhebliche Vorbelastung, die neben den erwarteten moderaten Preissteigerungen zu einem Kostenanstieg führt.

Der zu 1. benannte Leistungsbereich eröffnet dem Jugendamt die Möglichkeit des unmittelbaren Handelns zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Eil- und Notfällen. Die Vorschrift erhält besondere Bedeutung im Zusammenhang mit Sofortmaßnahmen im Kontext Kinderschutz bei schwerwiegenden Konflikten zwischen Eltern und Kindern oder Jugendlichen, Kindesmisshandlung und -vernachlässigung sowie sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen und Selbstgefährdung von Kindern und Jugendlichen durch z. B. exzessiven Alkohol- und/oder Drogenkonsum.

Durch die Ausgliederung des Pflegekinderwesens in die PiB -Pflegekinder in Bremen gGmbH und den Ausbau und die Ausdifferenzierung der unterschiedlichen Formen der Vollzeitpflege mit dem Ziel der Vermeidung der Unterbringung in das kostenintensive stationäre System der Heimerziehung sind bereits erhebliche Einsparpotentiale erschlossen worden. Ein weiterer Ausbau von Pflegestellen im Stadtgebiet Bremen ist derzeit nicht mehr realisierbar. Das Potential ist ausgeschöpft; es gelingt aber, über Werbung und Schulung den Ersatz wegfallender Pflegestellen auszugleichen, so dass - soweit die Voraussetzungen vorliegen - dem System der Vollzeitpflege Vorrang vor der stationären Maßnahme eingeräumt werden kann.

Zusätzlich werden die Verselbständigungsprogramme für Jugendliche und junge Erwachsene fortgeführt. Dadurch wird eine Umsteuerung der Hilfestellung in ambulante betreute Wohnformen und damit weniger kostenintensive Maßnahmen erreicht.

Einnahmen

Die Heranziehung von Eltern zu den Kosten erfolgt bei den im SGB VIII festgelegten Hilfeformen.

Bestätigung:

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.
(In Verantwortung des Ressorts)*

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	41.01.05
Bezeichnung:	Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und Familienpolitik

Gesamtvolumen in Tsd. €

Einnahmen:

2013:	257	(nachrichtl.)
2014:	205	
2015:	194	

Ausgaben:

2013:	1.412	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2014:	1.461		VE:	
2015:	1.440		VE:	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Gemäß Koalitionsvereinbarung sollen die Selbsthilfe und das bürgerschaftliche Engagement gestärkt und gefördert werden. Die aus der Produktgruppe finanzierten Ausgaben werden komplett zur Finanzierung dieser Regierungsziele verwandt. Die Bindung der Ausgaben erfolgte parallel durch Deputations- bzw. Senatsbeschlüsse.

Bestätigung:

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.
(In Verantwortung des Ressorts)*

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen		
Produktbereich / -gruppe			
Nummer:	41.01.06		
Bezeichnung:	Andere Aufgaben der Jugendhilfe		

Gesamtvolumen in Tsd. €			
Einnahmen:			
2013:	3.500	(nachrichtl.)	
2014:	4.992		
2015:	4.928		
Ausgaben:			
2013:	7.987	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
2014:	27.818		VE:
2015:	28.178		VE:

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

<p>Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)</p> <p>Die Produktgruppe beinhaltet kommunale und Landeshaushaltsstellen. Es handelt sich um Kostenerstattungen von Fällen der Vollzeitpflege und der Heimerziehung an andere Gemeinden und die Erzielung von Einnahmen für Leistungsansprüche der Stadtgemeinde Bremen gegenüber anderen Gemeinden. Außerdem sind die Kostenerstattungen, die das Land Bremen als überörtlicher Träger zu erbringen hat, in dieser Produktgruppe verortet. Rechtsgrundlage der Erstattungsansprüche und -pflichten sind die §§ 89 a, c und d des Achten Buches des Sozialgesetzbuch (SGB VIII).</p> <p>Die Stadtgemeinde Bremen wird erstattungspflichtig, wenn Erziehungsberechtigte, denen durch eine andere Gemeinde stationäre Hilfe zur Erziehung bewilligt wurde, ihren gewöhnlichen Aufenthalt nach Bremen verlegen. Umgekehrt entstehen der Stadtgemeinde Erstattungsansprüche, wenn der gewöhnliche Aufenthalt nach außerhalb verlegt wird. Der Erstattungsanspruch endet mit der Übernahme der Leistung in die eigene Zuständigkeit.</p> <p>Im Rahmen einer auf Dauer angelegten Familienpflege ist in der Regel nach 2 Jahren die Gemeinde leistungspflichtig, in der die Pflegefamilie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, erstattungspflichtig die Gemeinde, in der die Erziehungsberechtigten ihren Wohnsitz haben.</p> <p>Die Erstattungspflicht des überörtlichen Jugendhilfeträgers entsteht durch Zuweisung des Bundesverwaltungsamt. Das Bundesverwaltungsamt erteilt Zuweisungen nach einem Belastungsschlüssel. Dabei geht es zyklisch vor: Zuweisungen erfolgen jeweils an die Bundesländer, für die der jährliche Belastungsvergleich in der Rangfolge die höchste Unterbelastung ausweist. Nachdem Bremen über mehrere Jahre hinweg nicht zum überörtlichen Träger bestimmt wurde, erfolgt seit Ende 2009 wieder eine verstärkte Zuteilung. Aktuell sind bereits mehr als 300 Zuweisungen erfolgt. Die Ausgaben werden aus diesem Grunde gegenüber den Vorjahren erheblich ansteigen. Ab 2014 wird voraussichtlich ein neuer Verteilschlüssel gesetzlich verankert. Das Land Bremen wird zuständig werden für die Kostenerstattung an die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Die Kosten werden dann nicht mehr zyklisch anfallen, sondern gleichmäßig auf die Jahre verteilt sein. Da im Land Bremen mit dieser Verteilung überproportionale Kosten anfallen, wird ab 2015 den Ausgaben eine Ausgleichszahlung der anderen Länder, gesteuert über das Bundesverwaltungsamt, entgegenstehen.</p> <p>Eine Steuerung der Einnahme- Ausgabenentwicklung im Rahmen der Kostenerstattung ist nur begrenzt und allenfalls im Rahmen einer zeitlichen Steuerung möglich, da weder die Begründung des gewöhnlichen Aufenthaltes von Erziehungsberechtigten zu beeinflussen ist, noch die Zuweisung durch das Bundesverwaltungsamt bzw. ab 2015 die Ankunft unbegeleiteter minderjähriger Flüchtlinge im Land Bremen.</p> <p>Ab 2014 werden in dieser Produktgruppe auch die Leistungen der Eingliederungshilfe für minderjährige Behinderte nach dem SGB XII abgebildet. Es handelt sich um Geldleistungen oder um Sachleistungen, auf die</p>

ein Rechtsanspruch besteht und die einzelfallgesteuert veranlasst werden. Die Einrichtungen sind durch Leistungs- u. Entgeltvereinbarungen nach fachlichen Standards zur ambulanten oder stationären Leistung verpflichtet. Weitere Leistungen sind jeweils nach sozialhilferechtlichen Vorschriften verausgabt, wobei zahlreiche Einzelleistungen gesondert dargelegt sind. Höhe und Umfang der Leistungen gliedern sich in etliche kleine Leistungsbereiche auf. Leistungen gem. Kap. 8 SGB XII sind wegen der besonderen Lebenslage der Hilfeempfänger und Hilfeempfängerinnen langfristig nicht steuerbar.

Bestätigung:

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.
(In Verantwortung des Ressorts)*

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	41.01.07
Bezeichnung:	Unterhaltsvorschuss

Gesamtvolumen in Tsd. €			
Einnahmen:			
2013:	5.185	(nachrichtl.)	
2014:	5.315		
2015:	5.315		
Ausgaben:			
2013:	11.920	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
2014:	12.171		VE:
2015:	12.171		VE:

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

In dieser Produktgruppe werden Leistungen zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter erbracht. Grundlage ist die bundesgesetzliche Regelung des Unterhaltsvorschussgesetzes.

Bestätigung:

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.
(In Verantwortung des Ressorts)*

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Produktbereich / -gruppe Nummer:	41.02.01
Bezeichnung:	Hilfen für Erwachsene mit Behinderung

Gesamtvolumen in Tsd. €**Einnahmen:**

2013:	4.048	(nachrichtl.)
2014:	5.874	
2015:	5.801	

Ausgaben:

2013:	112.476	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2014:	114.512		VE:	
2015:	116.953		VE:	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

In der Produktgruppe werden die Sozialleistungen für geistig, körperlich und mehrfach behinderte Erwachsene verausgabt. Maßgebliche Rechtsgrundlagen sind die SGB IX und XII. Es sind einerseits Leistungen des örtlichen Sozialhilfeträgers Bremen, andererseits des überörtlichen Sozialhilfeträgers Land Bremen (üöSHT).

Der üöSHT trägt einen hohen Anteil der Gesamtausgaben im Rahmen der festgelegten Finanzierungsquote seit 1.1.2007 (rd. 82 %). Die Gewährleistung der Hilfen erfolgt durch die Kommunen. Für den Zeitraum ab 2014 ist die Finanzierungsquote neu festzulegen. Die Rahmbedingungen zur Gewährleistung (Entgeltfragen, Versorgungsstruktur - u. qualität, Umsetzung gesetzlicher Änderungen) werden in gemeinsamen Gremien beraten und entschieden. Die Leistungen sind bundesgesetzlich (insbesondere: SGB IX und SGB XII) normiert. Die landesseitige bzw. kommunale Ausgestaltungsmöglichkeit bezieht sich auf einzelne Leistungsmerkmale, Zugangsregelungen, Anrechnungsgrenzen und die Vereinbarung von Vergütungen, die den Anbietern ihrerseits bei wirtschaftlichem Handeln eine tragfähige Entgeltgrundlage bieten muss. Die Leistungsberechtigten haben individuelle Rechtsansprüche auf die Leistungen. Art und Umfang der Leistung wird in einem Hilfeplanverfahren im Einzelfall festgelegt.

Durch die langjährige Diskussion in Bund und Ländern über die steigende Entwicklung der Eingliederungshilfeleistungen wurde im Mai 2012 im Rahmen des Fiskalpaktes vereinbart, dass der Bund sich an den Ausgaben der Eingliederungshilfen künftig beteiligen wird. Zugleich wird fachpolitisch die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention diskutiert und damit auch ein Bundesleistungsgesetz, das zu Verbesserungen der Leistungen (ohne Berücksichtigung von Einkommen u. Vermögen) führen soll. Entscheidungen sind hierzu Anfang 2014 zu erwarten. Die geplante Eingliederungshilfe reform wurde in 2012 und 2013 nicht umgesetzt. Sie wird weiter verfolgt im Kontext des Bundesleistungsgesetzes.

In den letzten beiden Jahrzehnten hat sich die Ausrichtung der jeweiligen Fachpolitik verstärkt dem Vorrang der ambulanten Hilfen (insbesondere beim Wohnen) gestellt und auch entsprechende gestufte Hilfestrukturen für die Zielgruppen im Land Bremen insgesamt zur Verfügung gestellt. Im Vergleich zum Bundesgebiet hat das Land Bremen hohe fachliche Standards (hohe Personalschlüssel, kleine Wohneinheiten) festgelegt (fortlaufende Benchmarking-Berichterstattung in der Sozialdeputation). Das Verhältnis Eingliederungshilfe und Pflege wird künftig eine stärkere Rolle spielen: Zum einen weil im ambulanten System parallel verstärkt Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch genommen werden können; zum anderen weil im stationären System der Gesetzgeber derzeit noch davon ausgeht, dass durch die Eingliederungshilfe alle Bedarfe abzudecken sind. Durch das SGB XI wird nur ein kleiner Beitrag (Pflegepauschale: 256 Euro) finanziert - unabhängig davon, ob altersbedingt der Pflegeanteil im stationären Wohnen steigt. Mit dem erweiterten "Pflegebedürftigkeitsbegriff" ist auch ab 2014 diese Pflegeleistung zu erhöhen für Menschen mit Behinderungen.

Aufbauend auf einem guten Versorgungsniveau steigt im Land Bremen die Zahl der Leistungsempfänger nur noch langsam. Kostensteigerungen gegenüber den Vorjahren sind größtenteils einer nicht kostenneutralen Angebotsdifferenzierung in außerbremischen Wohneinrichtungen, steigenden Entgelten buten und binnen sowie überproportional steigenden Kosten im Wohnbereich durch eine vermehrte Zuordnung Leistungsberechtigter in höhere Hilfebedarfsgruppen geschuldet.

Durch eine Reihe von Benchmark-Vorhaben wird das Niveau der Ausgestaltung der Hilfen beobachtet. Das Niveau vergleichbarer Großstädte und Bundesländer bildet den Maßstab für die qualitative Ausgestaltung des Leistungsniveaus und des daraus folgenden Entgelts.

Auf der Einzelfallebene ist durch die Sozialämter in Bremen und Bremerhaven die Steuerung in die jeweils bedarfsgerechte Hilfe für den individuellen Bedarf sicherzustellen. Die Rahmenbedingungen dazu sind i.d.R. mit den Vertragspartnern der LAG einvernehmlich abzustimmen (Maßnahmepauschale, Inv.- u. Sachkosten). Überwiegend wird das Entgelt durch die Personalausstattung geprägt. Stabilität oder nur geringe Steigerungen der Ausgaben sind im Rahmen der oben beschriebenen demographischen Bedingungen in diesem Aufgabenbereich als finanzieller Erfolg zu werten.

Bestätigung:

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.
(In Verantwortung des Ressorts)*

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Produktbereich / -gruppe Nummer:	41.02.02
Bezeichnung:	Leistungen zur rechtlichen Betreuung

Gesamtvolumen in Tsd. €			
Einnahmen:			
2013:	0	(nachrichtl.)	
2014:	0		
2015:	0		
Ausgaben:			
2013:	130	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
2014:	130		VE:
2015:	130		VE:

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

In der Produktgruppe werden die Zuwendungen an anerkannte Betreuungsvereine zur Wahrnehmung der gesetzlich festgelegten Aufgaben der Betreuungsvereine nach § 1908f BGB ausgewiesen. Die Förderung dem Grunde nach ergibt sich aus § 1908f BGB in Verb.m. § 6 BremAG-BtG.

Die Zuwendungen dienen der Sicherstellung eines flächendeckenden, koordinierten und fachlich qualifizierten Angebots zur Einführung, Beratung und Fortbildung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer, zur planmäßigen Gewinnung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer, zur Beratung Bevollmächtigter, zur Sicherstellung der Beaufsichtigung und Weiterbildung der hauptamtlichen Mitarbeiter der Betreuungsvereine, zur planmäßigen Information der Bevölkerung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen.

Die Beratungsangebote der Betreuungsvereine richten sich an die ca. 4.600 ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer, an Bevollmächtigte und im Bereich der Vorsorge an die Gesamtbevölkerung.

Beratungsleistungen, die von den Betreuungsvereinen nicht erbracht werden, sind durch die örtlichen Betreuungsbehörden zu erbringen (§§ 4 bis 6 BtBG), insoweit liegt eine Gewährleistungspflicht bei den Betreuungsbehörden.

Bestätigung:
*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.
 (In Verantwortung des Ressorts)*

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	41.02.03
Bezeichnung:	Hilfen für Wohnungsnotfälle

Gesamtvolumen in Tsd. €			
Einnahmen:			
2013:	309	(nachrichtl.)	
2014:	270		
2015:	267		
Ausgaben:			
2013:	1.340	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
2014:	1.327		VE:
2015:	1.325		VE:

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Das Amt für Soziale Dienste weist in seiner Funktion als Obdachlosenpolizeibehörde Obdachlose in Wohnraum ein. Rechtliche Grundlagen hierfür sind das Ordnungsrecht (BremPolG, Obdachlosenpolizeirecht OPR) sowie die Landesverfassung, Artikel 14.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung waren nur noch 98 Haushalte öffentlich-rechtlich untergebracht, da das zuständige Amt für Soziale Dienste die Zahl der Einweisungen durch präventive Maßnahmen/Vermeidung des Wohnungsverlustes stark reduziert hat und bestehende OPR-Nutzungen beendet wurden (Umwandlung von öffentliche in privat-rechtliche Wohnverhältnisse, Kündigung eines Belegungsvertrages mit anschließendem Rechtsstreit, Umzugsmanagement). Die genannte Zahl 98 stellt noch ca. ein Fünfundzwanzigstel des Ausgangswertes von ca. 2 500 Wohneinheiten (in 2000) dar. Wegen des dargestellten OPR-Abbaus konnte der Saldo von Ausgaben und Einnahmen deutlich reduziert werden (zum Vergleich: ca. 7 Mio. DM in 2000 und 0,27 Mio. Euro in 2012).

Bestätigung:
*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.
 (In Verantwortung des Ressorts)*

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	41.02.06
Bezeichnung:	Zuwendungen der offenen Behindertenhilfe

Gesamtvolumen in Tsd. €

Einnahmen:

2013:	0	(nachrichtl.)
2014:	0	
2015:	0	

Ausgaben:

2013:	551	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2014:	551		VE:	
2015:	551		VE:	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Zuwendungen aus der Produktgruppe haben das Ziel, sehbehinderten und blinden, gehörlosen, körperlich-, geistig- und mehrfachbehinderten erwachsenen Menschen durch Stärkung ihrer Alltags-Kompetenz den Verbleib im ambulanten System zu ermöglichen.

Dieses erfolgt durch entsprechend ausgerichtete Angebote, die zudem der Normalisierung und Selbstbestimmung Rechnung tragen. Die Angebote haben auch stützenden Charakter für die Angehörigen.

Die Zuwendungen beziehen sich auf unterschiedliche Angebote, keines der Angebote kommt zweimal vor. Insofern bilden sie in ihrer Gesamtheit eine Struktur in der offenen Behindertenhilfe, die sowohl dem Bremischen Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BremBGG), als auch dem SGB IX mit den Anforderungen von Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft nachkommen.

Alle Angebote sind langjährig gefördert und von den jeweiligen Sozialdeputationen als stadtpolitisch bedeutsame Angebote bestätigt.

Die Angebote sind in ihrer Ausgestaltung auf das fachlich und sinnhaft erforderliche Mindestmaß ausgerichtet. Konsolidierungsmaßnahmen im Personalbereich haben in der Vergangenheit bereits stattgefunden.

Bestätigung:

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.
(In Verantwortung des Ressorts)*

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	41.03.01
Bezeichnung:	Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge

Gesamtvolumen in Tsd. €**Einnahmen:**

2013:	487	(nachrichtl.)
2014:	489	
2015:	491	

Ausgaben:

2013:	22.237	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2014:	23.851		VE:	
2015:	24.331		VE:	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
 landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
 sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Einnahmen:

Asylbewerber und Flüchtlinge verfügen nur marginal über Einnahmemöglichkeiten. Nach § 61 Abs. 2 AsylVerfG bzw. nach der Beschäftigungsverfahrensordnung können diese Ausländer zwar nach einer einjährigen Wartefrist eine Beschäftigung aufnehmen, haben vor dem Hintergrund der Vorrangprüfung (§ 39 Abs. 2 AufenthG) aber nur geringe Chancen auf Erteilung einer Arbeitserlaubnis. Ansprüche nach dem SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende - hat dieser Personenkreis nicht. Im Zuge von Hartz IV wurde auch das Wohngeldgesetz geändert, mit der Folge, dass Berechtigte nach dem AsylbLG keinen Wohngeldanspruch mehr haben. Kindergeldzahlungen erhalten Berechtigte nach dem AsylbLG regelmäßig nicht, weil § 62 Abs. 2 EStG bzw. § 1 Abs. 3 BKKG hierzu den Besitz bestimmter aufenthaltsrechtlicher Titel vorschreiben, über die Berechtigte nach dem AsylbLG regelmäßig nicht verfügen.

Ausgaben:

Die Ausgaben beruhen auf den bundesgesetzlichen Vorgaben zum AsylbLG und zum Sozialgesetzbuch XII (SGB XII). Das am 01. November 1993 in Kraft getretene AsylbLG regelt die Höhe und Form von Leistungen für hilfebedürftige Ausländer und Flüchtlinge ohne gesichertes Bleiberecht. Dazu gehören Asylbewerber, Geduldete und vollziehbar zur Ausreise verpflichtete Ausländer. Auch Ausländer, die wegen des Krieges in ihrem Heimatland eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs.1 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes oder eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen nach § 25 Abs. 4 Satz 1, Abs. 4a, 4b oder Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes besitzen, sind leistungsberechtigt nach dem AsylbLG.

Nach dem AsylbLG werden bei materieller Bedürftigkeit Leistungen für Unterkunft, Ernährung, Kleidung, Hygienebedarf, persönlichen Bedarf und medizinische Versorgung erbracht. Die Hilfen werden als Sach- und Geldleistungen gewährt.

Mit Urteil vom 18.07.2012 hat das Bundesverfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit der seit 1993 nicht angepassten Grundleistungen nach § 3 AsylbLG festgestellt und bis zu einer gesetzlichen Neuregelung eine Übergangsregelung festgelegt, wonach die Grundleistungen nach § 3 AsylbLG in ihrer Höhe und Zusammensetzung an die Leistungssätze des SGB XII angelehnt werden.

Der bundesweite Neuzugang von Asylsuchenden und Flüchtlingen ist abhängig von politischen und ökonomischen Entwicklungen in den Herkunftsländern und unterliegt damit keinen Steuerungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene. Die Verteilung Asylsuchender auf die Bundesländer ist im AsylVfG geregelt; die Aufnahmequote Bremens beträgt derzeit laut Königssteiner Schlüssel 0,95 % aller Zugänge.

Die Leistungshöhe ist im Wesentlichen nicht steuerbar, da die Leistungen überwiegend pauschal festgesetzt sind,

so z. B. die Grundleistungen bzw. der Regelsatz. Die Steuerung der einmaligen Leistungen, soweit nicht pauschaliert durch SGB XII, erfolgt durch Verwaltungsanweisungen und fallbezogene Steuerung.

Zum 31.03.2013 erhielten in der Stadtgemeinde Bremen 3.353 Berechtigte Leistungen nach dem AsylbLG. Mit Blick auf die seit 2008 bundesweit erheblich gestiegenen Zugänge im Asylbereich sowie die aktuellen Zugangsprognosen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ist perspektivisch weiterhin von steigenden Zugängen auszugehen.

Eine Verringerung des Bestands der Leistungsempfänger/innen nach dem AsylbLG ist wesentlich abhängig von den Beschlüssen der Innenminister zur Duldungspolitik, von der Dauer der Asylverfahren und von einer zeitnahen Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen bei ausreisepflichtigen Personen durch den Senator für Inneres und Sport. Das Sozialressort hat hierauf keinen unmittelbaren Einfluss, setzt aber weiterhin seine Bemühungen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr von Asylsuchenden fort.

Steuerungsmöglichkeiten des Sozialressorts beziehen sich im Wesentlichen auf die Kosten der Unterbringung in Übergangwohnheimen/Gemeinschaftseinrichtungen. Die vorgehaltenen Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften, sowohl die in der Erstaufnahmeeinrichtung als auch die in den Einrichtungen der Stadtgemeinde Bremen, stellen aufgrund der hohen bundesweiten Zugänge die Mindestzahl an Unterbringungsplätzen dar, die vorzuhalten ist. Ziel ist es weiterhin, die Plätze eng am Bedarf zu orientieren und den Übergang in Wohnungen zu forcieren. Die Höhe der Unterkunftskosten ist vom Angebot freier Wohnungen und der Entwicklung der Heizkosten abhängig. Steuerungsmittel sind hier die Regelungen zu den angemessenen Unterkunftskosten (Verwaltungsanweisung) und fallbezogene Steuerung.

Asylbewerber und Flüchtlinge, die sich in den Geltungsbereich des AsylbLG (nur) begeben haben, um Leistungen nach diesem Gesetz zu erlangen, oder bei denen aus von ihnen zu vertretenden Gründen aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden können, erhalten Leistungen nach diesem Gesetz nur, soweit dies im Einzelfall nach den Umständen unabweisbar geboten ist. In welchem Umfang hier Anspruchseinschränkungen einsetzen, regelt die Verwaltungsanweisung zu § 1a AsylbLG. Ein Leistungsmissbrauch führt danach zu deutlichen Einschränkungen in der Leistungshöhe und schließt höhere Leistungen analog SGB XII dauerhaft aus.

Bestätigung:

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.
(In Verantwortung des Ressorts)*

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	41.03.02
Bezeichnung:	Hilfen für Spätaussiedler

Gesamtvolumen in Tsd. €			
Einnahmen:			
2013:	117	(nachrichtl.)	
2014:	117		
2015:	118		
Ausgaben:			
2013:	480	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
2014:	260		VE:
2015:	260		VE:

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Spätaussiedler/innen ist aufgrund einer Bund/Ländervereinbarung und dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) geregelt. Die Verpflichtung zur Stellung von geeignetem Wohnraum für Neuzuwanderer ergibt sich u. a. aus § 8 BVFG.

Neu ankommende Spätaussiedler/innen werden zunächst in der Aufnahmeeinrichtung des Bundes in Friedland untergebracht. Von dort erfolgt die Verteilung auf die einzelnen Bundesländer nach dem Königsteiner Schlüssel. Bremen hat z. Zt. 0,95% der Einreisenden aufzunehmen.

Die Erstaufnahme, Unterbringung und Betreuung erfolgt in Bremen in der Erstaufnahmeeinrichtung Steinsetzerstraße. Die Aufwendungen für den Betrieb der Unterbringungseinrichtung sowie der Betreuung der Zuwanderer, die von einem Träger der Wohlfahrtspflege wahrgenommen wird, sind von der Stadtgemeinde zu tragen.

Im Anschluss daran erfolgt eine Verteilung in stadt eigene sogenannte Überlastwohnungen der Stadtgemeinde Bremen. Von den Spätaussiedler/innen ist hierfür ein monatliches Entgelt nach der "Nutzungs- und Gebührenordnung für Übergangswohnrichtungen in der Stadtgemeinde " (BremGBl.S.124) zu entrichten.

Die Zahl der vorgehaltenen Unterbringungsplätze wird regelmäßig dem Bedarf angepasst. Aufgrund der zurückgegangenen Zugangszahlen wurden zwischenzeitlich viele Objekte aufgegeben bzw. von Immobilien Bremen wirtschaftlich verwertet.

Zur Sicherstellung des Unterbringungsbedarfes, ist die Vorhaltung von Unterbringungseinrichtungen auch zukünftig erforderlich. Eine Anpassung an den Bedarf erfolgt kontinuierlich.

Einnahmen: An den Kosten der Unterbringung werden die Spätaussiedler/innen als Nutzer nach der "Nutzungs- und Gebührenordnung für Übergangswohnrichtungen in der Stadtgemeinde " (BremGBl.S.124) beteiligt.

Ausgaben: Die Ausgaben beinhalten ausschließlich die Aufwendungen für die Finanzierung von Unterbringungsobjekten, deren Betrieb sowie die Betreuung der Neuzuwanderer. Eine Minderung der Ausgaben ist durch die Aufgabe von Objekten möglich. Eine Aufgabe von Objekten zieht jedoch auch zwingend eine Reduzierung der Einnahmen nach sich.

Bestätigung:
*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.
 (In Verantwortung des Ressorts)*

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	41.03.03
Bezeichnung:	Leistungen für Migranten

Gesamtvolumen in Tsd. €			
Einnahmen:			
2013:	2	(nachrichtl.)	
2014:	2		
2015:	2		
Ausgaben:			
2013:	574	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
2014:	654		VE:
2015:	654		VE:

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Maßnahmen beruhen auf der Koalitionsvereinbarung 2011-2014, dem Integrationskonzept des Senats sowie der Selbstverpflichtung der Länder im nationalen Integrationsplan.

Die Produktgruppe beinhaltet im wesentlichen die Finanzierung folgender Aufgaben : Maßnahmen zur Integration von Neuzuwanderern, Selbsthilfe- und Projektförderung, Maßnahmen für traumatisierte Migranten, Maßnahmen für ethnische Minderheiten.

Die eingesetzten Mittel dienen vorrangig der Förderung einer schnellen Integration von Neuzuwanderern und bereits hier lebenden Zugewanderten und der Mobilisierung von Selbsthilfepotentialen.

Das im Januar 2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz regelt im Kapitel 3 (§§ 43-45) die Förderung der Integration. Ein sich daraus ergebender Beratungsanspruch, z.B. im Zusammenhang mit Integrationskursen, wird von den Sozialdiensten der Migrationserstberatung wahrgenommen, deren Arbeit u. a. aus dieser Produktgruppe mit finanziert wird.

Im Bereich der Zuwendungen wurde die Förderstruktur dahingehend geändert, dass mit den institutionell geförderten Trägern jeweils jährliche Zielvereinbarungen abgeschlossen werden, auf deren Grundlage eine verbesserte Evaluation der Jahresarbeit möglich. Im Rahmen einer institutionellen Förderung wird die Arbeit von Refugio e.V. und des Landesverbandes Bremen des Verbandes Deutscher Sinti und Roma e.V. unterstützt. Die eingesetzten Fördermittel gewährleisten eine bescheidene Personal- und Sachausstattung der jeweiligen Träger.

Im Bereich der Selbsthilfe- und Projektförderung, einem wichtigen Feld bürgerschaftlichen Engagements und sozialer Integration, ermöglicht der Einsatz von Fördermitteln erst die elementare Grundlage für die Realisierung derartiger Aktivitäten, die einen erheblichen gesellschaftlichen Mehrwert erzeugen.

Die Arbeit der "Beratungsstelle zur Betreuung von Opfern von Menschenhandel und Zwangsprostitution" wird im Rahmen von Projektförderung finanziert.

Die Aufgabenwahrnehmung der "Beratungsstelle für Wohn- Integrations- und Rückkehrhilfen für Flüchtlinge in der Stadtgemeinde Bremen" erfolgt durch die AWO auf Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung. Aufgabe der Beratungsstelle ist die Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen, die nicht mehr in Gemeinschaftsunterkünften leben und die Begleitung und Hilfestellung für Personen, die in eigenen Wohnraum ziehen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Beratung von rückkehrwilligen Migranten/-innen. Durch die freiwillige Rückkehr ergeben sich im Einzelfall erhebliche Minderausgaben im Sozialhilfehaushalt (AsylBLG, SGB XII), so dass eine Fortsetzung der Beratungstätigkeit unbedingt erforderlich ist.

Die derzeitigen Anschläge der Produktgruppe weisen wiederum eine Kürzung zum Vorjahresansatz aus und erreichen damit die untere Grenze des erforderlichen Ressourceneinsatzes.

Bestätigung:

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.
(In Verantwortung des Ressorts)*

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	41.04.01
Bezeichnung:	Präventive und offene Altenhilfe

Gesamtvolumen in Tsd. €**Einnahmen:**

2013:	0	(nachrichtl.)
2014:	0	
2015:	0	

Ausgaben:

2013:	2.804	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2014:	2.763		VE:	
2015:	2.723		VE:	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
 landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
 sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Nach § 71 SGB XII soll die Altenhilfe dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Dies wird in der Stadt Bremen gewährleistet durch Begegnungsstätten und Dienstleistungszentren.

Begegnungsstätten:

In den letzten Jahren wurde die Förderung der Begegnungsstätten kontinuierlich reduziert. Ehrenamtliche Arbeit ist zur Voraussetzung des Betriebes einer Begegnungsstätte geworden. In 2006/2007 wurden die Zuwendungen insgesamt um 5 bzw. 8 Prozent gekürzt, In 2008/2009 werden die Zuwendungen insgesamt um 20 bzw. 28 Prozent gekürzt (alle Zahlen ggb. 2005). Dies hat die Schließung von sechs Begegnungsstätten zwischen 2006 und 2009 zur Folge sowie den Abbau der Leitungskapazitäten auf 7,5 Std. pro Woche bei den übrigen Begegnungsstätten. 2010 und 2011 wurde der Ansatz beibehalten.

Mit den Trägern der Bgst. wurden Verträge für die Jahre 2010/2011 abgeschlossen sowie eine Rahmenvereinbarung mit der LAG FW für die Jahre 2010-2011.

Für 2012-2013 wurden neue Zuwendungsverträge abgeschlossen. Das Angebot wird 2014/15 fortgeführt. Die Kürzungsvorgaben befinden sich in der Prüfung und werden erfüllt.

Dienstleistungszentren:

Die Dienstleistungszentren bieten eine niedrighschwellige Versorgungsstruktur, die Heimaufenthalte verzögert oder verhindert. In 2008/2009 wurden die Zuwendungen um jeweils 1 Prozent ggb. dem Vorjahr gekürzt. 2010 und 2011 wurde der Ansatz beibehalten.

Weitere Einsparungen bei den DLZ sind nicht möglich ohne eine Reduzierung des Angebots und ohne höhere Folgekosten durch die Beauftragung von Pflegediensten und damit steigende Ausgaben der Hilfe zur Pflege nach SGB XII. Die durch die Inflation erfolgende faktische Kürzung verursacht bereits jetzt Leistungsminderungen, so dass älteren Menschen mit Unterstützungsbedarf von den DLZ nicht die nötige Nachbarschaftshilfe vermittelt wird.

Für 2012 wurden neue Zuwendungsverträge abgeschlossen.

Bestätigung:

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.
(In Verantwortung des Ressorts)*

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen		
Produktbereich / -gruppe			
Nummer:	41.04.02		
Bezeichnung:	Hilfen zur Pflege		

Gesamtvolumen in Tsd. €			
Einnahmen:			
2013:	3.112	(nachrichtl.)	
2014:	2.846		
2015:	2.815		
Ausgaben:			
2013:	56.633	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
2014:	57.562		VE:
2015:	58.877		VE:

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Leistungen der Hilfe zur Pflege umfassen die Leistungen nach dem 7. Kap. des SGB XII, die nach dem Gesetz zur Ausführung des SGB XII für die Städte Bremen und Bremerhaven aus dieser Produktgruppe zu finanzieren sind. Auf diese Leistungen besteht ein Rechtsanspruch. Die Sozialhilfeleistungen werden nach Einkommens- u. Vermögensprüfung i.d.R. ergänzend zu den Leistungen der Pflegekasse gewährt und zwar überwiegend für pflegebedürftige ältere Menschen. Die Pflegekassen entscheiden über die Pflegestufen I bis III und über die Notwendigkeit der stationären Versorgung. Die ambulanten Leistungen der Pflegekassen sind für die Pflegestufen I und II durch das Pflege-neu-ausrichtungsgesetz zum 1.1.2013 geringfügig erhöht worden. Für die Pflegestufe III wurde zum 1.1.2012 die Leistung zuletzt geringfügig erhöht. Das Pflege-neu-ausrichtungsgesetz ist zum Teil am 30.10.2012 und vollends am 1.1.2013 in Kraft getreten. Eine Dynamisierung der Leistungen ist für 2015 geplant. Die Leistungsentgelte werden vorrangig durch die Pflegekassen vereinbart; der Sozialhilfeträger kann grundsätzlich ein Veto einlegen. Der Zugang zu Versorgungsverträgen der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen ist bundesgesetzlich geregelt und kann in Wesentlichen Teilen nicht landesrechtlich bzw. vertraglich reguliert werden. Die Höhe der Entgelte bzw. die Dienst- u. Sachleistung werden vertraglich mit den Leistungserbringern vereinbart. Die Einzelfallentscheidungen und damit auch die Übernahme der (ergänzenden) Sozialhilfekosten sind abhängig von der individuellen Bedarfssituation und der jeweiligen Einkommens- u. Vermögenslage. Die fachlichen Vorgaben zur Einzelfallsteuerung berücksichtigen die Notwendigkeit zur stationären Versorgung, die entsprechend dem vorrangigen SGB XI festgestellt wird. Ca. 4400 ambulante und stationäre Leistungsfälle werden im Land Bremen (ergänzend) finanziert. Ein Teil der Fälle wird außerhalb des Landes Bremen versorgt. Auf diese Versorgungs-/Leistungs- u. Entgeltverträge hat das Ressort keinen Einfluss. Zur Steuerung der Einzelfälle im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wurde im Amt für Soziale Dienste zusammen mit dem GA Bremen eine Steuerungsstelle Pflege eingerichtet.

Auf die Produktgruppe wirkt sich die Investitionsförderung für Kurzzeitpflege und teilstationäre Pflege aus.

Der Bundesgesetzgeber hat im SGB XII die Hilfe zur Pflege bundeseinheitlich geregelt. Umfang, Art und Dauer der Hilfeleistungen sind abhängig vom Einzelfall, der familiären Lebenssituation, des Pflegebedarfs und der gesetzlichen Begrenzung der Leistungsverpflichtung der Pflegekassen.

Bestätigung:
*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.
 (In Verantwortung des Ressorts)*

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	41.04.03
Bezeichnung:	Blindenhilfe und Landespflegegeld

Gesamtvolumen in Tsd. €			
Einnahmen:			
2013:	5	(nachrichtl.)	
2014:	10		
2015:	10		
Ausgaben:			
2013:	3.586	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
2014:	3.425		VE:
2015:	3.493		VE:

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Das Landespflegegeld wird durch das Landespflegegeldgesetz vom Land Bremen gewährt. Soweit ergänzende Pflegeleistungen nach SGB XI gewährt werden, werden diese vollständig angerechnet. Es ist im Vergleich zu anderen Bundesländern bei der Anrechnung sehr umfassend. Würde das Landesblindengeld nicht gewährt, würde das Land in einem höheren Maße Leistungen der Blindenhilfe, die einkommens- u. vermögensabhängig nach SGB XII gezahlt werden, finanzieren müssen.

Da es sich um eine Geldleistung handelt, ist die Inanspruchnahme ausschließlich abhängig vom medizinischen Nachweis der "Blindheit" und der "Schwerstbehinderung". Die Leistung gewährt daher einen behinderungsbedingten Nachteilsausgleich für die Betroffenen. Die Leistungshöhe und die Anrechnung zweckgleicher Leistungen sind landesgesetzlich geregelt. Weitere Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich der Zahl der Betroffenen und damit der Höhe der Ausgaben bestehen nicht.

Bestätigung:
*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.
 (In Verantwortung des Ressorts)*

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	41.04.04
Bezeichnung:	Investitionsförderung für Einrichtungen

Gesamtvolumen in Tsd. €			
Einnahmen:			
2013:	0	(nachrichtl.)	
2014:	0		
2015:	0		
Ausgaben:			
2013:	2.375	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
2014:	2.225		VE:
2015:	2.275		VE:

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Länder sind nach § 9 SGB XI verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen pflegerischen Versorgungsstruktur. Das Nähere zur Wahrnehmung dieser Verantwortung durch Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen ist im BremAGPflegeVG und der dazu erlassenen Durchführungsverordnung geregelt. Ausgehend von einem bedarfsdeckenden Platzangebot wurde vor dem Hintergrund der Haushaltsnotlage die finanzielle Förderung von vollstationären Dauerpflegeeinrichtungen durch Änderung des BremAGPflegeVG zum 1.1.2008 abgeschafft. Weiterhin gefördert werden hingegen die Investitionskosten der Einrichtungen der Tages- und Kurzzeitpflege und - in erweitertem Umfang - innovative Projekt zur Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur. Beides dient - entsprechend dem Rechtsgrundsatz "ambulant vor stationär" - der Stärkung und dem Ausbau der ambulanten Pflege.

Bestätigung:
*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.
 (In Verantwortung des Ressorts)*

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	41.05.02
Bezeichnung:	Bildung und Teilhabe

Gesamtvolumen in Tsd. €

Einnahmen:

2013:	16.718	(nachrichtl.)
2014:	11.984	
2015:	12.185	

Ausgaben:

2013:	18.632	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2014:	15.973		VE:	
2015:	16.235		VE:	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Einnahmen:

Von der Beteiligung des Bundes in Höhe von 35,8% an den Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung entfielen bis 2012 rechnerisch 9,4% auf die Leistungen für Bildung und Teilhabe inkl. Verwaltungskosten, davon 5,4% für Bildung und Teilhabe i.e.S. Diese sind hier unter "Einnahmen" für die Stadt Bremen angegeben. Es handelt sich um einen rechnerischen Wert auf Basis der Annahmen zu den Ausgaben für die KdU. In 2013 wird der Beteiligungssatz für das laufende und die Folgejahre neu festgesetzt. Dabei entscheidet sich, ob bundeseinheitliche oder länderspezifische Sätze festgelegt werden. Die Bundeserstattung erfolgt für Leistungen nach dem SGB II und § 6 b BKKG. Die o.g. Einnahmen sind Verrechnungseinnahmen innerhalb der bremischen Haushalte, da die Einnahmen im Außenverhältnis in der Produktgruppe 41.05.04 vereinnahmt werden.

Ausgaben:

Bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe handelt es sich um eine Leistung, die im Jahr 2011 gesetzlich normiert wurde. Die Gesamtausgaben in der PG lagen im Jahr 2012 bei einer Inanspruchnahme von ca. 60% der potentiell Leistungsberechtigten bei rd. 7 Mio. Euro.

In der PGr 41.05.02 werden nur jene Leistungen abgebildet, die in der Verantwortung vom Jobcenter Bremen und dem Amt für Soziale Dienste Bremen liegen. Leistungen für ein- und mehrtägige Schulfahrten, Lernförderung, Mittagessen für Schüler werden in der PGr 21.05.04 bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft dargestellt.

Bestätigung:

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.
(In Verantwortung des Ressorts)*

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen		
Produktbereich / -gruppe			
Nummer:	41.05.03		
Bezeichnung:	Leistungen zur Existenzsicherung nach SGB XII		

Gesamtvolumen in Tsd. €**Einnahmen:**

2013:	31.599	(nachrichtl.)
2014:	82.619	
2015:	87.020	

Ausgaben:

2013:	69.970	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2014:	86.913		VE:	
2015:	90.792		VE:	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
 landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
 sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Einnahmen:

Aufgrund der spezifischen Personengruppen, die Leistungen im Rahmen der Kapitel 3 und 4 SGB XII erhalten, gibt es nur geringe Einnahmen in dieser Produktgruppe außerhalb der Bundesbeteiligung. Hintergrund dafür ist zum einen die im Vergleich zum BSHG geringe Anzahl von Personen, die noch Leistungen der HLU nach Kapitel 3 SGB XII bekommt, zum anderen wird bei Empfänger/innen von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kapitel 4 SGB XII per Gesetz weitestgehend auf die Heranziehung zum Unterhalt verzichtet und die Kostenerstattungspflicht anderer Sozialhilfeträger bei Umzügen von Leistungsempfänger/innen ist per Gesetz entfallen. Der Einnahmeanschlag umfasst daher im Wesentlichen nur die Erstattungen des Bundes für Grundsicherungsleistungen nach dem IV. Kapitel SGB XII. Diese Einnahmen bestimmen sich seit 01.01.2009 nach § 46a SGB XII. Ab 2014 übernimmt der Bund die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu 100%, entsprechend gestalten sich dann auch die Einnahmen.

Ausgaben:

Das SGB XII ist zum 01.01.2005 in Kraft getreten (Zusammenlegung Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe). Es hat das bis dahin geltende BSHG und das GSiG abgelöst. Erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger/-innen erhalten seit dem 01.01.2005 keine Leistungen der ambulanten Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach dem SGB XII, sondern Leistungen im Rahmen des SGB II. Die Zahl der Leistungsberechtigten leitet sich nach Kap. 3 (HLU) aus der Zuordnung zu dem Status "nicht erwerbsfähig" ab. Dies geschieht korrespondierend mit der Zuordnung zum SGB II für dem Grunde nach Erwerbsfähige. Für Kap. 4 (GSiAE) leitet sich die Zahl der Leistungsberechtigten aus dem Status "dauerhaft voll erwerbsgemindert" bzw. aus der Vollendung der Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII ab. Die Zahl der Leistungsberechtigten ist i. d. R. nicht durch gezielte Maßnahmen zu beeinflussen. Die Leistungen nach Kap. 3 (HLU) und Kap. 4 (GSiAE) umfassen die Leistungen für den notwendigen Lebensunterhalt - im Wesentlichen den sogenannten Regelsatz, die Kosten für Unterkunft und Heizung, Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie in Einzelfällen Mehrbedarfzuschläge und in besonderen Fällen einmalige Leistungen zur Abdeckung weiterer notwendiger Bedarfe. Die Höhe der Leistungen richtet sich bei den Regelsatzleistungen nach den Vorgaben im Gesetz. Die Maßstäbe zur Bemessung der Regelsätze (z. B. Zugrundelegung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe) und die Fortschreibungsmodalitäten sind im SGB XII bzw. in dem Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz bundeseinheitlich festgelegt. Hier verbleibt dem Land Bremen kein Spielraum bei der Festsetzung der Regelsätze. Unterkunfts- und Heizkosten sind nach dem bundeseinheitlichen Gesetz in angemessenem Umfang zu übernehmen. Der angemessene Umfang unterliegt im Wesentlichen dem Angebot an preiswertem Wohnraum in Bremen; im Übrigen unterliegt dies der vollen gerichtlichen Nachprüfbarkeit. Hier sind wenig Steuerungsmöglichkeiten im Einzelfall gegeben. Die Anwendung der vorhandenen Steuerungsmöglichkeiten ist durch fachliche Weisungen vorgegeben. Die Gewährung von Mehrbedarfzuschlägen ist, ebenso wie die Übernahme von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung gesetzlich geregelt und wie die Regelsätze und die Unterkunft und Heizkosten eine Pflichtleistung. Einmalige

Leistungen werden im Gegensatz zum bis zum 31.12.2004 geltenden BSHG nur in wenigen, eng eingegrenzten Fällen gewährt. Die hier vorhandenen Steuermöglichkeiten werden ebenfalls durch fachliche Weisungen ausgeschöpft, zum Teil sind die einmaligen Leistungen pauschaliert.

Bremen nimmt an dem Kennzahlenvergleich großer Großstädte teil. Aus den KZV-Berichten zum SGB XII für die letzten Jahre ergeben sich in den einzelnen Bereichen keine gravierenden Abweichungen für Bremen.

Allgemeiner Hinweis:

Ab dem Jahr 2014 werden die Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vollständig durch den Bund erstattet.

Bestätigung:

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.
(In Verantwortung des Ressorts)*

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen		
Produktbereich / -gruppe			
Nummer:	41.05.04		
Bezeichnung:	Kommunale Leistungen zur Existenzsicherung nach SGB II		

Gesamtvolumen in Tsd. €**Einnahmen:**

2013:	98.190	(nachrichtl.)
2014:	140.605	
2015:	142.904	

Ausgaben:

2013:	227.821	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2014:	290.306		VE:	
2015:	294.927		VE:	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
 landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
 sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Einnahmen:

Bei den Einnahmen handelt es sich im Wesentlichen um Einnahmen aus der Bundeserstattung für die Kosten der Unterkunft und Heizung, die in den Jahren 2012 und 2013 bei 35,8% lagen. Im Jahr 2014 liegt der Bundesanteil für Bremen und Bremerhaven bei 27,6%. Der Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft ist festgesetzt in § 46 Abs. 5 ff (SGB II). Neu festgesetzt werden wird im Laufe des Jahres 2013 die Beteiligungsquote für die BuT-Leistungen, die bislang bei 5,4% liegt. Da die neue Quote noch nicht bekannt ist, werden die Einnahmen mit 33% (27,6+5,4) angenommen. Zu den Einnahmen KdU kommen noch geringfügige Einnahmen aus Erstattungen anderer Gemeinden für die Unterbringung in Frauenhäusern hinzu.

Ausgaben:

Seit dem 01.01.2005 erhalten nach Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe erwerbsfähige ehemalige Sozialhilfeempfänger/-innen, die bis dahin Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) erhalten haben, ehemalige Arbeitslosenhilfeempfänger/-innen und seither hinzugekommene erwerbsfähige Leistungsempfänger/-innen Hilfen im Rahmen des SGB II. Die Mehrzahl der ehemaligen Sozialhilfeempfänger/-innen wechselte - zusammen mit in den Bedarfsgemeinschaften lebenden Minderjährigen unter 18 Jahren - in das neue Leistungssystem.

Für die Bedarfsgemeinschaften nach SGB II sind weiterhin bestimmte kommunale Leistungen zu erbringen, darunter als größte Position die Kosten der Unterkunft (KdU) und Heizung, die sich zusammensetzen aus der Bruttokaltmiete und den Heizkosten. Diese Kosten sind nach dem bundeseinheitlichen Gesetz in angemessenem Umfang zu übernehmen. Der angemessene Umfang bestimmt sich im Wesentlichen nach dem Angebot an preiswertem Wohnraum in Bremen; im Übrigen unterliegt die Angemessenheit der vollen gerichtlichen Nachprüfbarkeit.

Steuerungsmöglichkeiten sind bei der Ausgestaltung des bremischen Maßstabs zur Angemessenheit der KdU, ansonsten in entsprechend begrenztem Rahmen im Einzelfall gegeben. Die Wohnsituation in Bremen, insbesondere das Verhältnis zwischen Angebot (Wohnungsmarkt) und Nachfrage (Klienten), wurde mehrfach überprüft. Infolge höchstrichterlichen Urteils ist die Angemessenheitsfestlegung mit einem sogenannten "schlüssigen Konzept" zu hinterlegen. Ein solches liegt für Bremen noch nicht vor, auch ein Mietpreisspiegel liegt nicht vor. Bremen hat seine Angemessenheitsgrenzen deshalb in 2009 auf das Niveau der Werte nach dem Wohngeldgesetz angehoben, die aktuell (2013) noch gelten. Eine Neufestsetzung der Richtwerte wird vermutlich nicht zu einer Absenkung der Werte führen.

Die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung werden monatlich auf der Basis vorhandener Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) zum SGB II und auf der Basis von Finanzdaten (z. B.: Bremischer Haushalt)

überprüft und vierteljährlich controlled. Das Thema "KdU" wird auch im Kreis der 16 deutschen Großstädte (Kennzahlenvergleich SGB XII und SGB II) mit verfolgt.

Die Ausgaben für die KdU richten sich nicht nur nach der Höhe der angemessenen, bewilligten KdU sondern auch nach der Zahl der Klienten. Diese stieg lange stetig an und zeigte dann seit Frühjahr 2011 eine sinkende Tendenz. Das Jobcenter Bremen ist aktiv bemüht, Leistungsempfänger/-innen in den Arbeitsmarkt zu integrieren und so die zu erbringende Leistung ganz oder teilweise zu reduzieren. Nach derzeitigem Stand wird davon ausgegangen, dass sich in den Jahren 2014 und 2015 eine weitere Reduzierung der Anzahl der Leistungsempfänger/-innen ergeben könnte.

Zu berücksichtigen sind auf der Ausgabenseite rd. 14 Mio. € als Anteil Bremerhavens an der Bundeserstattung KdU.

Als kommunale Leistungen sind des weiteren flankierende Maßnahmen und einmalige Leistungen zu gewähren. Dieses sind: Schuldnerberatung, sonstige Beratung und Betreuung nach § 16a SGB II, Erstaussstattungen für die Wohnung einschl. Haushaltsgeräten, Erstaussstattung für Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt (inkl. Säuglingsausstattung), Erstaussstattung für Bekleidung in sonstigen Fällen, Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten. Auch hierzu lassen sich qualifizierte Aussagen erst nach und nach treffen. Hinzu kommen noch Ausgaben für das Projekt "WaBeQ", mit dem eine gezielte Einsparung bei den Nebenkosten ("Wassersparprojekt") verfolgt wird und das sich gegenwärtig in einer Überprüfungsphase befindet, deren Ergebnis abzuwarten ist. Ferner soll die in den Jahren 2013 und 2014 die Bremer Joboffensive zu Ausgabenreduzierungen im Bereich der sogenannten marktnahen Kunden führen, das Projekt ist teilweise aus bremischen Mitteln zu finanzieren.

Das Jobcenter Bremen ist neben der Zentrale an 6 Standorten organisiert. An den Betriebskosten muss sich nach § 46 (3) SGB II die Kommune seit dem 01.04.2011 mit dem erhöhten Anteil von 15,2 % (Kommunaler Finanzierungsanteil, KFA) zu beteiligen. Der erhöhte KFA fiel 2012 erstmalig für das gesamte Jahr 2012 an. Gleichzeitig trat zum 01.01.2012 eine Verordnung zur Feststellung der Gesamtverwaltungskosten in Kraft. 2012 wurde ein Mehrbedarf - wie schon im Haushaltsaufstellungsverfahren 2012-13 vorgeschlagen - von rd. 600.000 Euro aus der zentralen Risikovorsorge gedeckt. Da sich die Rahmenbedingungen nicht geändert haben, wird dieses auch 2013 entsprechend analog umgesetzt werden und sich voraussichtlich auch nach 2014-15 fortschreiben. Da dieser Betrag nicht wie 2012-13 aus ist aus dem Produktplan 41 zu finanzieren ist, schlägt das Ressort vor, diesen Mehrbedarf wie schon 2012 aus dem Risikofonds zu finanzieren.

Bestätigung:

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.
(In Verantwortung des Ressorts)*

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Produktbereich / -gruppe Nummer:	41.06.01
Bezeichnung:	Hilfen zur Gesundheit

Gesamtvolumen in Tsd. €			
Einnahmen:			
2013:	20	(nachrichtl.)	
2014:	9		
2015:	9		
Ausgaben:			
2013:	14.066	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
2014:	11.924		VE:
2015:	12.157		VE:

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Krankenhilfeleistungen werden - einkommens- u. vermögensabhängig - an nichtkrankenversicherte Einzelpersonen und Familien nach Kap. 5 SGB XII gewährt. Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz ab 1.1.2004 geregelt, dass die Krankenkassen die Leistungsgswährung und Leistungsverwaltung für die Sozialhilfeträger gegen Erstattung von Verwaltungskosten übernehmen. Somit liegt die Steuerung der Einzelfallausgaben und damit der Gesamtausgaben bei den jeweilig individuell gewählten Krankenkassen. Mit den Krankenkassen in Bremen hat der Sozialhilfeträger eine Grundsatzvereinbarung getroffen, um alle wesentlichen Verwaltungsleistungen an die Krankenkassen zu übertragen.

Mit der Einführung des SGB II zum 1.1.2005 ist ein großer Teil der bisher krankenhilfeberechtigten Sozialhilfebezieher in das SGB II gewechselt und krankenversicherungspflichtig geworden. Um diese Personengruppe bzw. deren entsprechenden Leistungsausgaben haben sich und werden weiterhin die Ausgaben der Produktgruppe Krankenhilfe vermindern. In Abhängigkeit vom Verbleib des Personenkreises im SGB II bzw. der Integration in den Arbeitsmarkt bleibt noch ein erheblicher Anteil an Personen krankenhilfeberechtigt. Es entstehen - in Abhängigkeit von der individuellen Krankenbehandlungsbedürftigkeit - nicht weiter steuerbare Ausgaben, die den Krankenkassen zu erstatten sind.

Von der ab 01.04.2007 grundsätzlich bestehenden Krankenversicherungspflicht sind die seit dem 01.01.2004 von den Krankenkassen übernommenen Krankenhilfeberechtigten nicht erfasst. Auch wird es zukünftig einzelne Personengruppen geben, die nicht krankenversicherungspflichtig werden und Ansprüche auf Leistungen nach dem 5. Kapitel des SGB XII haben.

Bestätigung:
*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.
 (In Verantwortung des Ressorts)*

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	41.06.02
Bezeichnung:	Hilfen bei anderen besonderen Lebenslagen

Gesamtvolumen in Tsd. €			
Einnahmen:			
2013:	3.766	(nachrichtl.)	
2014:	920		
2015:	920		
Ausgaben:			
2013:	27.689	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
2014:	20.942		VE:
2015:	21.220		VE:

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Ausgaben umfassen unterschiedliche Leistungsarten des SGB XII, die überwiegend einkommens- u. vermögensabhängig sind: Sonstige Eingliederungshilfen; Leistungen für Menschen in besonderen Lebenslagen, Sozialhilfe für Deutsche im Ausland und weitere Einzelleistungen.

Es handelt sich um Geldleistungen oder um Sachleistungen, die einzelfallgesteuert veranlasst werden. Die Einrichtungen sind durch Leistungs- u. Entgeltvereinbarungen nach fachlichen Standards zur ambulanten oder stationären Leistung verpflichtet. Weitere Leistungen sind jeweils nach sozialhilferechtlichen Vorschriften verausgabt, wobei zahlreiche Einzelleistungen gesondert dargelegt sind.

Höhe und Umfang der Leistungen gliedern sich in etliche kleine Leistungsbereiche auf. Leistungen gem. Kap. 8 SGB XII sind wegen der besonderen Lebenslage der Hilfeempfänger und Hilfeempfängerinnen langfristig nicht steuerbar.

Bestätigung:
*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.
 (In Verantwortung des Ressorts)*

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	41.07.01
Bezeichnung:	Leistungen für Sucht- und Drogenkranke

Gesamtvolumen in Tsd. €			
Einnahmen:			
2013:	0	(nachrichtl.)	
2014:	0		
2015:	0		
Ausgaben:			
2013:	499	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
2014:	507		VE:
2015:	499		VE:

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

In dieser Produktgruppe werden nur die Personalkosten der Mitarbeiter des Amtes für Soziale Dienste, die in den Drogenberatungsstellen und im Kontakt- und Beratungszentrum tätig sind, aufgeführt. Das Personal wurde Anfang 2005 an die freien Träger überlassen. Die Personalentwicklung wird nach den PEP-Quoten angepasst. Die Produktgruppe korrespondiert mit der Produktgruppe 51.01.04 -Ambulante Drogen- und Suchtkrankenhilfe.

Bestätigung:

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.
(In Verantwortung des Ressorts)*

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen		
Produktbereich / -gruppe			
Nummer:	41.07.02		
Bezeichnung:	Sozialpsychiatrische Leistungen		

Gesamtvolumen in Tsd. €

Einnahmen:

2013:	897	(nachrichtl.)
2014:	1.519	
2015:	1.503	

Ausgaben:

2013:	47.260	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2014:	48.158		VE:	
2015:	49.158		VE:	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Produktgruppe umfasst die Kosten der Eingliederungshilfeleistungen für den Personenkreis der seelisch behinderten Menschen. Insgesamt ist mit einem Anstieg der Fallzahlen zu rechnen (Bundestrend). Steuerungsmöglichkeiten bestehen nur eingeschränkt, weil sich sozialhilferechtlich durch die festgestellte oder drohende Behinderung ein Hilfeanspruch begründet.

Bestätigung:

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.
(In Verantwortung des Ressorts)*

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen		
Produktbereich / -gruppe			
Nummer:	41.07.03		
Bezeichnung:	Kosten des Maßregelvollzugs		

Gesamtvolumen in Tsd. €**Einnahmen:**

2013:	53	(nachrichtl.)
2014:	51	
2015:	50	

Ausgaben:

2013:	17.174	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2014:	17.210		VE:	
2015:	17.551		VE:	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Die Produktgruppe umfasst die Kosten des Maßregelvollzuges einschließlich der Kosten der Forensischen Nachsorge in Bremen und außerhalb des Landes Bremen.

Steuerungsmaßnahmen hinsichtlich der Fallzahlen im Maßregelvollzug bestehen nicht, da die Zuweisung durch die Gerichte erfolgt.

Bestätigung:

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.
(In Verantwortung des Ressorts)*

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	41.90.01
Bezeichnung:	Senatorische Angelegenheiten - Zentrale Dienste

Gesamtvolumen in Tsd. €			
Einnahmen:			
2013:	5.594	(nachrichtl.)	
2014:	1.193		
2015:	1.198		
Ausgaben:			
2013:	11.248	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
2014:	10.816		VE:
2015:	10.674		VE:

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

In der Produktgruppe werden die Ausgaben und Einnahmen für die Steuerungs- und Regieaufgaben der senatorischen Dienststelle auf ministerieller Ebene nachgewiesen, die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes erforderlich sind, um die gesetzlichen Aufgaben des SGB einschließlich der Gewährung von Sozialleistungen sowie die gesetzlichen Vorgaben für die Kinderbetreuung, die Kinder- und Jugendförderung und anderer gesetzlicher Vorgaben zu erfüllen.

Bestätigung:
*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.
 (In Verantwortung des Ressorts)*

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	41.90.02
Bezeichnung:	Senatorische Angelegenheiten - Junge Menschen

Gesamtvolumen in Tsd. €

Einnahmen:

2013:	225	(nachrichtl.)
2014:	304	
2015:	305	

Ausgaben:

2013:	2.931	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2014:	2.847		VE:	
2015:	2.802		VE:	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

In der Produktgruppe werden die Personalausgaben für die Steuerung und Koordination der zugeordneten Produktgruppen für den Bereich Junge Menschen in der senatorischen Dienststelle einschließlich Erstattungen für übertragene Aufgaben an Bremerhaven nachgewiesen.

Bestätigung:

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.
(In Verantwortung des Ressorts)*

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	41.90.03
Bezeichnung:	Senatorische Angelegenheiten - Soziales

Gesamtvolumen in Tsd. €			
Einnahmen:			
2013:	195	(nachrichtl.)	
2014:	78		
2015:	67		
Ausgaben:			
2013:	2.866	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
2014:	2.969		VE:
2015:	2.919		VE:

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

In der Produktgruppe werden die Personalausgaben für die Steuerung und Koordination der zugeordneten Produktgruppen für den Bereich Soziales in der senatorischen Dienststelle sowie die Erstattungen an Bremerhaven für übertragene Aufgaben nachgewiesen.

Bestätigung:

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.
(In Verantwortung des Ressorts)*

Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	41.90.04
Bezeichnung:	Amt für Soziale Dienste, zentrale Steuerung

Gesamtvolumen in Tsd. €

Einnahmen:

2013:	337	(nachrichtl.)
2014:	450	
2015:	439	

Ausgaben:

2013:	14.485	(nachrichtl.)	VE:	(nachrichtl.)
2014:	9.459		VE:	
2015:	9.316		VE:	

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

Begründung: (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

In der Produktgruppe werden die Ausgaben und Einnahmen für die Steuerungs- und Regieaufgaben des Amtes für Soziale Dienste Bremen nachgewiesen, die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes erforderlich sind, um die gesetzlichen Aufgaben des SGB II, SGB VIII und SGB XII einschließlich der Gewährung von Sozialleistungen sowie die gesetzlichen Vorgaben für die Kinderbetreuung, die Kinder- und Jugendförderung und des Asylbewerberleistungsgesetzes zu erfüllen. Die Ausgabe-Anschläge für die Jahre 2014/15 stellen den erforderlichen Mindestbedarf dar, der erforderlich ist damit das Amt für Soziale Dienste seine Steuerungs- und Regieaufgaben wahrnehmen kann. Dabei sind bei der Bewirtschaftung der Haushalte besondere Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich, um den über dem Anschlag liegenden Bedarf anzupassen.

Zusätzliche finanzielle Einschränkungen wirken sich unmittelbar auf das präventive Handeln, die Gestaltung der Hilfesysteme und die Fallsteuerung im Amt für Soziale Dienste aus.

Bestätigung:

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.
(In Verantwortung des Ressorts)*